cc
3867k

Eine

landwirthschaftliche Buchführung

für kleine und große Betriebe

zum Gebrauche in der Praxis und in landwirthschaftlichen Schulen.

ERGÄNZUNGS-BIBLIOTHEK

Im Auftrage

des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen

herausgegeben von

Oekonomierath **Dr. Havenstein.**

Fünfte gänzlich neu bearbeitete Auflage.

Mit einem die Buchungen eines ganzen Jahres umfassenden praktischen Beispiel, einer Besprechung der für die Landwirthschaft wichtigsten Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 und einem Beispiel für die Steuererklärung.

87909
1/6/08.

Im eigenen Verlag.

1892.

Inhalt.

		Seite
	Vorwort.	
I.	Wesen und Zweck der landwirthschaftlichen Buchführung	1
II.	Vollständiges Beispiel einer systematisch durchgeführten Jahresrechnung mit Erläuterungen, Abschluß und Betrachtungen des Endergebnisses	15
III.	Beispiel einer Rentabilitätsberechnung im einzelnen auf der Grundlage der früheren thatsächlichen Buchungen .	83
IV.	Die Steuererklärung und die dabei in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen	92
V.	Schlußwort	107

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

Vorwort zur ersten bis fünften Auflage.

Die Erfahrungen, welche im Laufe der letzten drei Jahre mit unserer Buchführung gemacht worden sind, können als durchaus günstige bezeichnet werden. Besonders hat sie, wie mit Genugthuung festgestellt werden kann, vielen Landwirthen sehr gute Dienste geleistet nicht allein bei der ersten Steuererklärung, sondern auch bei späteren Entscheidungen der Berufungscommissionen und des Oberverwaltungsgerichts. Gleichwohl haben wir wiederholt die Erfahrung machen können, daß eine Anleitung zur Buchführung nur dann die erstrebte Wirkung voll erreicht, wenn das zur Vermittelung des richtigen Verständnisses gewählte Beispiel nicht ein Bruchstück darstellt, sondern ein ganzes Geschäftsjahr mit Eingangs- und Schlußbilanz umfaßt und alle Vorfälle, die im Laufe dieser Zeit vorkommen, systematisch registrirt. Unter Beibehaltung unseres Colonnensystems, das inzwischen eine große Anzahl von Anhängern gefunden hat, haben wir uns zur Aufstellung eines solchen vollständigen Beispiels entschlossen und dabei dem Wesen der doppelten Buchung eine weitergehende Concession als früher gemacht. Dieses Beispiel mit erläuterndem Text legen wir hiermit als selbständige Broschüre vor, während die zugehörigen Formulare in beliebiger Auswahl bezogen werden können. Wir hoffen hiermit einem Wunsche aller derjenigen, die sich für unser System interessiren, nachzukommen und wünschen, daß alle den Schritt, den wir auf dem einmal eingeschlagenen Wege vorwärts gethan haben, mitmachen und dadurch zur immer weiteren Verbreitung einer ordnungsmäßigen Buchführung beitragen möchten.

Unsere praktische Erfahrung auf dem Gebiete der Genossenschaftsbuchführung lehrt uns, daß die praktische Anwendung der hier dargebotenen Form der landwirthschaftlichen Buchführung auch dem einfachsten Landwirth keine Schwierigkeiten bereitet, sofern nur der ernste Wille besteht, sich belehren zu lassen und alle Vorfälle in der Wirthschaft regelmäßig zu buchen. Herr Verbandsrevisor Schellenberger, der sich um die Entwickelung der Genossenschaftsbuchführung besondere Verdienste erworben hat, war so freundlich, uns mit Rath und That zur Seite zu stehen, wofür ihm an dieser Stelle der gebührende Dank ausgesprochen werden soll.

Bonn, im November 1896.

Dr. **Havenstein.**

I. Wesen und Zweck der landwirthschaftlichen Buchführung.

Man kann sagen: Landwirthschaftliche Buchführung ist die Aufzeichnung aller geschäftlichen Vorgänge in einer Wirthschaft verbunden mit einer Gruppirung aller auf Thatsachen beruhenden Zahlen, die die Feststellung aller Ueberschüsse oder Fehlbeträge, mögen sie in baar oder in der Vermehrung oder Verminderung der angelegten Vermögenswerthe bestehen, leicht und sicher ermöglicht.

Man unterscheidet eine einfache und eine doppelte Buchführung und hat sich im Laufe der Zeit daran gewöhnt, die erstere als leichter durchführbar und deshalb für kleine Betriebe geeignet anzusehen, während die doppelte Buchführung wegen ihrer weitergehenden Anforderung an die Leistungsfähigkeit des Buchführers nur für große Betriebe geeignet sein soll. Es wird hier nicht zu umgehen sein, in eine Untersuchung darüber einzutreten, in wieweit diese Unterscheidung berechtigt und die daraus gezogenen Folgerungen zutreffend sind.

Die einfache Buchführung soll also, wie das schon in dem Worte liegt, einfach sein. Dabei kann und wird unwillkürlich jedermann denken, die zu buchenden Zahlen werden „einfach" oder nur einmal eingetragen. Es werden also alle Einnahmen und Ausgaben einfach gebucht und am Schlusse der Rechnungsperiode die letzteren von den ersteren abgezogen. Was übrig bleibt, ist der Ueberschuß. Nehmen wir folgendes Beispiel:

Einnahmen.		Ausgaben.	
1. Für verkauftes Getreide	220 ℳ	1. Tagelohn	80 ℳ
2. Von der Darlehnskasse	100 „	2. Gesindelohn	50 „
3. Für verkaufte Molkereiprodukte	150 „	3. Steuern	35 „
4. Für Abgabe eines Gutachtens	40 „	4. Versicherungsprämie .	22 „
5. Für einen verkauften Separator	250 „	5. Für Milchkannen . .	27 „
6. Für eine Kuh	300 „	6. An die Darlehnskasse .	150 „
7. Abschlagszahlung von X.	50 „	7. Gekauft einen Eber .	90 „
		8. An den Thierarzt . .	30 „
		9. Für Materialwaaren .	26 „
		10. Schuldenzinsen . . .	375 „
	1110 ℳ		885 ℳ

Hiernach würde sich ein Ueberschuß von 225 ℳ ergeben. Wer aber annehmen wollte, daß dies sein oder seiner Wirthschaft Verdienst sei, der würde sich in einem sehr verhängnißvollen Irrthum befinden. Eigentlich bedarf dies für denjenigen, der die beiden Zahlenreihen genau ansieht, keines weiteren Beweises, und wenn ich dennoch etwas näher darauf eingehe, so geschieht es nur, um kein Glied aus der Beweisführung, was einfache und was doppelte Buchführung sei, zu überspringen.

Betrachten wir also die einzelnen Posten: Nr. 1 ist eine wirkliche Einnahme aus dem Wirthschaftsbetrieb, die in der Kasse zum Ausdruck kommt. Nr. 2 ist zwar eine Einnahme der Kasse, der aber eine Verpflichtung gegen einen dritten gegenübersteht, es ist also keine wirkliche Einnahme. Nr. 3 ist wiederum eine wirkliche Einnahme aus der Viehzucht. Nr. 4 ist eine wirkliche Einnahme, die aber nicht aus der Wirthschaft, sondern aus der persönlichen Thätigkeit des Unternehmers geflossen ist. Nr. 5 ist eine wirkliche Einnahme, die durch eine entsprechende Werthverminderung des Inventars ausgeglichen wird. Nr. 6 ist ebenfalls eine wirkliche Einnahme, die jedoch ihren Ausgleich in der Werthverminderung des Viehstandes findet. Nr. 7 endlich ist eine wirkliche Einnahme, der die theilweise Aufhebung der Verbindlichkeit eines dritten gegenübersteht.

Von den Ausgaben betrifft die erste eine wirkliche auf den Wirthschaftsbetrieb entfallende. Ebenso Nr. 2, dagegen fallen die Steuern unter Nr. 3 dem Unternehmer zur Last. Nr. 4 und 5 betreffen den Wirthschaftsbetrieb, Nr. 6 ist zwar eine Ausgabe, die jedoch in dem Guthaben bei der Darlehnskasse einen entsprechenden Gegenposten hat. Nr. 7 ist eine Ausgabe, der eine

gleiche Werthvermehrung des Inventars gegenübersteht, während dies bei Nr. 8 nicht zutrifft. Nr. 9 ist eine Ausgabe, die nicht dem Wirthschaftsbetriebe, sondern wenigstens zum Theil dem Unternehmer zur Last fällt, und die Schuldenzinsen endlich fallen auch nicht unter die durch den Betrieb der Wirthschaft nothwendig erwachsenden Ausgaben. Auf die Rentabilität des Betriebs als solchen haben sie keinen Einfluß, oder sollen ihn wenigstens nicht haben, sondern nur auf das Einkommen des Unternehmers oder Besitzers. Um diese Thatsache, die leider vielfach verkannt wird, richtig zu würdigen, braucht man nur an ein Pachtgut zu denken: der Verpächter mag Schulden haben oder nicht, das ist für die Wirthschaftsweise und den Erfolg des Pächters vollkommen gleichgültig.

Diese kurze Betrachtung der einzelnen Einnahme- und Ausgabeposten lehrt uns, daß der Ueberschuß von 225 ℳ, der sich bei unserem Beispiel ergiebt, im Grunde nichts anderes darstellt als das Ergebniß einer gänzlich planlosen Anschreiberei, aus der sich auch nicht das allergeringste über die Rentabilität der Wirthschaft und den dem Unternehmer zufließenden Reingewinn schließen läßt. Ein Ueberschuß in der Kasse kann unter Umständen einen Mindertrag der Wirthschaft oder eine Verminderung des Vermögens einschließen, und umgekehrt darf aus einem Fehlbetrag der Kasse nicht auf eine mangelnde Rentabilität des Betriebes oder auf eine Abnahme des Vermögens in einer Wirthschaftsperiode geschlossen werden. Will man Klarheit darüber haben, ob der Unternehmer mit Nutzen oder Schaden gewirthschaftet hat, dann ist es nöthig, die Zahlen des Kassenbuchs in ein System zu bringen, d. h. sie planmäßig zu gruppiren, und dazu sind weitere Buchungen unbedingt erforderlich. Die Annahme, daß sich die sogenannte einfache Buchführung mit der einmaligen oder einfachen Eintragung aller Einnahmen und Ausgaben begnüge, ist also eine gänzlich irrige, sie muß zu Unklarheit und Verwirrung führen. Dies ist auch längst erkannt worden und man hat daher die verschiedensten Methoden der Buchung in Vorschlag gebracht. So viel Arten der Buchung giebt es heutzutage, wie Anleitungen zur landwirthschaftlichen Buchführung überhaupt. Und die Zahl dieser ist keine geringe, sie erfährt noch fast täglich eine Vermehrung. Die meisten Autoren vertheilen die Einnahmen und Ausgaben gleich bei der Eintragung in das Kassenbuch auf die einzelnen Wirth-

schaftszweige, wie dies auch mit einer gewissen nicht unwesentlichen Abweichung in den früheren Ausgaben dieser Anleitung geschehen ist. Zu bedauern ist dabei nur, daß sich fast alle mit der Wiedergabe eines von ihnen aufgestellten Schemas und den textlichen Erläuterungen dazu begnügen, von der Vorführung eines vollständigen Beispiels mit Abschluß jedoch Abstand nehmen.

Wir wollen jetzt versuchen unsere willkürlich gegriffenen Zahlen in ein solches Schema zu bringen und wählen dazu das in allerneuester Zeit von verschiedenen Seiten in Vorschlag gebrachte. Darnach stellt sich die Rechnung wie nebenstehend.

Sehen wir uns diese Buchung etwas näher an, so erkennen wir zunächst, daß die Summen der einzelnen Spalten bei den Einnahmen und Ausgaben gleich sind der Gesammtsumme in Spalte 1. Bei den Einnahmeposten stoßen wir schon bei 2 auf Zweifel hinsichtlich der Buchung. Wir können diesen Posten nicht anders eintragen, als unter „Privat". Ebenso die Posten 4 und 7. Alle drei bilden eine Einnahme für die Kasse, aber hinsichtlich ihrer Herkunft und ihrer Wirkung auf das Wirthschaftserträgniß oder das Vermögen des Besitzers erfahren wir nichts. Und ebenso steht es mit den Ausgaben unter „Privat". Wir mußten diese Posten, um sie überhaupt unterzubringen, ebenfalls in diese Spalte buchen. Mag das richtig oder falsch sein, das wollen wir zunächst nunmehr untersucht lassen, das Ergebniß ist jedenfalls, daß die privaten Ausgaben die Einnahmen um 370 ℳ übersteigen. Aber was bedeuten diese 370 ℳ, etwa einen Fehlbetrag? Keineswegs, denn durch die Einlage in die Darlehnskasse haben wir bei derselben 50 ℳ zu gut, die von dem ausgerechneten Fehlbetrage abgehen. Es bleiben also 320 ℳ. Nun haben wir aber unter den Einnahmen noch 40 ℳ für ein Gutachten, die mit der Wirthschaft nichts zu thun haben und deshalb eigentlich ausgeschieden werden müßten. Einen weiteren zweifelhaften Posten stellen die 50 ℳ Abschlagszahlung dar. Gehen wir weiter, so finden wir unter den Einnahmen 250 ℳ für einen Separator und 300 ℳ für eine Kuh. Sind das wirkliche Einnahmen? Keineswegs, denn um denselben Betrag, der hier als Einnahme in die Kasse geflossen ist, hat sich das Inventar und der Rindviehstand vermindert. Wir haben es hier also mit einer Vermögensverschiebung zu thun. Ebenso verhält es sich mit den Posten 5 und 7 der Ausgabe. Für die Schuldenzinsen haben wir keine andere Spalte

Einnahmen.

Monat	Tag	Bezeichnung der Einnahme	Beleg	1 Gesammt-Einnahmebetrag M	₰	Privat M	₰	Die Einnahmen aus der Wirthschaft vertheilen sich auf folgende Zweige: Ackerbau M	₰	Rindviehhaltung M	₰	Pferde M	₰	Schäferei M	₰	Schweinehaltung M	₰
"	"	1. Für verkauftes Getreide .		220	.	..	.	220	.	..	.						
"	"	2. Von der Darlehnskasse .		100	.	100	.	..	.	..	.						
"	"	3. Für Molkereiprodukte . .		150	.	..	.	..	.	150	.						
"	"	4. Für ein Gutachten . . .		40	.	40	.	..	.	..	.						
"	"	5. Für einen Separator . .		250	.	..	.	..	.	250	.						
"	"	6. Für eine Kuh		300	.	..	.	..	.	300	.						
"	"	7. Abschlagszahlung von X. .		50	.	50	.	..	.	..	.						
		Summa		1110	.	190	.	220	.	700	.						

Ausgaben.

Monat	Tag	Bezeichnung der Ausgabe	Beleg	1 Gesammt-Ausgabebetrag M	₰	Privat M	₰	Gemeinsame Beköstigung M	₰	Die Ausgaben für die Wirthschaft vertheilen sich auf folgende Zweige: Ackerbau M	₰	Rindviehhaltung M	₰	Pferde M	₰	Schäferei M	₰	Schweinehaltung M	₰
"	"	1. Tagelohn		80	.	..	.	..	.	80	.	..	.	..	.	..	.	..	.
"	"	2. Gesindelohn		50	.	..	.	..	.	10	.	20	.	20	.	..	.	..	.
"	"	3. Steuern		35	.	35	.	..	.	..	.	..	.	..	.	..	.	..	.
"	"	4. Versicherungsprämie . .		22	.	..	.	..	.	22	.	..	.	..	.	..	.	..	.
"	"	5. Für Milchkannen . . .		27	.	..	.	..	.	..	.	27	.	..	.	..	.	..	.
"	"	6. An die Darlehnskasse . .		150	.	150	.	..	.	..	.	..	.	..	.	..	.	..	.
"	"	7. Gekauft 1 Eber		90	.	..	.	..	.	..	.	..	.	..	.	..	.	90	.
"	"	8. An den Thierarzt . . .		30	.	..	.	..	.	..	.	12	.	12	.	..	.	6	.
"	"	9. Für Materialwaaren . .		26	.	..	.	26	.	..	.	..	.	..	.	..	.	..	.
"	"	10. Schuldenzinsen		375	.	375	.	..	.	..	.	..	.	..	.	..	.	..	.
		Summa		885	.	560	.	26	.	112	.	59	.	32	.	..	.	96	.

als „Privat", und ihre Eintragung in diese ist nach der obigen Darlegung auch wohl berechtigt. Die Eintragung des Postens 9 der Ausgaben ergiebt sich von selbst unter gemeinsame Beköstigung oder Haushalt. Nicht aber paßt in dieses Schema eine Naturalleistung der Wirthschaft für den Haushalt, z. B. 6 Ctr. Roggen à 6 ℳ. Dies gilt von allen Beträgen, die keine Baarzahlung darstellen. Sie finden in diesem Schema keinen Platz, man müßte denn so verfahren, daß man sie doppelt buchte, nämlich einmal in Kasse-Einnahme und einmal in Kasse-Ausgabe mit gleichzeitiger Auswerfung in der Gesammtrubrik und in der betr. Unterrubrik. Dies ist aber ein sehr umständliches Verfahren, es beschwert außerdem die Kasse mit Einnahmen und Ausgaben, die sie thatsächlich nicht gehabt hat.

Aus dieser kurzen Betrachtung geht bereits zur Genüge hervor, daß wir auch mit einer Buchung wie die vorstehende noch nicht auskommen, sondern noch weitere Eintragungen machen müssen, wenn wir einen Einblick in die Rentabilität des Wirthschaftsbetriebes und die Vermögensverhältnisse des Unternehmers gewinnen wollen. Es würde zu weit führen, Beispiele von solchen Buchungen hier vorzuführen, worauf es hier ankam war nur die Erbringung des Beweises, *daß die sogenannte einfache Buchführung weder einfach und leicht, noch klar und übersichtlich ist*, und dieser Beweis dürfte durch die vorstehenden Ausführungen hinlänglich erbracht sein.

Daran schließt sich nun unmittelbar die Frage, wie sollen und können denn die Buchungen vorgenommen werden, um ihren Zweck voll zu erfüllen, ohne zuviel Zeit, Kenntnisse und Mühe in Anspruch zu nehmen? An die doppelte Buchführung, so wird man sagen, kann dabei doch unmöglich gedacht werden, zumal für den kleineren Landwirth. Um diese Ansicht auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen, wird zunächst zu untersuchen sein, worin denn das Wesen der doppelten Buchführung eigentlich besteht: in dem zweimaligen oder doppelten Eintragen aller Posten doch wohl ebensowenig, wie bei der sogenannten einfachen in dem einmaligen Anschreiben. Das Wesen dieser Art von Buchung muß wohl in etwas anderem liegen und es wird sofort klar werden, wenn wir unser Beispiel von vorher diesem Wesen anpassen. Bevor wir dies thun, wird es nützlich sein, einige kurze Bemerkungen vorauszuschicken.

Bei jedem Vorgang, der gebucht wird, kommen zwei Stellen

in Betracht: eine, die hergiebt, und eine, die in Empfang nimmt. Wird Getreide verkauft und baar bezahlt, so liefert die Wirthschaft oder der Ackerbau den Werth und die Kasse nimmt den Betrag in Empfang. Das ist ein sehr einfacher Vorgang, er wird aber bereits verwickelter, wenn es sich um den Verkauf eines Stückes Vieh handelt. Hier steht, wie wir bereits früher sahen, dem Zugang in der Kasse eine gleich hohe Werthverminderung des Viehinventars gegenüber. Von einer wirklichen Einnahme oder Vermögensvermehrung, die im ersten Falle immerhin nicht ausgeschlossen war, kann also hier keine Rede sein. Und noch schärfer tritt diese Thatsache in die Erscheinung, wenn die Einnahme der Kasse einen (von der Darlehnskasse oder anderwärts) geliehenen Betrag darstellt. In diesem Falle übernimmt die empfangende Kasse eine directe Schuldverpflichtung gegen einen dritten. Das sind im Grunde so einfache Dinge, daß es völlig überflüssig erscheinen könnte, sie hier noch besonders hervorzuheben; und dennoch sind die unerfreulichen Zustände, die in der Praxis der landwirthschaftlichen Buchführung bestehen und die Mehrzahl der Landwirthe gegen diesen Zweig ihrer Thätigkeit mit Mißtrauen und Widerwillen erfüllen, zum größten Theil darauf zurückzuführen, daß man diese einfachen Wahrheiten nicht genügend würdigt und sich allezeit vor Augen hält. Die Bezeichnungen „Einnahme und Ausgabe" sind irreführend, indem sie der damit verbundenen Vorstellung einer wirklichen Vermögenszu- oder abnahme unablässig Vorschub leisten. Es ist deshalb im Interesse der Verallgemeinerung und gedeihlichen Fortentwicklung einer dem Wesen des landwirthschaftlichen Betriebes angepaßten Buchführung geboten, diese Bezeichnungen durch andere zu ersetzen, die die einfache Wahrheit, daß jeder Vermögensvermehrung an einer Stelle eine Verminderung an anderer Stelle gegenüberstehen muß, zum Ausdruck bringen. Die geläufigsten und das Wesen der Sache am meisten treffenden Bezeichnungen sind heutzutage „Soll" und „Haben". In die Spalte „Soll" kommen alle Beträge, die die betreffende Stelle in Empfang nimmt. Sie „Soll" wiedergeben oder dafür aufkommen. Ins „Haben" gehören alle Posten, die die betreffende Stelle hergegeben hat, also „hat" hergegeben oder geleistet. Wenn diese Zusätze zu „Soll" und „Haben" in Gedanken so festgehalten werden wie der Fundamentalsatz, daß einem „Soll" immer ein gleich großes „Haben" gegenüberstehen muß,

dann kann auch der mit den bescheidensten geistigen Gaben Ausgestattete keinen Augenblick im Zweifel darüber sein, wie die Buchungen vorzunehmen sind, weil sie dem gesunden Menschenverstande und dem Wesen des landwirthschaftlichen Betriebes mehr entsprechen als die oben erörterten.

Nach diesen Grundsätzen ist unser Beispiel durchgeführt. Es enthält 5 Spalten (oder Abrechnungsstellen) und in jeder steht „Soll" und „Haben" nebeneinander. Auf den ersten Blick ist ersichtlich, daß diese Art der Buchung eher weniger, als mehr Schreibwerk erfordert, wie die vorher betrachtete sogenannte einfache Buchführung. Alle Zahlen sind so gruppirt, daß der Abschluß ohne Hülfe weiterer Notizen sofort gemacht werden kann.. Die Posten 1—18 sind so klar, daß sie einer weiteren Erläuterung nicht bedürfen. Dann folgt die eigentliche Abrechnung, auf die wir nur mit wenigen Worten eingehen wollen, da wir bei der spätern Besprechung des systematisch durchgeführten Beispiels noch einmal darauf zurückkommen. Wir wollen wissen, was die Wirthschaft in der hier willkürlich angenommenen Wirthschaftsperiode eingebracht und ob und wie sich der Vermögensstand des Unternehmers verändert hat. Zu diesem Zweck müssen wir ihm zunächst die Kosten des Haushalts zur Last (ins Soll) schreiben, d. h. er „soll" dafür aufkommen. Damit ist die Abrechnungsstelle (Conto) „Haushalt" ausgeglichen. Dann wird dem Unternehmer der Werth des bei Beginn der Wirthschaftsperiode vorhandenen Inventars gut (ins Haben) und dem Wirthschaftsbetrieb zur Last (ins Soll) geschrieben, denn das Inventar umfaßt Werthobjecte, die für den Wirthschaftsbetrieb unerläßlich und ihm deshalb aus dem Vermögen des Unternehmers überwiesen werden mußten. Als Werth des Inventars, der uns unbekannt ist, setzen wir den durch die Veräußerung von Inventarstücken (Nr. 10 und 13) erzielten Betrag (550 ℳ) ein. Außerdem bestand noch ein Guthaben des Unternehmers von 80 ℳ, welches ihm ins „Haben" und den Gläubigern und Schuldnern ins „Soll" zu setzen ist. Das Vermögen, mit dem er in die Wirthschaftsperiode eintrat, beträgt also 630 ℳ. Weiter erfolgt dann die Abrechnung zwischen dem Wirthschaftsbetrieb und dem Unternehmer, d. h. die Ermittelung des Reinertrages der Wirthschaft. Dieser ergiebt sich aus der Differenz zwischen dem Soll des Wirthschaftsbetriebes zuzüglich des zu Beginn der Wirthschaftsperiode vorhandenen Inventarwerthes und

Datum.	Bezeichnung des Postens Monat	Kasse				Wirthschafts-betrieb				Haushalt				Unternehmer				Schuldner und Gläubiger			
		Soll		Haben		Soll		Haben		Soll		Haben		Soll		Haben		Soll		Haben	
		M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	M	₰
	1. Für verkauftes Getreide	220	.	. .	.	. .	.	220	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.
	2. Tagelohn	. .	.	80	.	80	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.
	3. Gesindelohn	. .	.	50	.	50	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.
	4. Von der Darlehnskasse	100	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	100	.
	5. Steuer	. .	.	35	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	35	.	. .	.	. .	.	. .	.
	6. Für verkaufte Molkereiprodukte	150	.	. .	.	. .	.	150	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.
	7. Für Abgabe eines Gutachtens	40	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	40	.	. .	.	. .	.
	8. Versicherungsprämie (Feuer, Wasser, Hagel)	. .	.	22	.	22	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.
	9. Für Milchkannen	. .	.	27	.	27	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.
	10. Für einen verkauften Separator	250	.	. .	.	. .	.	250	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.
	11. An die Darlehnskasse	. .	.	150	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	150	.	. .	.
	12. 1 Eber gekauft	. .	.	90	.	90	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.
	13. Eine Kuh verkauft	300	.	. .	.	. .	.	300	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.
	14. Abschlagszahlung von X.	50	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	50	.
	15. An den Thierarzt	. .	.	30	.	30	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.
	16. Für Materialwaaren	. .	.	26	.	. .	.	. .	.	26	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.
	17. An den Haushalt 6 Ctr. Roggen à 6 M	. .	.	. .	.	. .	.	36	.	36	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.
	18. Schuldenzinsen	. .	.	375	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	375	.	. .	.	. .	.	. .	.
	Kosten des Haushalts	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	62	.	62	.	. .	.	. .	.	. .	.
	Werth des Inventars am Beginn der Wirthschaftsperiode sowie Ausstände	. .	.	. .	.	550	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	630	.	80	.	. .	.
	Reinertrag der Wirthschaft:																				
	Einnahme (Haben) 1073	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.
	Ausgabe (Soll) 849	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.
	Reinertrag: 224	. .	.	. .	.	224	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	224	.	. .	.	. .	.
	Umsatz	1110	.	885	.	1073	.	956	.	62	.	62	.	472	.	894	.	230	.	150	.
	Bilanz.																				
	a. Aktiva: 1. Kassenbestand 225			225	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.
	2. Werth des Inventars 117							117	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.
	3. Ausstände 80																			80	.
	422																				
	b. Passiva: nichts.																				
	Reinvermögen: 422													422	.	. .	.	. .	.	. .	.
	Gesammt-Summe	1110	.	1110	.	1073	.	1073	.	62	.	62	.	894	.	894	.	230	.	230	.

dem Haben zuzüglich des am Schlusse der Periode vorhandenen Inventarwerthes. Die Summe des Habens beträgt einschließlich 117 ℳ Inventarwerth (27 + 90 + 550 weniger 250 + 300 = 117) 1073 ℳ und es steht ihr ein Soll gegenüber von 849 ℳ. Der Reinertrag beträgt also 224 ℳ, er wird dem Wirthschaftsbetriebe zum Ausgleich ins Soll und dem Unternehmer ins Haben geschrieben. Nunmehr wird ein Strich gemacht und durch Addition aller Ziffern in den einzelnen Spalten der Umsatz festgestellt, wobei die Summe aller Sollposten gleich sein muß der Summe aller Habenposten. Also 1110 + 1073 + 62 + 472 + 230 = 885 + 956 + 62 + 894 + 150 = 2947. Besteht eine Uebereinstimmung zwischen diesen Endsummen nicht, dann ist die Buchung nicht richtig ausgeführt. Wir haben also hierin die denkbar schärfste Controle.

Zum Schluß erfolgt die Aufstellung der Bilanz, d. h. der Ausgleich zwischen dem Soll und Haben der einzelnen Conten (Abrechnungsstellen). Die Ueberschüsse im Soll bedeuten Activa (Vermögenstheile) und die im Haben Passiva (Schulden). Aus der Differenz ergiebt sich das Reinvermögen. Das Ergebniß ist, daß sich trotz des Ueberschusses von 225 ℳ in der Kasse und trotz des Reingewinnes der Wirthschaft von 224 ℳ das Vermögen des Unternehmers um 208 ℳ (630 — 422) vermindert hat, ein schlagender Beweis für unsere Behauptung, daß es zu den verderblichsten Irrthümern führen muß, aus den Ergebnissen des Kassenbuches Rückschlüsse zu thun auf die Rentabilität des Wirthschaftsbetriebes oder auf den Vermögensstand des Unternehmers.

Bei näherer Prüfung dieser beiden Buchungssysteme wird sich niemand der Ueberzeugung verschließen können, daß das letztere klarer und übersichtlicher ist und außerdem zu absolut sicheren Resultaten führt. Es hat außerdem den sehr schätzbaren Vorzug, daß man alle Buchungen übersichtlich vor Augen hat und jederzeit im Stande ist, den Abschluß zu machen und das Ergebniß festzustellen. Diese Vorzüge sind im wesentlichen mitbegründet in der Nebeneinanderstellung der einzelnen Abrechnungsstellen mit ihrem „Soll" und „Haben". Man nennt dieses System der doppelten Buchführung im Gegensatz zu der mit vielem verwirrenden Beiwerk überladenen sogenannten *italienischen doppelten Buchhaltung* das *amerikanische*, es ist aber so naheliegend und natürlich, daß seine Anwendung auch bei uns schon im Gebrauch gewesen ist, bevor es von Amerika importirt wurde. Wenigstens hat es bereits

in der ersten Auflage dieser Buchführung unabhängig von seinem sonstigen Ursprung Gestalt angenommen.

Wenn wir hiernach die beiden vorstehend kurz erläuterten Systeme der einfachen und doppelten Buchführung ihrem innersten Wesen nach kennzeichnen wollen, so dürfen wir sagen: das Wesen der sogenannten einfachen Buchführung besteht in gleichlaufenden oder parallelen nicht immer organisch zusammenhängenden Buchungen, d. h. die Einnahmen und Ausgaben der Kasse erscheinen unter den verschiedenen Betriebszweigen wieder in derselben Spalte, während alle Posten, die nicht durch die Kasse laufen oder sich auf dritte außerhalb der Wirthschaft stehende Personen (Gläubiger oder Schuldner) beziehen, besondere, mit den übrigen nicht organisch zusammenhängende Buchungen erfordern. Dagegen greifen bei der doppelten Buchführung unseres Systems ausgleichende oder ergänzende, immer in einem organischen Zusammenhange stehende Buchungen Platz. Dabei ist dieses System, wie unser Beispiel zeigt, durchaus nicht verworren und unverständlich, wohl aber bietet es Raum für die ziffermäßige Darstellung aller nur denkbaren und im Bereiche der Möglichkeit liegenden geschäftlichen Vorgänge in einem landwirthschaftlichen Betriebe. In letzterer Hinsicht läßt uns die einfache Buchführung, wie wir gesehen haben, sehr oft gänzlich im Stich.

Im Lichte dieser Darlegungen muß die alte weit verbreitete Ansicht, daß sich die einfache Buchführung mehr für kleinere, die doppelte dagegen ausschließlich für Großbetriebe eigne, als nicht mehr zutreffend bezeichnet werden, denn nicht **was**, sondern **wie** wir buchen ist entscheidend für das anzuwendende System. Mag der Betrieb groß oder klein sein: es ist und bleibt absolut der gleiche Vorgang, wenn eine Kuh gekauft und Getreide verkauft wird, wenn Schulden gemacht oder abgetragen und Naturalien an die Haushaltung geliefert werden. Weshalb trotzdem ein Unterschied in der Buchung bei großen und kleinen Landwirthen gemacht werden soll, ist umsoweniger einzusehen, als unser System, wie wir später zeigen werden, es jedem einzelnen freistellt, die Grenzen seiner Buchführung so weit oder so eng zu stecken, wie es ihm beliebt und für seine Verhältnisse passend erscheint, ohne damit dem Wesen derselben Eintrag zu thun. Der Zweck ist, volle Klarheit zu gewinnen über den Reinertrag der Wirthschaft und über die

Veränderungen in dem Vermögensbestand des Unternehmers während einer Wirthschaftsperiode. Dies will und soll der kleine Landwirth ebenso wie der große, und deshalb ist es nicht allein angängig, sondern sogar sehr wünschenswerth, daß beide nach demselben System verfahren.

Jedes System muß bei gleichen Faktoren schließlich zu demselben Endergebniß führen, mag der Weg dahin kurz oder lang, krumm oder gerade sein. Es verhält sich hiermit ebenso wie mit einer mathematischen Aufgabe. Sie kann auf verschiedene Weise gelöst werden und muß doch immer dasselbe Resultat ergeben. Hieraus ist ersichtlich, daß die Beachtung rein formaler Vorschriften, wie sie in einem Buchführungssystem zum Ausdruck kommen, uns die Lösung unserer Aufgabe wohl erleichtern oder erschweren, daß das Endresultat, materiell betrachtet, jedoch abhängig ist von den Zahlen, die gebucht werden.

Hiermit stoßen wir auf die Frage: „wie weit sollen wir die Buchungen ausdehnen oder was sollen wir buchen?" Die Ansichten darüber sind bekanntlich sehr verschieden: der eine will durch seine Buchführung nicht allein Klarheit gewinnen über den Erfolg seines Gesammtbetriebes, sondern dadurch auch in die Lage versetzt werden, genau festzustellen, was ihm jeder Centner Getreide, jedes Liter Milch, jedes verkaufte Schwein u. s. w. kostet. Der zweite ist schon damit zufrieden, wenn er genau erfährt, was ihm jeder größere Wirthschaftszweig, Ackerbau, Rindviehzucht, Pferdezucht, Schafzucht, Schweinezucht u. s. w. eingebracht hat, und ein dritter endlich beruhigt sich schon bei den Ziffern, die ihm den Reinertrag seiner gesammten Wirthschaftsführung und den Stand seines Vermögens genau angeben. Wo liegt nun die Grenze zwischen dem, was möglich und unmöglich, was nützlich oder von zweifelhaftem Werth, was Wahrheit und was Dichtung ist? Unseres Erachtens ist diese Grenze so scharf gezogen, daß bei einiger Ueberlegung niemand ernstlich im Zweifel über ihren Verlauf sein kann.

Die Buchführung ist nicht allein ein privates Hülfsmittel für den einzelnen, sondern sie soll auch, sofern es sich um die Bemessung der Steuerpflicht und um die Gewinnung von festen Anhalten für die Beurtheilung der Rentabilität des landwirthschaftlichen Gewerbes überhaupt handelt, den Charakter einer Urkunde an sich tragen. Da aber Beurkundungen nur wirkliche Thatsachen zum Gegenstand haben können, so folgt daraus mit

Nothwendigkeit, daß nur diejenige Buchführung auf absolute Glaubwürdigkeit und unbedingte Anerkennung Anspruch erheben darf, die sich auf die Eintragung von wirklichen, unanfechtbaren Thatsachen beschränkt. Solche Thatsachen sind der Ein- und Verkauf von landwirthschaftlichen Verbrauchsgegenständen bezw. Erzeugnissen gegen baar oder Credit, die Aufnahme oder Abtragung von Darlehen, die in Geld ausgedrückte Vergütung für Arbeitsleistungen, die Bezahlung von Steuern, Versicherungsprämien u. s. w. Nicht aber fallen unter den Begriff „Thatsachen" die Ueberweisungen von Naturialien oder Abfallstoffen, die keinen wirklichen Marktpreis haben oder wenigstens an dem betreffenden Ort nicht direct verkäuflich sind, von einem Wirthschaftszweig an einen anderen. Solange z. B. der Gehalt des Stallmistes an Werthbestandtheilen beeinflußt wird durch eine Unzahl von Umständen, die sich heute zum großen Theil unserer genauen Kenntniß und richtigen Würdigung noch entziehen, solange ist es ein nicht zu rechtfertigendes Vorgehen, diesem Abfallprodukt einen ganz bestimmten Preis anzuheften und diesen, baar ausgedrückt, in der Buchführung dem Viehstand gut und dem Ackerbau zur Last zu schreiben. Solange wir noch völlig im unklaren darüber sind, welche Verluste der Stallmist im Stalle, auf der Dungstätte und im Boden erleidet, in welchem Maße seine Nährbestandtheile von den verschiedenen Culturpflanzen ausgenützt und welche befruchtende Wirkung mit seinem Zerfall im Boden verknüpft ist, solange ist es ein verhängnißvolles Tappen im Dunkeln, wenn wir den Antheil verschiedener Früchte der Rotation an der periodischen Stallmistdüngung ziffermäßig feststellen und diese damit belasten wollen. Solange wir es endlich mit Futterstoffen ohne einen wirklichen Marktpreis zu thun haben, solange arbeiten wir mit Fictionen aber nicht mit Thatsachen, wenn wir diese Stoffe den Thieren zu einem bestimmten Geldbetrage in Anrechnung bringen.

Ob uns die Wissenschaft jemals soweit bringen wird, daß jeder Landwirth in jedem einzelnen Falle jede sich ihm auf diesen dunklen Gebieten aufdrängende Frage mit absoluter Sicherheit zu beantworten und alle hier in Betracht kommenden Werthe oder Theilwerthe genau in Geld auszudrücken und als unanfechtbare Thatsachen in seine Buchführung einzutragen vermag, darüber soll hier nicht gestritten werden. Ich glaube es nicht und beklage es nicht einmal, daß dem so ist.

Damit soll nicht gesagt sein, daß wir mit stumpfsinniger Resignation an den bisherigen Errungenschaften der Wissenschaft auf den angezogenen Gebieten vorübergehen dürfen. Ganz im Gegentheil ist es die Pflicht und Schuldigkeit eines jeden strebsamen Landwirths, sich diese Errungenschaften in ausgiebigster Weise zu Nutze zu machen; aber nicht so, daß er die Ergebnisse der nach einem bestimmten Schema angestellten Ermittelungen als wirkliche Thatsachen, sondern als das behandelt, was sie wirklich sind, nämlich mehr oder weniger zutreffende Annahmen, die für Rentabilitätsberechnungen einen werthvollen Anhalt bieten, jedoch als wirkliche Thatsachen gebucht nur Schaden und Verwirrung anrichten können.

Wo die Thatsachen aufhören und die Hypothesen oder Annahmen beginnen, da liegt auch die Grenze, die unsere Buchführung zu respektiren hat, wenn sie Anspruch auf absolute Richtigkeit und Glaubwürdigkeit erheben will. Alles, was darüber hinausgeht, ist nichts anderes, als Kalkulation, die sich erst auf den Resultaten der wirklichen Buchführung aufbauen muß. Wie dies geschieht, darauf werden wir später zurückkommen. Hier möge aber noch besonders hervorgehoben werden, daß solche Kalkulationen oder Rentabilitätsberechnungen von außerordentlichem Werth, ja für den größeren Landwirth unserer Zeit ganz unentbehrlich sind, daß sie aber von der eigentlichen Buchführung streng gesondert werden müssen. Zur Vermeidung von Irrthümern und Mißverständnissen bleibt nichts anderes übrig, als zwischen einem urkundlichen oder rein geschäftlichen und einem kalkulatorischen oder wissenschaftlichen Theil der Buchführung scharf zu unterscheiden.

Auf jeden Fall muß sich der Landwirth bewußt bleiben, daß er es in seiner Wirthschaft nicht mit einem todten Mechanismus, sondern mit einem lebendigen Organismus zu thun hat. Wie der thierische Organismus aus verschiedenen Organen besteht, durch deren einheitliches Zusammenwirken seine Leistung zu Stande kommt, wie das Blut vom Herzen aus durch alle diese Organe und Körpertheile getrieben wird und wieder dahin zurückkehrt, wenn es neue Baustoffe abgegeben, verbrauchte Stoffe aufgenommen und an bestimmten Stellen abgelagert hat, so auch in dem geregelten Betriebe einer Oekonomie. Alle einzelnen Betriebszweige sind organisch mit einander verbunden, sie werden befruchtet

durch das geistige und materielle Kapital des Unternehmers, und ihre Ueberschüsse kehren als Reinertrag wieder zurück. Diesen Zu- und Rückstrom so zu regeln, daß ein bestimmtes Verhältniß zwischen beiden bestehen bleibt, daß an einer Stelle keine Stauung und an einer anderen keine Leere eintritt, das ist die Kunst des Wirthschaftsleiters, und ein unentbehrliches Hülfsmittel, diese Vorgänge allezeit richtig zu erkennen und zu beurtheilen, soll ihm die Buchführung an die Hand geben. Wer dessen eingedenk ist, der wird den vielfach aufgeworfenen Fragen, was 1 Ctr. Getreide, Fleisch, Milch, Futter u. s. w. zu produziren kostet, und den auch häufig prompt und genau bis auf Heller und Pfennig darauf erfolgten Antworten nur einen bedingten Werth beilegen. Auch wird er gleich dem Arzt, der ein erkranktes Organ nicht nur durch rein örtliche Behandlung, sondern durch Einwirkungen auf den Gesammtorganismus zu heilen sucht, einen Betriebszweig, der ihm unrentabel erscheint, nicht sofort ausschalten oder von Grund aus umgestalten und damit den Bestand der ganzen Wirthschaft gefährden, sondern er wird Bedacht darauf nehmen, ihn durch allgemeine und spezielle wirthschaftliche Maßnahmen gesund und leistungsfähig zu machen. Und auch hierzu liefert ihm die Buchführung die denkbar beste Handhabe.

II. Vollständiges Beispiel einer systematisch durchgeführten Jahresrechnung mit Erläuterungen, Abschluß und Betrachtungen des Endergebnisses.

Die meisten Anleitungen zur landwirthschaftlichen Buchführung begnügen sich mit der Vorführung der in Betracht kommenden Formulare, in welchen hier und da auch wohl wenige Zahlen eingetragen sind. An einem vollständig durchgeführten Beispiel fehlt es fast ganz, und doch ist ein solches für das richtige Verständniß aller in Betracht kommenden Thatsachen unentbehrlich.

Wir geben deshalb hier ein solches (vergl. Seite 30) und bemerken dazu einleitend folgendes: Am meisten würde dem gewollten Zweck ein unmittelbar aus der Praxis entnommenes Beispiel entsprechen, aber ein solches ist einmal nicht leicht zu haben,

weil sich die buchführenden Landwirthe scheuen, ihre Aufzeichnungen der breiten Oeffentlichkeit zu übergeben, und zweitens sind diese Aufzeichnungen auch meistens nicht so erschöpfend, wie es für unseren Zweck erforderlich ist. Dazu kommt, daß auch die Methoden der Buchung außerordentlich verschiedene sind, so daß sich eine Gruppirung der gegebenen Zahlen nach unserem System als nahezu unmöglich erweist. Um diesen Mängeln und den damit unzertrennlich verbundenen Fehlern zu begegnen, haben wir uns entschlossen, unter strenger Anlehnung an die thatsächlichen Verhältnisse eine bäuerliche Wirthschaft zu construiren und unserem Beispiele zu Grunde zu legen. Unsere Wirthschaft ist nicht das luftige Erzeugniß einer überfliegenden Phantasie, sondern die Zusammenfassung vieler wirklicher Einzelthatsachen zu einem organischen Ganzen.

Die Wirthschaft umfaßt:

Hofraum und Gartenland . . .	2	Morgen (à $^1/_4$ ha)
Ackerland 3ter Klasse*)	10	„
„ 4 „ „	14	„
„ 5 „ „	16	„
Ständiges Futterfeld 2ter Klasse	2	„
Wiesen (= Ackerland 3 „ „)	6	„
„ (= „ 4 „ „)	2	„
Wege, Wasser und Oedland . .	1	„
Im ganzen .	53	Morgen.

Der Grundsteuer-Reinertrag beträgt:

für Klasse 2 = 27 ℳ
„ „ 3 = 22,5 „
„ „ 4 = 16,5 „
„ „ 5 = 10,8 „

Wir haben also im ganzen einen Grundsteuerreinertag von 904,8 ℳ oder eine Grundsteuer von 90,48 ℳ.

Als Wirthschaftssystem ist die in einem großen Theile der Rheinprovinz herrschende freie Wirthschaft zu Grunde gelegt, die sich an keine bestimmte Fruchtfolge bindet und den einzelnen Früchten in verschiedenen Jahren verschiedene Flächen einräumt. Im Durchschnitt des Jahres vom 1. Juli 1895 bis dahin 1896,

*) Diese Klassen entsprechen der Grundsteuerveranlagung im Kreise Bonn.

welches wir für unser Beispiel herausgegriffen haben, sind angebaut worden:

9	Morgen	Weizen . . . à	14	Ctr. Körner,
			26	„ Stroh,
4	„	Roggen . . „	10	„ Körner,
			25	„ Stroh,
3	„	Gerste . . . „	14	„ Körner,
			18	„ Stroh,
8	„	Hafer . . . „	14	„ Körner,
			21	„ Stroh,
6	„	Zuckerrüben „	180	„ netto,
2	„	Kartoffeln . „	90½	„
8	„	Klee . . . . „	30	„ Heu,
8	„	Wiesen . . . „	25	„ „
2	„	Luzerne . . „	50	„ (4 Schnitte à 12,5 Ctr.).

Dazu kommen an Zwischenfrüchten:

4 Morgen Stoppelrüben à 120 Ctr. (mit Blättern),
6 „ weißer Senf zu Grünfutter à 15 Ctr. Heu,
2 „ Sandwicken mit Roggen à 30 Ctr. Heu.

Die Art der Gebäude und ihr Werth ist aus dem Inventar zu ersehen, ebenso auch Umfang und Werth des Viehstandes und der übrigen Inventarstücke.

Die Wirthschaft befindet sich in einem Uebergangsstadium vom ausgesprochenen Körnerbau zur Viehhaltung mit angemessenem Futterbau. Dazu hat die Genossenschaftsmolkerei Veranlassung gegeben, und ausgedrückt ist dieser Zustand in dem ausgedehnten Zwischenbau von Futterpflanzen, die sich im nächsten Jahre zum Theil in Hauptfrüchte verwandeln werden.

Der Besitzer ist 45 Jahre alt, verheirathet und Vater von 4 Kindern. Der älteste 18jährige Sohn hat 2 Winter die landwirthschaftliche Winterschule besucht, wird in der Wirthschaft beschäftigt und erhält einen bestimmten Lohn. Die 16jährige Tochter unterstützt die Mutter in der Hauswirthschaft und lernt nebenher Nähen. Zwei Knaben von 12 und 10 Jahren besuchen die Schule. Auch der Vater besuchte in seiner Jugend eine landwirthschaftliche Schule und ist eifrig bemüht, durch Zeitungslectüre und Betheiligung an dem landwirthschaftlichen Vereins- und Genossenschaftswesen sich alle Vortheile zu verschaffen, welche diese gewähren. Um seine Familie sicher zu stellen und sein Vermögen nicht in

Gefahr zu bringen, hat er Versicherungen genommen bei der Lebens-, Feuer-, Hagel-, Vieh- und Haftpflichtversicherungsgesellschaft. In der Wirthschaft ist außer dem erwachsenen Sohn noch ein Knecht und eine Magd beschäftigt. Die von diesem Personal mit Einschluß des Besitzers und seiner Frau nicht zu bewältigenden Arbeiten werden im Tagelohn von fremden Arbeitern ausgeführt.

Wenden wir uns nach diesen kurzen Vorbemerkungen, die durch die verschiedenen Buchungen die nothwendige Vervollständigung erfahren, nunmehr zu unserem Beispiel.

Den wichtigsten Bestandtheil unserer Buchführung bildet:

1. **Das Hauptrechnungsbuch** mit den 5 Spalten (Conten oder Abrechnungsstellen), die wir bereits im ersten Theil kennen gelernt haben. Diese 5 Spalten bieten Raum für alle Eintragungen, die in der Landwirthschaft überhaupt vorkommen können. Um die Uebersichtlichkeit in größeren, großen und ganz großen Betrieben zu erleichtern, tritt dem Hauptrechnungsbuch an die Seite

2. **Das Contobuch** (Sonderrechnungsbuch). Es ist, wie der Augenschein lehrt, sehr einfach, mit „Soll" auf der linken und „Haben" auf der rechten Seite eingerichtet und ermöglicht auf die einfachste Weise die Einrichtung von Theilconten, in welche die 5 Spalten des Hauptrechnungsbuches zerlegt werden. Wieviele solcher Theilconten eingerichtet werden, hängt ganz und gar von dem Belieben des Unternehmers, dem Umfange des Betriebes und davon ab, wie weit später die Einzelberechnungen auf Grund der Buchführungsergebnisse ausgedehnt werden sollen. Eine Grenze für die Zahl der Conten besteht weder nach oben noch nach unten. Der kleine Landwirth wird sich mit der Einrichtung eines Inventarconto's auf einzelnen Bogen begnügen, während der große und größte 100 und mehr Theilconten einrichten kann. Auch wo technische Gewerbe sind, können diese in dem Hauptrechnungsbuch dem Wirthschaftsbetriebe eingefügt und in dem Contobuch beliebig zerlegt werden. Ebenso verhält es sich mit der Spalte „Schuldner und Gläubiger", auch sie kann beliebig getheilt werden. Statt *eines* Contobuches können bei einer großen Zahl von Einzelconten *mehrere* eingerichtet werden: etwa eins für die Bilanz, eins für den Wirthschaftsbetrieb, eins für Nebenbetriebe und eins für Schuldner und Gläubiger. Kurz, es kann ein jeder machen wie er will, ohne das Wesen der Sache auch nur im geringsten zu stören.

Das Contobuch unseres Beispiels enthält 15 Einzelconten: 1) Grundstücke, 2) Gebäude, 3) Maschinen und Geräthe, 4) Gesindeinventar, 5) Viehhaltung, 6) Feldbau, 7) Allgemeine Kosten des Wirthschaftsbetriebes, 8) Spar- und Darlehnskasse zu N., 9) Johann Schmitz in K., 10) Zuckerfabrik N., 11) Molkereigenossenschaft zu N., 12) Conto für verschiedene Schuldner, 13) Conto für verschiedene Gläubiger, 14) Landesbank der Rheinprovinz zu Düsseldorf, 15) Maurermeister Kr. zu N. Um keinen Raum zu verschwenden, haben wir die einzelnen Conten hintereinander mit einer besonderen Ziffer aufgeführt und bei Uebertragungen weiter gezählt. Diese Ziffern bedeuten also die Seitenzahl des Contobuches zum Unterschiede von der darüber stehenden Seitenzahl dieser Schrift. In der Praxis wird man jedem Einzelconto von vornherein eine oder mehrere Seiten einräumen und diese fortlaufend numeriren.

Unsere ersten 5 Theilconten umfassen das ganze Wirthschaftsinventar. Diese Anordnung macht ein sogenanntes Inventarienregister überflüssig und ermöglicht, indem die Zugänge ins „Soll" und die Abgänge einschließlich der Abnutzungsquote ins „Haben" gestellt werden, doch eine bessere Uebersicht über alle hier in Betracht kommenden Vorgänge. Es erübrigt sich hierbei eine alljährliche Neuaufnahme der Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Geräthe und Gesindeinventar. Der Saldo wird einfach auf das neue Jahr vorgetragen und dann weiter gebucht. Bei der Viehhaltung dagegen muß jedes Jahr eine Neuaufnahme (Inventur) stattfinden, deren Ergebniß zu Beginn des neuen Wirthschaftsjahres ins „Soll" und zum Schluß ins „Haben" gestellt wird. Also: die am 1. Juli 1896 für den Viehstand ermittelten Werthe einschließlich der vorhandenen Futtermittel werden in der Bilanz für das Jahr 1895/96 ins „Haben" gestellt, und für die neu beginnende Wirthschaftsperiode 1896/97 ins „Soll". Ganz genau so werden auch die Naturalvorräthe, die wir unter „Feldbau" aufgeführt haben, behandelt. Wer sich diese Buchungen nur ein wenig genau ansieht, dem müssen sie sofort klar werden, und dem wird sich auch bald die Gewißheit erschließen, daß diese Art der Eintragung die denkbar größte Einfachheit und Klarheit gewährleistet. Unendlich viel mehr, als ein Inventarienregister, welches mit der eigentlichen Buchführung in gar keinem organischen Zusammenhang steht, sondern, wie viele andere Register auch, nur einen losen Anhang zu derselben bildet.

Die Vorräthe an solchen Bodenerzeugnissen, die keinen Marktwerth haben, sind hier außer Betracht geblieben, weil sie sich nicht genau bewerthen lassen. Wir beginnen unsere Rechnung mit dem 1. Juli, also zu einer Zeit, wo diese Erzeugnisse meist ganz oder doch zum größten Theil verbraucht sind. Etwaige Ueberschüsse gleichen sich im Laufe der Zeit besser aus, wie durch eine alljährliche Einführung in die Rechnung, ganz abgesehen davon, daß diese dadurch von vornherein mit Zahlen beschwert wird, die als ein Ausdruck unanfechtbarer Thatsachen nicht angesehen werden können. Für die meisten Landwirthe wird es genügen, über die Menge dieser etwaigen Vorräthe einen Anhalt zu haben, und diesen können sie sich durch Anlegung eines besonderen Registers verschaffen, von dem später noch kurz die Rede sein wird.

Die Buchung im Hauptrechnungsbuch beginnt mit der Vortragung der Schlußbilanz (Gegenüberstellung der wirklich vorhandenen Vermögenstheile und der Schulden) des Vorjahres. Den bereits oben erwähnten Vermögenstheilen tritt hier noch hinzu ein Kassenbestand aus dem Vorjahre, Vorräthe des Haushalts und ein Guthaben bei der Spar- und Darlehnskasse. Die Passiven bestehen neben einer Hypothekenschuld von 15 000 ℳ und den fälligen Zinsen aus rückständigem Lohn der Dienstboten. Wir haben diese Activ- und Passivposten aufgenommen, um zu zeigen, wie dieselben in der Rechnung behandelt werden. Bei der sogenannten einfachen Buchführung verursacht dies bekanntlich nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Alle Activposten werden den betreffenden Conten ins „Soll", die Passivposten dagegen ins „Haben" geschrieben. Mit Ausnahme des Kassenbestandes und der Vorräthe des Haushalts finden sich diese sämmtlichen Posten im Contobuch auf der in der ersten Spalte bezeichneten Seite wieder. Da für die Haushaltung ein Theilconto nicht angelegt ist, weil ein Hauptconto für unseren Zweck vollkommen genügt, so finden wir die hier verzeichneten 15 ℳ dort auch nicht wieder. Sie repräsentiren den vorhandenen Vorrath an Kohlen. Ob man in größeren und großen Wirthschaften auch für die Haushaltung Sonderconten einrichten will, ist lediglich eine Zweckmäßigkeitsfrage. Unbedingt nothwendig ist es nicht, denn wo ein gemeinschaftlicher Haushalt geführt wird, da kann wie in unserem Beispiel am Jahresschluß eine Abrechnung zwischen Unternehmer und Gesinde erfolgen, während bei einer vollständig durchgeführten Trennung des Wirth-

schafts- und des Unternehmer-Haushalts alles das, was die Wirthschaft an den letzteren liefert, in die Spalte Unternehmer eingetragen wird. Hierher gehören auch alle Leistungen der Wirthschaft, die lediglich privaten Zwecken des Unternehmers dienen, z. B. Luxuspferde, Ziergärten u. s. w. Wer den ernsten Willen hat, die Einnahmen und Ausgaben der Wirthschaft ohne alles verwirrende Beiwerk zur Darstellung zu bringen, dem bietet unser System auch in jedem Fall einen Weg dazu. Nur dürfen bei den Buchungen nicht andere, als wirthschaftliche und geschäftliche Rücksichten ausschlaggebend sein. Wer bei jedem einzutragenden Posten immer an die Steuererklärung denkt, der kann leicht auf Irrwege gerathen. Dieser Gesichtspunkt hat mit den Zielen und Aufgaben einer rationellen Buchführung zunächst gar nichts zu thun, denn nicht die sogenannte Abzugsfähigkeit, die sich in der letzten Zeit leider zu einem beliebten Haupt- und Schlagwort entwickelt hat, kann bestimmend sein für die Art der Buchung, sondern gerade umgekehrt sollen und müssen sich die bei der Steuererklärung zu machenden Abzüge erst aus der Buchführung ergeben. Das wird im Verlauf dieser Darstellung noch zahlenmäßig nachgewiesen werden. An dieser Stelle soll nur noch mit einem Wort auf den Unterschied zwischen Besitzer und Pächter eingegangen werden. Bei letzterem fallen in der Bilanz die Grundstücke, Gebäude und alle sonstigen Gegenstände, die er mitpachtet, fort. Die Pachtquote hat mit dem Reinertrag der Wirthschaft ebenso wenig etwas zu thun, wie Hypothekenzinsen. Wie diese dem Besitzer zur Last fallen und seine Reineinnahme beeinflussen, so auch die Pachtgelder. Sie sind dem Unternehmer ins „Soll" zu stellen.

Hiernach dürften die einzelnen Posten der Eingangsbilanz hinreichend klar gestellt sein, denn bezüglich des rückständigen Lohnes der Dienstboten kann ein Zweifel wohl kaum bestehen. Es ist eben eine Schuld, die aus dem Vorjahre übernommen wird. Das in der Wirthschaft thätige Kapital, wie es unter Wirthschaftsbetrieb gebucht ist, bezifferte sich auf 56 585,25 ℳ, während das Reinvermögen des Unternehmers 41 601,74 ℳ beträgt.

Sehen wir uns nunmehr die laufenden Buchungen auf der *ersten Seite unseres Hauptrechnungsbuches* etwas näher an, so sind die meisten Posten nach den vorangegangenen Ausführungen ohne weiteres verständlich. Ueber die Höhe der Lebensversicherungsprämie ist zu bemerken, daß unser Unternehmer

im Alter von 30 Jahren eine abgekürzte Versicherung von 5000 ℳ zahlbar beim Tode oder spätestens nach Zurücklegung des 65. Lebensjahres genommen hat. Die dafür zu zahlende Prämie beträgt abzüglich einer jährlichen Vergütung von 2% der Jahresprämie, die nach Maßgabe eines Begünstigungsvertrages zwischen dem landw. Verein für Rheinpreußen und der Versorgungsanstalt in Karlsruhe allen denjenigen Vereinsmitgliedern gewährt wird, die ihre Prämie ohne Vermittelung der Agenten direct zahlen, im ganzen 2963,35 ℳ oder im jährlichen Durchschnitt 87,53 ℳ, mithin vierteljährlich 21,89 ℳ, die dem Unternehmer zur Last geschrieben werden. Der Beitrag des Arbeitgebers zur Krankenkasse für einen Dienstboten beträgt (nach den zur Zeit in Bonn geltenden Sätzen) in der II. Lohnklasse wöchentlich 6 ₰, mithin für 2 Dienstboten im Jahre 6,24 ℳ, davon $^1/_4$ = 1,56 ℳ. Zur Alters- und Invaliditätsversicherung beträgt in der II. Lohnklasse der Beitrag des Arbeitgebers wöchentlich 10 ₰, mithin jährlich für 2 Dienstboten und durchschnittlich 3 Arbeiter 26 ℳ, vierteljährlich 6,50 ℳ, die selbstverständlich der Wirthschaft zur Last fallen. Die (unterm 9.) gebuchte Feuerversicherung umfaßt das ganze Inventar, Gebäude (21 762,60 ℳ) und Vorräthe (5302,10 ℳ), im ganzen 27 064,70 ℳ, wovon bei der Rheinischen Provinzial-Feuersocietät in Klasse VII zu zahlen sind 1,70 ℳ auf 1000 ℳ, mithin im Ganzen 46,01 ℳ, die die Wirthschaft zu tragen hat. Dagegen treffen 4,25 ℳ für Hausmobiliar den Unternehmer. Weiter zeigen die Zahlen dieser Seite, daß unser Unternehmer Mitglied einer Spar- und Darlehnskasse sowie einer Bezugsgenossenschaft ist. Mit ersterer steht er in laufender Rechnung: er gibt und nimmt Geld von ihr, wenn er Ueberschuß oder Bedarf hat. Von der Bezugsgenossenschaft kauft er seinen ganzen Bedarf an Dünger, Futter, Sämereien u. s. w. Um nicht die Einzelrechnungen von Schuster, Schneider u. s. w. in die Wirthschaftsrechnung einzuführen, haben wir unter dem 14. einen Posten „Privatverbrauch" gebucht, der sich noch öfter wiederholen wird.

Die 2te Seite weist als ersten Posten den Vierteljahrslohn der Dienstboten mit 182,50 ℳ auf. Es ist angenommen, daß das Dienstjahr am 1. Februar beginnt und ein Knecht 300 ℳ, eine Magd 180 ℳ und der Sohn 250 ℳ erhält. Von der fälligen Rate müssen 121,66 ℳ zum Ausgleich dieses aus dem Vorjahre übernommenen Betrages unter Schuldner und Gläubiger im „Soll"

gebucht werden, während der Rest auf den Wirthschaftsbetrieb entfällt. Die verkaufte Butter ist in der Wirthschaft durch Handcentrifugenbetrieb hergestellt, ebenso auch im August. Dagegen wird vom 1. September ab die Milch an die Molkereigenossenschaft geliefert. Den Beträgen der unter dem 9. angeführten vierteljährlichen Steuerraten liegen folgende Berechnungen zu Grunde: Wie wir später sehen werden, bewegt sich das steuerpflichtige Einkommen zwischen 1800 und 2100 ℳ mit dem Steuersatz von 31 ℳ. Dieses Einkommen fließt aus einem Vermögen von 41 601,74 ℳ. Dazu kommen $^2/_3$ der bisher bezahlten Lebensversicherungsprämie mit ca. 1000 ℳ. Ein Vermögen von 40—44 000 ℳ zahlt 20 ℳ Steuer. Was den nächsten Posten, die Communalgrundsteuer, anlangt, so haben wir früher gesehen, daß die nunmehr in Wegfall gekommene staatliche Grundsteuer 90,48 ℳ beträgt, darauf erhebt die Gemeinde 100% = vierteljährlich 22,62 ℳ. Nach denselben Grundsätzen ist die Communal-Gebäudesteuer berechnet. Die Communal-Einkommensteuer beträgt 95% der Staatseinkommensteuer, also vierteljährlich 7,36 ℳ, wozu dann noch die Kirchensteuer mit 1,94 (im Ganzen 7,75) ℳ tritt. Die sämmtlichen Steuern werden dem Unternehmer zur Last geschrieben, da sie mit dem Wirthschaftsbetrieb direct nichts zu thun haben. Der am 22. August erworbene Geschäftsantheil bei der Genossenschaftsmolkerei ist baar an diese eingezahlt, sie bezw. das Conto Schuldner und Gläubiger ist also damit zu belasten. Dieser Posten erscheint im Contobuch auf Seite 18, denn unter „Molkereigenossenschaft" konnte er nicht aufgenommen werden, weil mit dieser lediglich eine laufende Rechnung stattfindet, während das Geschäftsguthaben zwar verzinst, aber während der Mitgliedschaft nicht zurückgezahlt wird. Der letzte Posten auf dieser Seite hängt mit dem ersten Posten auf

Seite 3 zusammen. Man kann zweifelhaft sein, ob die auf der Ausstellung zuerkannten Preise dem Wirthschaftsbetriebe oder dem Unternehmer zu gute kommen. Wir haben uns für ersteres entschieden, weil nicht der Besitzer, sondern die Thiere prämiirt werden und diese ein Erzeugniß der Wirthschaft sind. Nach dieser Auffassung mußten aber auch die entstandenen Kosten der Wirthschaft zur Last fallen.

Eine neue Erscheinung auf dieser Seite ist die unter dem 25. September gebuchte Entschädigung für Einquartirungslasten. Die Soldaten sind im Haushalt verpflegt worden, mithin kommt auch

diesem die Entschädigung zu gute. Die Abrechnung mit der Zuckerfabrik und Molkerei ist, wie es sich gehört, am letzten des Monats erfolgt. Da die Beträge aber noch nicht sofort ausgezahlt wurden, so mußten sie dem Conto „Schuldner und Gläubiger" zur Last geschrieben werden. Dagegen kommen der Molkerei 20 ℳ für Butter zu gute. Die Höhe der am 1. October gezahlten Prämie für Pferde- und Rindviehversicherung ist bestimmt durch $3^1/_2$% Prämie für 1950 ℳ (Werth der Pferde) und 2,75% für 4190 ℳ (Werth des versicherten Rindviehs). Es ist dies zwar eine recht empfindliche Ausgabe, aber wer sie zahlen kann, der soll es doch ja nicht unterlassen, denn das Unglück reitet schnell und trifft den Unvorbereiteten gewöhnlich so hart, daß dagegen die Versicherungsprämien gar nicht in Betracht kommen. Am 9. bezw. 11. October sind die schuldigen Beträge von der Zuckerfabrik und Molkerei bezahlt worden, sie erscheinen daher im „Soll" der Kasse und im „Haben" der Schuldner und Gläubiger. Wir sehen, daß der Wirthschaftsbetrieb von diesem Vorgang der Stundung fälliger Gelder ganz unberührt bleibt. Was ihm zukommt, nämlich die Beträge für Rüben und Molkereiproducte, das ist ihm sofort bei der Abrechnung gut geschrieben worden. Und so gehört es sich. Wenn bei der sogenannten einfachen Buchführung, die eine derartig einfache Behandlung von Schulden- und Guthaben-Posten, wie sie hier Platz greift, nicht kennt, empfohlen wird, man soll die betreffenden Summen erst dann im Hauptjournal buchen, wenn sie wirklich bezahlt sind und sich bis dahin mit ihrer Eintragung ins Schuldbuch begnügen, so kann das unter Umständen sehr verhängnißvoll werden. Jedenfalls wird dadurch der Ueberblick über den Stand der Wirthschaft außerordentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Die Wirthschaft soll weder stunden noch selbst borgen, was sie einnimmt und ausgibt, muß durch die Buchungen sofort kenntlich gemacht werden, und das geschieht am besten auf dem von uns eingeschlagenen Wege. Derselben Beurtheilung unterliegt auch der am 11. erfolgte Verkauf einer Kuh gegen Stundung des Betrages.

Auf Seite 4 finden wir zuerst den Betrag von 4 ℳ 34 ₰ Prämie für Haftpflichtversicherung bei der Gesellschaft Zürich. Derselbe ist genau nach den geltenden Tarifsätzen ermittelt und der Betrag stellt sich als ein so minimaler dar, daß er gegen die Verluste, die dem Landwirth durch die gesetzliche Haftpflicht über das

Eintreten der Berufsgenossenschaft hinaus erwachsen, in gar keinem Verhältniß steht. Am 4. November wurde der durch den Beitritt unseres Unternehmers zur Molkereigenossenschaft überflüssig gewordene Separator verkauft.

Seite 5 weist unter dem 27. November zwei Posten Zinsen auf. Als Zinszahlungstermin sind hier angenommen der 31. Mai und 30. November, um zu zeigen, wie ein Zinsenrest aus einer Wirthschaftsperiode in die andere übernommen wird. Dies ist durch die Bilanz geschehen, indem unter Passiven ein Betrag von 62 ℳ 50 ₰ übernommen und dem Konto „Schuldner und Gläubiger" gut geschrieben wurde. Dazu kommt der am 30. November fällige Betrag von 312 ℳ 50 ₰, im ganzen also 375 ℳ, welche bereits am 27. November zur Post befördert wurden, um rechtzeitig in den Besitz des Gläubigers zu gelangen. Der fällige Betrag mußte daher auch schon an diesem Tage gebucht werden. Eine einmalige Buchung des ganzen Postens (375 ℳ Kasse-Haben, 312,50 ℳ Unternehmer und 62,50 ℳ Schuldner und Gläubiger-Soll) hätte hier nicht genügt, weil so die Uebertragung in das Contobuch unmöglich gemacht worden wäre. Auch hier macht sich wieder der Grundsatz geltend, daß jeder fällige Posten am Tage seiner Fälligkeit sofort gebucht werden muß, ganz unabhängig davon, ob auch die Zahlung sofort oder erst später erfolgte.

Seite 6 enthält 2 neue Posten, Zahlungen an Arzt und Apotheker, die durch Krankheitsfälle in der Familie des Unternehmers bedingt und deshalb diesem zur Last zu schreiben sind. Die Dienstboten sind in der Krankenkasse versichert und haben daher ärztliche Behandlung und Arznei frei.

Auf Seite 7 ist zu erwähnen die Einnahme für ein Gutachten. Es könnte vielleicht gesagt werden, das ist eine rein private Angelegenheit, die gar nicht in die Buchführung gehört. Das wäre aber falsch, denn seine Buchführung soll unserem Unternehmer als Unterlage für die Steuererklärung dienen und diese muß auch die Einnahmen aus Gewinn bringender Beschäftigung enthalten. Als eine solche fassen wir den hier in Betracht kommenden Posten auf, nicht als eine Vergütung für baare Auslagen, wie sie etwa bei gerichtlichen Terminen gewährt wird. Wir haben diesen Posten aufgenommen, um zu zeigen, wie er gebucht wird.

Seite 8. Hier ist neu: der Beitrag zur landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft am 1. April und die Hagelversicherungs-

prämie am 5. Mai. Die Beiträge zur rheinischen Berufsgenossenschaft sind in dem Zeitraum von 1888—1895 gestiegen von 1,28% auf 20,88% der Grundsteuer. Da die Aufwärtsbewegung noch nicht abgeschlossen ist, so haben wir 21% angenommen. Gegen Hagel sind nur die Körnerfrüchte ohne Stroh mit im ganzen 2096 ℳ und 1% Prämie versichert. Dies wird ungefähr dem Durchschnitt der Jahre entsprechen.

Auf Seite 9 wiederholt sich die doppelte Eintragung der Hypothekenzinsen aus dem früher angegebenen Grunde. Gleichzeitig wird ein Darlehn bei der Landesbank aufgenommen und die Schuld an Schmitz nach vorangegangener halbjährlicher Kündigung abgetragen. Die Summe erscheint unter „Schuldner und Gläubiger" einmal im „Soll" (für Schmitz) und einmal im „Haben" (für die Landesbank). Die durch diese Umwandlung entstandenen Kosten sind einer uns von der Landesbank der Rheinprovinz gütigst zur Verfügung gestellten Berechnung entnommen. Sie betragen 59 ℳ 75 ₰ und sind dem Unternehmer zur Last geschrieben. Daß der Unternehmer durch diese Umwandlung seiner Schuld ein ausgezeichnetes Geschäft macht, liegt so auf der Hand, daß es jedermann sofort einsehen muß. Während er bis jetzt jährlich 750 ℳ Zinsen zu zahlen hatte und immer der Gefahr der Kündigung des Kapitals ausgesetzt war, bezahlt er von nun ab für ein seitens des Gläubigers (Landesbank) unkündbares Kapital von gleicher Höhe 675 ℳ Zinsen und trägt durch 1% Amortisation, die in dieser Summe enthalten ist, in 44 Jahren seine ganze Schuld ab. Wer gegenüber dieser schlagenden Thatsache sich aus irgend welchen Gründen noch sträubt, nicht amortisirbare, kündbare Kapitalien abzustoßen, selbst wenn sie zu einem geringeren Zinssatz als 5% stehen, und durch Provinzialcredit zu ersetzen, der wirft jedes Jahr so und soviel hundert Mark zum Fenster hinaus und hat ganz und gar kein Recht, sich über schlechte Zeiten zu beklagen. — Außerdem sind auf dieser Seite die Beträge für eine Düngerstätte (175 ℳ) und für einen Anbau am Viehstall (675 ℳ) eingestellt. Der erstere Betrag ist sofort baar ausgezahlt, während auf den letzteren eine Abschlagszahlung von 400 ℳ erfolgte.

Mit Seite 9 endigt die laufende Rechnung und im Anschluß daran findet die Eintragung aller sich über einen längeren Zeitraum erstreckenden geschäftlichen Vorkommnisse statt. Die Rechnung des Thierarztes und Apothekers wird auf das nächste Jahr

übertragen. Ebenso die $3^1/_2$% Zinsen von 15 000 ℳ seit dem 1. Juni. Die erste Zinszahlung an die Landesbank findet am 1. Januar und die zweite am 1. Juli 1897 statt, später immer halbjährlich. Die Buchung stellt sich dann, wenn wir den einen Monat vom 30. Mai bis 30. Juni 1896 außer Acht lassen, folgendermaßen:

Monat	Tag		Kasse				Unternehmer				Schuldner u. Gläubiger			
			Soll		Haben		Soll		Haben		Soll		Haben	
			ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1897														
Juli	1	Fällige 1jährige Zinsen . .	..	..	..	..	525	..	..	..	..	..	525	..
„	1	Zahlung an die Landesbank	..	..	675	..	..	..	..	..	675	..	..	..
1898														
Juli	1	Fällige 1jährige Zinsen . .	..	..	..	..	519	75	..	..	..	..	519	75
„	1	Zahlung an die Landesbank	..	..	675	..	..	..	..	..	675	..	..	..

Die Landesbank wird also jedes Jahr mit der vertragsmäßig festgestellten Summe von 675 ℳ, die aus der Kasse wirklich gezahlt wird, belastet, während ihr der jeweilige Zinsbetrag von $3^1/_2$% des Schuldkapitals zu gute (ins „Haben") kommt. Die Schuldsumme vermindert sich alljährlich um die Differenz zwischen den gutgeschriebenen Zinsen und dem bezahlten Betrag von 675 ℳ, sie beträgt im ersten Jahre 15 000 ℳ, im zweiten 14 850 ℳ, im dritten 14 694,75 ℳ u. s. w. Dieser ganze Vorgang erhält in der Schlußbilanz seinen greifbaren Ausdruck. Weiter erfolgt unter dem 30. Juni die Abrechnung mit der Spar- und Darlehnskasse. Wie das betreffende Conto ergibt, entfällt ein Zinsbetrag von 1 ℳ 86 ₰ zu den Lasten des Unternehmers, dem ein Guthaben an Zinsen von 11 ℳ 66 ₰ bei der Kasse gegenübersteht.

Ein weiterer wichtiger Posten betrifft die Abschreibungen für Abnutzung der Gebäude und des Inventars. Diese Abnutzungsquoten stellen einen Verbrauch an geldwerthen Stoffen dar, den die einzelnen Theilconten hergeben und die Gesammtheit des Wirthschaftsbetriebes in Empfang nimmt. Die betreffenden Beträge sind also einmal dem Wirthschaftsbetriebe gut und einmal zur Last zu schreiben. Dadurch findet ein Ausgleich statt, der auf die Idee bringen könnte, daß damit auch die Abschreibung für das rechnerische Ergebniß des Betriebes wirkungslos und deshalb vorzuziehen sei, diese Eintragung der Abnutzungs-

quote überhaupt zu unterlassen. Das letztere ist dann zulässig, wenn kein besonderes Conto für das Inventar eingerichtet und nur das Hauptrechnungsbuch geführt wird. In diesem Falle muß aber, wenn die Buchführung überhaupt einen Werth haben soll, alljährlich eine Neuaufnahme des gesamten Inventars stattfinden, und das ist jedenfalls eine Arbeit, die unendlich viel mehr Zeit und Arbeit erfordert, als die Einrichtung eines oder verschiedener Conten für das Inventar. Dann ist eine alljährliche Neuaufnahme (Inventur) nur nöthig beim Viehstand und den Vorräthen, während bei Gebäuden, Maschinen und Geräthen nur der wirkliche Ab- und Zugang nebst einer Abnutzung von 5% gebucht und der ermittelte Saldo für das neue Wirthschaftsjahr vorgetragen wird. Diese Abnutzungsquote könnte etwas niedrig erscheinen, sie entspricht aber den thatsächlichen Verhältnissen. Man muß nur berücksichtigen, daß sämmtliche Reparaturen schon in Ausgabe gestellt sind.

In unserem Beispiel sind für das Inventar verschiedene Conten eingerichtet, in welchen die Abnutzungsquote gebucht ist, mithin muß sie schon allein der Uebereinstimmung wegen auch in das Hauptrechnungsbuch eingeführt werden. Trotz der Ausgleichung im Soll und Haben des Wirthschaftsbetriebes kommt in der Schlußrechnung die Summe von 289 ℳ 30 ₰ doch zum Ausdruck, sie ist enthalten in den 3047 ℳ 12 ₰ Wirthschaftskosten, die von den Bruttoeinnahmen in Abzug kommen. Dadurch erfährt der Reinertrag der Wirthschaft eine entsprechende Verminderung, die als Ausgleich dient für die durch die Abnutzung (Verbrauch) erfolgte Vermögensabnahme.

Der nächstfolgende unter dem 30. Juni gebuchte Posten betrifft den Miethwerth der Wohnung des Unternehmers. Er ist in unserem Falle auf 120 ℳ angenommen und der Sachlage entsprechend der Wirthschaft ins Haben und dem Unternehmer ins Soll geschrieben. Weiter mußte dann die Vertheilung der Kosten des Haushalts auf die Wirthschaft und den Unternehmer vorgenommen werden, denn die Verpflegung des Gesindes fällt der Wirthschaft zur Last. Bei der gemeinschaftlichen Beköstigung sind im ganzen betheiligt 8 Personen, davon zwei Kinder, die für eine erwachsene Person gerechnet werden. Es bleiben also 7 Antheile, wovon 3 dem Wirthschaftsbetriebe und 4 dem Unternehmer zur Last fallen. Die Wohnung der Dienstboten bleibt außer Betracht, weil

sie bereits bei der Bemessung der Wohnungsmiethe des Unternehmers Berücksichtigung gefunden hat. Den Schluß der Abrechnung bildet die Feststellung des Reinertrages der Wirthschaft, die auf zweierlei Art ausgeführt werden kann. Wer ein Contobuch führt, durch welches das Hauptconto Wirthschaftsbetrieb in mehrere Theilconten zerlegt wird, der kann sich genau an unser Beispiel halten, d. h. von den Bruttoerträgen die allgemeinen Wirthschaftskosten in Abzug bringen. Wer eine solche Zerlegung des Hauptcontos jedoch nicht vornimmt, der ermittelt einfach die Differenz zwischen Soll und Haben des Wirthschaftsbetriebes zuzüglich des Inventarwerthes am Anfang und am Ende der Wirthschaftsperiode.

Das Haben beträgt	67 224,38	ℳ
„ Soll „	64 360,89	„

Mithin Reinertrag 2 863,49 ℳ, der dem Wirthschaftsbetriebe ins Soll und dem Unternehmer ins Haben geschrieben wird. Nunmehr ermittelt man unter dem Strich den Umsatz, wobei sämmtliche Sollposten mit den Habenposten balanciren müssen, also

12 050,31	ℳ	11 998,66	ℳ
67 224,38	„	9 735,53	„
1 622,23	„ =	1 610,23	„
2 639,71	„	44 511,89	„
23 077,67	„	38 757,99	„
106 614,30	ℳ =	106 614,30	ℳ

Den Ausgleich zwischen Soll und Haben innerhalb der einzelnen Conten ergibt die Schlußbilanz, deren Aufmachung eine Feststellung und Werthermittelung aller vorhandenen Vermögenstheile (Inventur) erfordert. Es ist bereits oben hervorgehoben, daß dies eine besondere Schwierigkeit nicht bietet, da sich die Einschätzung nur auf Vieh und Vorräthe an geldwerthen Naturalien (Getreide u. s. w.) erstreckt. Zu der Bilanz ist kaum etwas zu bemerken: Aktivposten (Vermögenstheile) sind dort vorhanden, wo das Haben kleiner ist als das Soll; wenn das Umgekehrte statt hat, dann haben wir es mit Passiven (Schulden) zu thun. Die Endsummen müssen nicht nur im ganzen, sondern auch innerhalb jedes Contos übereinstimmen.

Seite des Contobuchs	Datum Monat	Tag	Gegenstand	Kasse Soll M	Soll ₰	Haben M	Haben ₰
	1895 Juli	1.	**Bilanz pro 30. Juni 1895.**				
			a) Activa:				
			1. Kassebestand . . . . . „ 58,—	58	—		
1			2. Grundstücke . . . . . M 34290,—	. .	.	. .	.
2			3. Gebäude . . . . . „ 11070,—	. .	.	. .	.
3/4			4. Maschinen und Geräthe . . . . „ 3109,60	. .	.	. .	.
6			5. Gesinde-Inventar . . . . . „ 226,—	. .	.	. .	.
			6. Viehhaltung:				
7/8			a) Viehbestand . . . . . „ 7357,—	. .	.	. .	.
8			b) Futtermittelvorrath . . . „ 383,15	. .	.	. .	.
9			7. Vorräthe des Feldbaues . . . „ 149,50	. .	.	. .	.
			8. „ „ Haushalts . . . „ 15,—	. .	.	. .	.
			9. Ausstände:				
13			bei der Spar- u. Darlehns-Kasse „ 127,65	. .	.	. .	.
			Sa. der Activa M 56785,90				
			b) Passiva:				
14			1. Hypothekschuld an Joh. Schmitz in K. . . . . M 15000,—	. .	.	. .	.
14			anhaftende Zinsen bis 30. 6. 95 . „ 62,50	. .	.	. .	.
			2. Rückstände:				
18			Lohn an d. Dienstboten für 2 Monate „ 121,66	. .	.	. .	.
			Sa. der Passiva M 15184,16				
			c) Reinvermögen . . . . . „ 41601,74	. .	.	. .	.
			Sa. M 56785,90				
	„	1.	Vierteljährl. Lebensversicherungsprämie	. .	.	21	89
	„	1.	Für 2 Dienstboten Beitrag zur				
12			Krankenversicherung	. .	.	1	56
12			Alters- und Invaliditätsversicherung	. .	.	6	50
5	„	2.	Für 1 Dengelapparat	. .	.	4	—
10	„	4.	2 Ctr. Roggen à 6,10 M in den Haushalt . . .	. .	.	. .	.
5	„	4.	Für 2 Gießkannen à 2,50 M	. .	.	5	—
8	„	5.	Für 10 Ctr. Viehsalz à 1,28 M an die landw. Bezugsgenossenschaft	. .	.	12	80
10	„	5.	Für verkaufte 6 Ctr. Weizen à 7,60 M	45	60	. .	.
10	„	8.	1 Ctr. Weizen à 7,60 M in den Haushalt . . .	. .	.	. .	.
13	„	8.	Von der Spar- und Darlehnskasse	160	—	. .	.
11	„	8.	An die landw. Bezugsgenossenschaft				
			für 100 Pfd. Sandwicken à M 14,25 = M 14,25				
			„ 20 „ Johannisroggen „ „ 10,— = „ 2,—				
			„ 10 „ Stoppelrübsamen „ „ 42,50 = „ 4,25				
			„ 48 „ weißen Senf „ „ 20,— = „ 9,60	. .	.	30	10
12	„	9.	Feuerversicherungsprämie für Gebäude, lebendes und todtes Inventar und Vorräthe	. .	.	46	01
	„	9.	Feuerversicherungsprämie für Hausmobiliar . . .	. .	.	4	25
10	„	10.	Für verkaufte 5 Ctr. Frühkartoffeln à M 4,— . .	20	—	. .	.
	„	14.	Privatverbrauch.	. .	.	75	—
7	„	15.	Für 1 verkauftes Kalb	75	—	. .	.
	„	15.	Materialwaaren eingekauft	. .	.	50	—
10	„	17.	3 Ctr Kartoffeln à M 2,50 in die Haushaltung .	. .	.	. .	.
5	„	20.	2 Melkstühle à M 1,50 gekauft	. .	.	3	—
11	„	24.	3 Ctr. Frühkartoffeln à M 3,50 verkauft	10	50	. .	.
	„	31.	Im Monat Juli verkauft				
7			210 Pfd. Butter à M 1,—	210	—	. .	.
7			550 Stück Eier à 5 ₰	27	50	. .	.
11			Gartenerzeugnisse	12	—	. .	.
			Uebertrag	618	60	260	11

Rechnungsbuch.

Wirthschaftsbetrieb				Haushalt				Unternehmer				Schuldner u. Gläubiger			
Soll		Haben		Soll		Haben		Soll		Haben		Soll		Haben	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
34290	—														
11070	—														
3109	60														
226	—														
7357	—														
383	15														
149	50														
. .	.	. .	.	15	—										
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	127	65		
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	15000	—
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	62	50
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	121	66
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	41601	74				
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	21	89						
1	56														
6	50														
4	—														
. .	.	12	20	12	20										
5	—														
12	80														
. .	.	45	60												
. .	.	7	60	7	60										
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	160	—
30	10														
46	01														
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	4	25						
. .	.	20	—												
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	75	—						
. .	.	75	—												
. .	.	. .	.	50	—										
. .	.	7	50	7	50										
3	—														
. .	.	10	50												
. .	.	210	—												
. .	.	27	50												
. .	.	12	—												
56694	22	427	90	92	30	—	—	101	14	41601	74	127	65	15344	16

Haupt-

Seite des Contobuchs	Datum Monat	Tag	Gegenstand	Kasse Soll ℳ	₰	Haben ℳ	₰
	1895		Uebertrag	618	60	260	11
12	Juli	31.	Vierteljahrslohn an die Dienstboten	.	.	182	50
12	"	31.	Tagelöhne pro Juli	.	.	140	40
	"	31.	Dem Metzger für Fleisch	.	.	22	—
	"	31.	Im Monat Juli in den Haushalt	.	.	.	.
7			31 Liter Vollmilch à 10 ₰	.	.	.	.
7			720 " Mager- und Buttermilch à 3 ₰	.	.	.	.
7			8 Pfund Butter à ℳ 1,—	.	.	.	.
7	August	2.	1 Kalb verkauft	90	—	.	.
11	"	3.	2½ Ctr. Roggen à ℳ 6,— in den Haushalt	.	.	.	.
7	"	5.	8 Ferkel à ℳ 10,50 verkauft	84	—	.	.
13	"	5.	An die Spar- und Darlehnskasse	.	.	100	—
	"	9.	Zweite Rate				
			Staatseinkommensteuer ℳ 7,75				
			Ergänzungssteuer " 5,—				
			Communal-Grundsteuer " 22,62				
			Communal-Gebäudesteuer " 1,20				
			Communal-Einkommensteuer " 7,36				
			Kirchensteuer " 1,94				
			Sa. ℳ 45,87	.	.	45	87
11	"	10.	In den Haushalt 3 Ctr. Kartoffeln à ℳ 2,—	.	.	.	.
11	"	14.	7 Ctr. Frühkartoffeln à ℳ 3,— verkauft	21	—	.	.
13	"	20.	Von der Spar- und Darlehnskasse	200	—	.	.
11	"	20.	An die landw. Bezugsgenossenschaft für 120 Ctr. Düngekalk à 64 ₰	.	.	76	80
	"	22.	An die Molkereigenossenschaft				
17			für Einzahlung auf einen bei derselben erworbenen Geschäftsantheil	.	.	100	—
5			für 4 Milchkannen à 20 Liter	.	.	36	—
5			2 " " 10 "	.	.	14	—
7	"	28.	30 Stück Küken à 80 ₰ verkauft	24	—	.	.
	"	31.	Vom 1.—31. August verkauft:				
7			193 Pfd. Butter à ℳ 1,—	193	—	.	.
7			415 Stück Eier à 5 ₰	20	75	.	.
11			Gartenerzeugnisse	15	50	.	.
12	"	31.	Tagelöhne pro August	.	.	129	30
	"	31.	An den Metzger für Fleisch	.	.	25	—
	"	31.	Im August in den Haushalt				
7			31 Liter Vollmilch à 10 ₰	.	.	.	.
7			600 " Mager- und Buttermilch à 3 ₰	.	.	.	.
7			8 Pfd. Butter à ℳ 1,—	.	.	.	.
13	Septbr.	1.	Von der Spar- und Darlehnskasse	200	—	.	.
	"	1.	An die landw. Bezugsgenossenschaft				
8			für 20 Ctr. Palmkernkuchen à ℳ 4,75 = ℳ 95,—				
8			" 20 " Kleie " " 4,— = " 80,—				
8			" 15 " Baumwollsaatmehl " " 6,— = " 90,—	.	.	265	—
11	"	1.	In den Haushalt 2 Ctr. Roggen à ℳ 5,75	.	.	.	.
	"	2.	Privatverbrauch	.	.	32	—
11	"	3.	20 Ctr. Weizen à ℳ 7,— an die Mühle in X verkauft	140	—	.	.
8	"	5.	4 Mastschweine à ℳ 93,— verkauft	372	—	.	.
13	"	6.	An die Spar- und Darlehnskasse	.	.	500	—
	"	11.	Materialwaaren eingekauft	.	.	13	70
12	"	15.	Unkosten durch den Besuch und die Beschickung der Gauausstellung	.	.	21	—
			Uebertrag	1978	85	1963	68

Rechnungsbuch.

Wirthschaftsbetrieb				Haushalt				Unternehmer				Schuldner u. Gläubiger			
Soll		Haben		Soll		Haben		Soll		Haben		Soll		Haben	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
56694	22	427	90	92	30	—	—	101	14	41601	74	127	65	15344	16
60	84	. .	.	. .	.	. .	.	. .		. .	.	121	66		
140	40														
. .	.	. .	.	22	—										
. .	.	3	10	3	10										
. .	.	21	60	21	60										
. .	.	8	—	8	—										
. .	.	90	—	—											
. .	.	15	—	15	—										
. .	.	84	—	—											
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	100	—		
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	45	87						
. .	.	6	—	6	—										
. .	.	21	—												
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	200	—
76	80														
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	100	—		
36	—														
14	—														
. .	.	24	—												
. .	.	193	—												
. .	.	20	75												
. .	.	15	50												
129	30														
. .	.	. .	.	25	—										
. .	.	3	10	3	10										
. .	.	18	—	18	—										
. .	.	8	—	8	—										
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	200	—
265	—														
. .	.	11	50	11	50										
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	32	—						
. .	.	140	—												
. .	.	372	—												
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	500	—		
. .	.	. .	.	13	70										
21	—														
57437	56	1482	45	247	30	—	—	179	01	41601	74	949	31	15744	16

Haupt-

Seite des Contobuchs	Datum Monat	Tag	Gegenstand	Kasse Soll ℳ	₰	Haben ℳ	₰
	1895		Uebertrag	1978	85	1963	68
	Septbr.	15.	Auf der Gauausstellung erhalten:				
8			1 Preis für 1 Kuh	100	—	. .	.
8			1 „ „ 1 Rind	80	—	. .	.
	„	20.	An die landw. Bezugsgenossenschaft:				
11			für 6 Ctr. schwefels. Ammoniak à ℳ 8,625 ℳ 51,75				
11			„ 6 „ Superphosphat „ „ 2,31 „ 13,86				
11			„ 30 „ Thomasphosphatmehl „ „ 1,66 „ 49,80				
11			„ 20 „ Kainit „ „ 1,05 „ 21,—				
8			„ 14 „ Superphosphatgyps „ „ 2,50 „ 35,—	. .	.	171	41
	„	25.	Einquartirungs-Entschädigung für 10 Mann auf 8 Tage durch die Ortsbehörde erhalten	64	—	. .	.
	„	30.	Vom 1.—30. September verkauft:				
8			220 Stück Eier à 5 ₰	11	—	. .	.
8			25 „ Küken à 85 ₰	21	25	. .	.
11			Gartenerzeugnisse	6	—	. .	.
11/15	„	30.	Im Monat September in die Zuckerfabrik geliefert 200 Ctr. Zuckerrüben à 85 ₰	. .	.	. .	.
8/16			in die Molkerei geliefert 2692 Liter Milch à 7 ₰	. .	.	. .	.
16	„	30.	Von der Molkerei für den Haushalt 20 Pfund Butter à ℳ 1,—	. .	.	. .	.
	„	30.	Dem Metzger für Fleisch	. .	.	37	50
	„	30.	In den Haushalt pro September:				
8			30 Liter Vollmilch à 10 ₰	. .	.	. .	.
8			530 „ Mager- und Buttermilch à 3 ₰ . . .	. .	.	. .	.
11			4 Ctr. Kartoffeln à ℳ 2,—	. .	.	. .	.
12	„	30.	Tagelöhne pro September	. .	.	69	70
13	Oktober	1.	Von der Spar- und Darlehnskasse	180	—	. .	.
	„	1.	Materialwaaren eingekauft	. .	.	47	50
	„	1.	Für halbjährliche Prämie				
8			der Pferdeversicherung . . . . . ℳ 34,13				
8			„ Viehversicherung . . . . . „ 57,63	. .	.	91	76
	„	1.	In den Haushalt				
11			2½ Ctr. Roggen à ℳ 6,—	. .	.	. .	.
11			4 Ctr. Birnen zu Kraut à ℳ 2,—	. .	.	. .	.
	„	1.	Beitrag				
12			zur Krankenversicherung . . . . . ℳ 1,56				
12			„ Alters- u. Invaliditätsvers. . . . „ 6,50	. .	.	8	06
	„	1.	Vierteljährl. Lebensversicherungsprämie . . .	. .	.	21	89
8	„	3.	Verkauft 40 Pfd. Honig à 80 ₰	32	—	. .	.
8	„	3.	In den Haushalt 10 Pfd. Honig à 80 ₰ . . .	. .	.	. .	.
	„	5.	5 Raummeter Holz à ℳ 5,— gekauft	. .	.	25	—
8	„	5.	Für Pferdebeschlag	. .	.	12	50
15	„	9.	Von der Zuckerfabrik	170	—	. .	.
	„	9.	100 Ctr. Kohlen à 98 ₰ gekauft	. .	.	98	—
	„	9.	Privatverbrauch	. .	.	60	—
	„	10.	Zur Reparatur der Gebäude gekauft				
12			1500 Stück Mauersteine à ℳ 24,50 p. 1000 St.	. .	.	36	75
12			8 Ctr. Mauerkalk „ „ 1,20	. .	.	9	60
16	„	11.	Von der Molkereigenossenschaft	168	44	. .	.
8/17	„	11.	Verkauft gegen Stundung an Landwirth G. Haas, hier, 1 Kuh	. .	.	. .	.
	„	14.	Gekauft bei dem Eisenhändler Haack in X				
5			1 Untergrundpflug	. .	.	36	—
5			1 zweispännigen Kippppflug	. .	.	75	—
			Uebertrag	2811	54	2764	35

Rechnungsbuch.

Wirthschaftsbetrieb				Haushalt				Unternehmer				Schuldner u. Gläubiger			
Soll		Haben		Soll		Haben		Soll		Haben		Soll		Haben	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
57437	56	1482	45	247	30	—	—	179	01	41601	74	949	31	15744	16
. .	.	100	—												
. .	.	80	—												
171	41														
. .	.	. .	.	. .	.	64	—								
. .	.	11	—												
. .	.	21	25												
. .	.	6	—												
. .	.	170	—	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	170	—		
. .	.	188	44	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	188	44		
. .	.	. .	.	20	—	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	20	—
. .	.	. .	.	37	50										
. .	.	3	—	3	—										
. .	.	15	90	15	90										
. .	.	8	—	8	—										
69	70														
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	180	—
. .	.	. .	.	47	50										
91	76														
. .	.	15	—	15	—										
. .	.	8	—	8	—										
8	06														
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	21	89						
. .	.	32	—												
. .	.	8	—	8	—										
. .	.	. .	.	25	—										
12	50														
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	170	—
. .	.	. .	.	98	—										
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	60	—						
36	75														
9	60														
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	168	44
. .	.	330	—	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	330	—		
36	—														
75	—														
57948	34	2479	04	533	20	64	—	260	90	41601	74	1637	75	16282	60

Haupt-

Seite des Contobuchs	Datum Monat	Datum Tag	Gegenstand	Kasse Soll ℳ	Soll ₰	Haben ℳ	Haben ₰
	1895		Uebertrag	2811	54	2764	35
12	Oktober	14.	Zahlte an die Agentur der „Zürich" für Haftpflicht-versicherungs-Prämie	. .	.	4	34
	„	15.	Verkauft				
11			40 Ctr. Wirthschaftsäpfel à ℳ 3,—	120	—	. .	.
11			12 „ Birnen „ „ 4,—	48	—	. .	.
12	„	15.	An den Stellmacher für Reparaturen	. .	.	17	80
13	„	16.	An die Spar- und Darlehnskasse	. .	.	200	—
8	„	19.	8 Ferkel à ℳ 9,— verkauft	72	—	. .	.
12	„	20.	Für Reparatur der Gebäude an den Maurer S. Tagelohn für 5 Tage à ℳ 4,20 bezahlt . . .	. .	.	21	—
5	„	21.	Gekauft 1 Kornsieb	. .	.	3	—
17	„	23.	Von dem Landwirth G. Haas, hier, abschläglich erhalten	130	—	. .	.
11	„	24.	Verkauft 29 Ctr. Braugerste à ℳ 7,75	224	75	. .	.
8	„	26.	An die landw. Bezugsgenossenschaft für 100 Ctr. Torfstreu	. .	.	72	30
11	„	30.	Für den Haushalt eingelegt 40 Ctr. Kartoffeln à ℳ 2,—	. .	.	. .	.
	„	31.	Dem Metzger für Fleisch	. .	.	20	—
12	„	31.	Vierteljahrslohn an die Dienstboten	. .	.	182	50
12	„	31.	Tagelöhne pro Oktober	. .	.	68	30
	„	31.	Vom 1.—31. Oktober verkauft				
8			22 Stück Küken à 85 ₰	18	70	. .	.
8			95 „ Eier à 6 ₰	5	70	. .	.
11			Garteuerzeugnisse	14	—	. .	.
	„	31.	Im Monat Oktober eingeliefert				
15			an die Zuckerfabrik				
11			200 Ctr. Zuckerrüben à 85 ₰	. .	.	. .	.
16			an die Molkereigenossenschaft				
8			2260 Liter Milch à $7^1/_4$ ₰	. .	.	. .	.
16	„	31.	Von der Molkerei für den Haushalt 8 Pfd. Butter à ℳ 1,—	. .	.	. .	.
	„	31.	In den Haushalt				
8			420 Liter Magermilch à 3 ₰	. .	.	. .	.
8			31 „ Vollmilch „ 10 „	. .	.	. .	.
12	November	3.	Für Reparatur der Maschinen an Maschinenbauer W.	. .	.	32	50
11	„	4.	Eingelegt in den Haushalt 4 Ctr. Aepfel à ℳ 3,—	. .	.	. .	.
5	„	4.	Verkauft den Separator	180	—	. .	.
13	„	5.	Von der Spar- und Darlehnskasse	50	—	. .	.
	„	5.	An die landw. Bezugsgenossenschaft				
8			für 20 Ctr. Palmkernkuchen à ℳ 4,75 ℳ 95,—				
8			„ 20 „ Kleie „ „ 4,— „ 80,—				
8			„ 15 „ Baumwollsaatmehl „ „ 6,— „ 90,—	. .	.	265	—
11	„	7.	In den Haushalt 2 Ctr. Roggen à ℳ 6,— . . .	. .	.	. .	.
15	„	8.	Von der Zuckerfabrik	170	—	. .	.
	„	9.	Dritte Rate				
			Staatseinkommensteuer . . . . ℳ 7,75				
			Ergänzungssteuer . . . . . „ 5,—				
			Communal-Grundsteuer . . . . „ 22,62				
			Communal-Gebäudesteuer . . . „ 1,20				
			Communal-Einkommensteuer . . „ 7,36				
			Kirchensteuer . . . . . „ 1,94				
			Sa. ℳ 45,87	. .	.	45	87
16	„	10.	Von der Molkereigenossenschaft	155	85	. .	.
			Uebertrag	4000	54	3696	96

Rechnungsbuch.

Wirthschaftsbetrieb				Haushalt				Unternehmer				Schuldner u. Gläubiger			
Soll		Haben		Soll		Haben		Soll		Haben		Soll		Haben	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
57948	34	2479	04	533	20	64	—	260	90	41601	74	1637	75	16282	60
4	34														
. .	.	120	—												
. .	.	48	—												
17	80														
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	200	—		
. .	.	72	—												
21	—														
3	—														
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	130	—
. .	.	224	75												
72	30														
. .	.	80	—	80	—										
. .	.	. .	.	20	—										
182	50														
68	30														
. .	.	18	70												
. .	.	5	70												
. .	.	14	—												
. .	.	170	—	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	170	—		
. .	.	163	85	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	163	85		
. .	.	. .	.	8	—	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	8	—
. .	.	12	60	12	60										
. .	.	3	10	3	10										
32	50														
. .	.	12	—	12	—										
. .	.	180	—												
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	50	—
265	—														
. .	.	12	—	12	—										
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	170	—
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	45	87						
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	155	85
58615	08	3615	74	680	90	64	—	306	77	41601	74	2171	60	16796	45

Haupt-

Seite des Contobuchs	Datum Monat	Tag	Gegenstand	Kasse Soll ℳ	₰	Haben ℳ	₰
	1895		Uebertrag	4000	54	3696	96
13	November	10.	An die Spar- und Darlehnskasse	.	.	300	—
5	"	14.	10 Kornsäcke à 80 ₰ gekauft	.	.	8	—
8	"	15.	6 Ferkel à 8 ℳ verkauft	48	—	.	.
11	"	18.	Verkauft 8 Ctr. Tafeläpfel à ℳ 8,—	64	—	.	.
17	"	20.	Von G. Haas, hier, abschläglich	100	—	.	.
11	"	22.	Zur Anpflanzung 50 Stück junge Obstbäume gekauft à ℳ 1,50	.	.	75	—
13	"	22.	An die Spar- und Darlehnskasse	.	.	150	—
	"	25.	Verkauft auf dem Viehmarkte zu D.				
8			1 Kuh	315	—	.	.
8	"	25.	1 Kalb an den Metzger	88	—	.	.
8		26.	Verkauft 2 Mastschweine à ℳ 85,—	170	—	.	.
13	"	26.	An die Spar- und Darlehnskasse	.	.	100	—
14	"	27.	5% Zinsen vom 30./6.—30./11. 95 auf ℳ 15000,— Hypothekenschuld an Joh. Schmitz in K.	.	.	.	.
14	"	27.	Gezahlt die Zinsen bis 30./11. 95 an J. Schmitz in K.	.	.	375	—
	"	30.	Vom 1.—30. November verkauft				
11			Gartenerzeugnisse	11	—	.	.
	"	30.	An den Metzger für Fleisch bezahlt	.	.	16	—
12	"	30.	Tagelöhne pro November	.	.	37	50
	"	30.	Im Monat November eingeliefert				
15			an die Zuckerfabrik				
11			200 Ctr. Zuckerrüben à 85 ₰	.	.	.	.
16			an die Molkereigenossenschaft				
8			2480 Liter Vollmilch à 7¼ ₰	.	.	.	.
16	"	30.	Von der Molkereigenossenschaft für den Haushalt 8 Pfd. Butter à ℳ 1,—	.	.	.	.
	"	30.	In den Haushalt pro November				
8			30 Liter Vollmilch à 10 ₰	.	.	.	.
8			400 " Magermilch " 3 "	.	.	.	.
11	"	30.	In den Haushalt pro Juli/November Gartenerzeugnisse	.	.	.	.
13	Dezember	5.	Von der Spar- und Darlehnskasse	50	—	.	.
	"	5.	Gekauft				
5			4 Dreschflegel à ℳ 1,—	.	.	4	—
5			1 Trieur	.	.	40	—
11	"	5.	In den Haushalt 3 Ctr. Roggen à ℳ 6,20	.	.	.	.
15	"	7.	Von der Zuckerfabrik	170	—	.	.
6	"	7.	Für Gesindebetttücher verausgabt	.	.	18	—
16	"	8.	Von der Molkereigenossenschaft	171	80	.	.
13	"	8.	An die Spar- und Darlehnskasse	.	.	350	—
11	"	12.	Verkaufte 10 Ctr. Tafeläpfel à ℳ 7,—	70	—	.	.
11	"	14.	In den Haushalt 1½ Ctr. Weizen à ℳ 7,30	.	.	.	.
	"	14.	Materialwaaren eingekauft	.	.	53	50
8	"	16.	Für den Haushalt ein Mastschwein geschlachtet	.	.	.	.
13	"	17.	Von der Spar- und Darlehnskasse	400	—	.	.
8	"	17.	An die landw. Bezugsgenossenschaft für 75 Ctr. Mais à ℳ 4,50	.	.	337	50
	"	20.	Privatverbrauch	.	.	50	—
8	"	23.	Geschlachtet 2 Hühner à ℳ 2,—	.	.	.	.
12	"	25.	Weihnachtsgeschenke an die Dienstboten	.	.	20	—
12	"	31.	Tagelöhne pro Dezember	.	.	9	—
	"	31.	An den Metzger für Fleisch	.	.	12	50
	"	31.	Verkauft im Dezember				
8			55 Stück Eier à 10 ₰	5	50	.	.
			Uebertrag	5663	84	5652	96

Rechnungsbuch.

Wirthschaftsbetrieb				Haushalt				Unternehmer				Schuldner u. Gläubiger			
Soll		Haben		Soll		Haben		Soll		Haben		Soll		Haben	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
58615	08	3615	74	680	90	64	—	306	77	41601	74	2171	60	16796	45
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	300	—		
8	—														
. .	.	48	—												
. .	.	64	—												
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	100	—
75	—														
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	150	—		
. .	.	315	—												
. .	.	88	—												
. .	.	170	—												
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	100	—		
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	312	50	. .	.	. .	.	312	50
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	375	—		
. .	.	11	—												
. .	.	. .	.	16	—										
37	50														
. .	.	170	—	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	170	—		
. .	.	179	80	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	179	80		
. .	.	. .	.	8	—	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	8	—
. .	.	3	—	3	—										
. .	.	12	—	12	—										
.	.	15	—	15	—										
.	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	50	—
4	—														
40	—														
. .	.	18	60	18	60										
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	170	—
18	—														
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	171	80
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	350	—		
. .	.	70	—												
. .	.	10	95	10	95										
. .	.	. .	.	53	50										
. .	.	90	—	90	—										
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	400	—
337	50														
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	50	—						
. .	.	4	—	4	—										
20	—														
9	—														
. .	.	. .	.	12	50										
. .	.	5	50												
59164	08	4890	59	924	45	64	—	669	27	41601	74	3796	40	18008	75

Haupt-

Seite des Contobuchs	Datum Monat	Tag	Gegenstand	Kasse Soll ℳ	₰	Haben ℳ	₰
	1895		Uebertrag	5663	84	5652	96
	Dezember	31.	In den Haushalt pro Dezember				
8			75 Liter Vollmilch à 10 ₰				
8			480 „ Magermilch „ 3 „				
8	„	31.	Pro Juli/Dezember 480 Stück Eier à 5 ₰				
	„	31.	Im Monat Dezember eingeliefert				
15			an die Zuckerfabrik				
11			200 Ctr. Zuckerrüben à 85 ₰				
16			an die Molkereigenossenschaft				
8			2908 Liter Milch à 7 1/4 ₰				
16	„	31.	Von der Molkereigenossenschaft für den Haushalt				
			20 Pfd. Butter à ℳ 1,—				
	1896						
13	Januar	1.	Von der Spar- und Darlehnskasse	480	—		
12	„	1.	Beitrag zur Krankenversicherung ℳ 1,56				
12			„ Alters- u. Invaliditätsvers. „ 6,50			8	06
	„	1.	Vierteljährl. Lebensversicherungs-Prämie			21	89
8	„	2.	Für Pferdebeschlag			15	—
	„	3.	An die landw. Bezugsgenossenschaft				
8			für 20 Ctr. Palmkuchen à ℳ 4,75 ℳ 95,—				
8			„ 20 „ Kleie „ „ 4,— „ 80,—				
8			„ 15 „ Baumwollsaatmehl „ „ 6,— „ 90,—			265	—
11	„	3.	In den Haushalt 2 Ctr. Roggen à ℳ 6,30				
	„	3.	Privatverbrauch			150	—
12	„	4.	Für Reparaturen der Dächer an Dachdecker B.			22	50
11	„	8.	Verkauft an Händler W. in K.				
			45 Ctr. Weizen à ℳ 7,20	324	—		
15	„	9.	Von der Zuckerfabrik	170	—		
13	„	9.	An die Spar- und Darlehnskasse			375	—
	„	10.	An die landw. Bezugsgenossenschaft				
8			für 10 Ctr. Viehsalz ℳ 12,80				
8			„ 130 „ Torfstreu „ 93,99			106	79
16	„	11.	Von der Molkereigenossenschaft	190	83		
8	„	11.	Verkauft 1 Mastschwein	82	—		
13	„	12.	An die Spar- und Darlehnskasse			250	—
8	„	20.	Verkauft 1 Kalb	84	—		
	„	21.	An den Arzt bezahlt			60	—
	„	21.	„ „ Apotheker bezahlt			28	—
12	„	26.	An den Schmied H. für Reparatur der Ackergeräthe			18	75
17	„	29.	Von G. Haas, hier, den Rest	100	—		
13	„	30.	Von der Spar- und Darlehnskasse	100	—		
	„	31.	An den Metzger für Fleisch			5	—
12	„	31.	Tagelöhne pro Januar			20	—
	„	31.	In den Haushalt				
8			31 Liter Vollmilch à 10 ₰				
8			550 „ Magermilch „ 3 „				
	„	31.	Im Monat Januar geliefert				
15			an die Zuckerfabrik				
11			280 Ctr. Zuckerrüben à 85 ₰				
16			an die Molkereigenossenschaft				
8			2700 Liter Milch à 7 1/4 ₰				
16	„	31.	Von der Molkereigenossenschaft für den Haushalt				
			10 Pfd. Butter à ℳ 1,—				
12	Februar	1.	Vierteljahrslohn an die Dienstboten			182	50
			Uebertrag	7194	67	7181	45

Rechnungsbuch.

Wirthschaftsbetrieb				Haushalt				Unternehmer				Schuldner u. Gläubiger			
Soll		Haben		Soll		Haben		Soll		Haben		Soll		Haben	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
59164	08	4890	59	924	45	64	—	669	27	41601	74	3796	40	18008	75
.	.	7	50	7	50										
.	.	14	40	14	40										
.	.	24	—	24	—										
.	.	170	—	.	.	.	.	.	.	.	.	170	—		
.	.	210	83	.	.	.	.	.	.	.	.	210	83		
.	.	.	.	20	—	.	.	.	.	.	.	.	.	20	—
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	480	—
8	06														
.	.	.	.	.	.	.	.	21	89						
15	—														
265	—														
.	.	12	60	12	60										
.	.	.	.	.	.	.	.	150	—						
22	50														
.	.	324	—												
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	170	—
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	375	—		
106	79														
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	190	83
.	.	82	—												
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	250	—		
.	.	84	—												
.	.	.	.	.	.	.	.	60	—						
.	.	.	.	.	.	.	.	28	—						
18	75														
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	100	—
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	100	—
.	.	.	.	5	—										
20	—														
.	.	3	10	3	10										
.	.	16	50	16	50										
.	.	238	—	.	.	.	.	.	.	.	.	238	—		
.	.	195	75	.	.	.	.	.	.	.	.	195	75		
.	.	.	.	10	—	.	.	.	.	.	.			10	—
182	50														
59802	68	6273	27	1037	55	64	—	929	16	41601	74	5235	98	19079	58

Haupt-

Seite des Contobuchs	Datum Monat	Datum Tag	Gegenstand	Kasse Soll M	Soll ₰	Haben M	Haben ₰
	1896		Uebertrag	7194	67	7181	45
11	Februar	6.	In den Haushalt 3 Ctr. Roggen à ℳ 6,35	.	.	.	.
15	"	8.	Von der Zuckerfabrik	238	—	.	.
16	"	9.	Von der Molkereigenossenschaft	185	75	.	.
13	"	9.	An die Spar- und Darlehnskasse	.	.	250	—
	"	9.	An die landw. Bezugsgenossenschaft				
11			für 96 Pfd. Rothkleesamen à 68 ₰ = ℳ 65,28				
11			" 16 " ital. Raygrassamen " 20 " = " 3,20	.	.	68	48
	"	10.	Vierte Rate				
			Staatseinkommensteuer ℳ 7,75				
			Ergänzungssteuer " 5,—				
			Communal-Grundsteuer " 22,62				
			Communal-Gebäudesteuer " 1,20				
			Communal-Einkommensteuer " 7,36				
			Kirchensteuer " 1,93				
			Sa. ℳ 45,86	.	.	45	86
12	"	12.	An den Stellmacher für Reparaturen	.	.	22	30
11	"	15.	Für Gartenfämereien	.	.	8	—
8	"	20.	Verkauft 4 Ferkel à ℳ 14,50	58	—	.	.
8	"	22.	Für den Haushalt 1 Schwein geschlachtet	.	.	.	.
	"	29.	An den Metzger für Fleisch	.	.	7	—
12	"	29.	Tagelöhne pro Februar	.	.	38	—
	"	29.	In den Haushalt				
8			29 Liter Vollmilch à 10 ₰	.	.	.	.
8			500 " Magermilch " 3 "	.	.	.	.
	"	29.	Im Monat Februar eingeliefert				
16			an die Molkereigenossenschaft				
8			2650 Liter Milch à 7¼ ₰	.	.	.	.
16	"	29.	Von der Molkereigenossenschaft für den Haushalt				
			2 Pfd. Butter à ℳ 1,—	.	.	.	.
11	März	1.	In den Haushalt 2 Ctr. Roggen à ℳ 6,10	.	.	.	.
8	"	1.	Für Pferdebeschlag	.	.	24	—
8	"	4.	1 Kalb an den Metzger verkauft	58	—	.	.
8	"	5.	1 Kuh verkauft	300	—	.	.
12	"	5.	Materialwaaren eingekauft, sowie Schmieröl u. Fett	.	.	57	75
8	"	5.	3 Zuchthähne gekauft à ℳ 4,50	.	.	13	50
	"	6.	An die landw. Bezugsgenossenschaft				
8			für 20 Ctr. Palmkernkuchen à ℳ 4,75 ℳ 95,—				
8			" 20 " Kleie " " 4,— " 80,—				
8			" 15 " Baumwollsaatmehl " " 6,— " 90,—	.	.	265	—
16	"	8	Von der Molkereigenossenschaft	190	13	.	.
12	"	8.	An den Schmied für Reparatur der Ackergeräthe	.	.	9	25
13	"	8.	An die Spar- und Darlehnskasse	.	.	150	—
13	"	18.	Von der Spar- und Darlehnskasse	450	—	.	.
8	"	18.	1 Kuh gekauft	.	.	450	—
13	"	20.	Von der Spar- und Darlehnskasse	175	—	.	.
	"	20.	An die landw. Bezugsgenossenschaft				
11			für 6 Ctr. schwefels. Ammoniak à 8,625 ℳ 51,75				
11			"12 " Chilisalpeter " 7,69 " 92,28				
11			" 6 " Superphosphat " 2,31 " 13,86				
11			"20 " Thomasphosphatmehl " 1,66 " 33,20				
8			"11 " Superphosphatgyps " 2,50 " 27,50	.	.	218	59
	"	24.	Für Abgabe eines privaten Gutachtens vereinnahmt	35	—	.	.
12	"	26.	Für 12 Ctr. Mauerkalk à ℳ 1,20	.	.	14	40
	"	27.	Verkauft an die Mühle zu X				
11			30 Ctr. Weizen à ℳ 7,75	232	50	.	.
			Uebertrag	9117	05	8823	58

Rechnungsbuch.

Wirthschaftsbetrieb				Haushalt				Unternehmer				Schuldner u. Gläubiger			
Soll		Haben		Soll		Haben		Soll		Haben		Soll		Haben	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
59802	68	6273	27	1037	55	64	—	929	16	41601	74	5235	98	19079	58
. .	.	19	05	19	05										
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	238	—
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	185	75
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	250	—		
68	48														
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	45	86						
22	30														
8	—														
. .	.	58	—												
. .	.	120	50	120	50										
. .	.	. .	.	7	—										
38	—														
. .	.	2	90	2	90										
. .	.	15	—	15	—										
. .	.	192	13	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	192	13		
. .	.	. .	.	2	—	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	2	—
. .	.	12	20	12	20										
24	—														
. .	.	58	—												
. .	.	300	—												
12	—	.	.	45	75										
13	50														
265	—														
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	190	13
9	25														
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	150	—		
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	450	—
450	—														
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	175	—
218	59														
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	35	—	. .	.		
14	40														
		232	50												
60946	20	7283	55	1261	95	64	—	975	02	41636	74	5828	11	20320	46

Haupt-

Seite des Contobuchs	Datum Monat	Tag	Gegenstand	Kasse Soll M	Soll ₰	Haben M	Haben ₰
	1896		Uebertrag	9117	05	8823	58
13	März	28.	An die Spar- und Darlehnskasse	.	.	250	—
8	"	30.	1 Kalb verkauft	90	—	.	.
8	"	31.	Verkauft pro März 185 Eier à 5 ₰	9	25	.	.
	"	31.	An den Metzger für Fleisch	.	.	6	50
12	"	31.	Für Tagelöhne	.	.	51	—
	"	21.	In den Haushalt				
8			31 Liter Vollmilch à 10 ₰	.	.	.	.
8			650 " Magermilch " 3 "	.	.	.	.
	"	31.	Im Monat März eingeliefert				
16			an die Molkereigenossenschaft				
8			2780 Liter Milch à 7¼ ₰	.	.	.	.
16	"	31.	Von der Molkerei f. d. Haushalt 8 Pfd. Butter à 1 M	.	.	.	.
13	April	1.	Von der Spar- und Darlehnskasse	150	—	.	.
	"	1.	Privatverbrauch	.	.	63	—
	"	1.	Für halbjährliche Prämie				
8			der Pferdeversicherung M 34,12				
8			" Viehversicherung " 57,62	.	.	91	74
	"	1.	Beitrag				
12			zur Krankenversicherung M 1,56				
12			" Invaliditäts- u. Altersversicherung " 6,50	.	.	8	06
12	"	1.	Beitrag zur landw. Berufsgenossenschaft	.	.	19	—
	"	1.	Vierteljährl. Lebensversicherungs-Prämie	.	.	21	89
11	"	3.	In den Haushalt 2½ Ctr. Roggen à M 6,05	.	.	.	.
8	"	4.	Für den Haushalt 2 Hühner à M 2,— geschlachtet	.	.	.	.
11	"	7.	In den Haushalt 1 Ctr. Weizen à M 7,75	.	.	.	.
16	"	8.	Von der Molkereigenossenschaft	193	55	.	.
13	"	8.	An die Spar- und Darlehnskasse	.	.	150	—
12	"	8.	An den Stellmacher für Reparaturen	.	.	13	60
12	"	15.	An den Maurer, Tagelohn für 9 Tage à M 4,20	.	.	37	80
8	"	25.	1 Kuh verkauft	335	—	.	.
13	"	25.	An die Spar- und Darlehnkasse	.	.	100	—
	"	30.	Verkauft pro April				
8			458 Eier à 5 ₰	22	90	.	.
11			Gartenerzeugnisse	25	—	.	.
	"	30.	An den Metzger für Fleisch	.	.	5	50
12	"	30.	Tagelöhne pro April	.	.	63	50
12	"	30.	Vierteljahrslohn an die Dienstboten	.	.	182	50
	"	30.	In den Haushalt				
8			80 Liter Vollmilch à 10 ₰	.	.	.	.
8			850 " Magermilch " 3 "	.	.	.	.
16	"	31.	An die Molkereigenossenschaft pro April eingeliefert:				
8			2788 Liter Milch à 7 ₰	.	.	.	.
16	"	31.	Von der Molkereigenossenschaft für den Haushalt				
			18 Pfd. Butter à M 1,—	.	.	.	.
12	Mai	5.	Hagelversicherungs-Prämie gezahlt	.	.	20	96
11	"	5.	In den Haushalt 2 Ctr. Roggen à M 6,20	.	.	.	.
16	"	10.	Von der Molkereigenossenschaft	177	16	.	.
	"	11.	Erste Rate 1896/97				
			Staatseinkommensteuer M 7,75				
			Ergänzungssteuer " 5,—				
			Communal-Grundsteuer " 22,62				
			Communal-Gebäudesteuer " 1,20				
			Communal-Einkommensteuer " 7,37				
			Kirchensteuer " 1,94				
			Sa. M 45,88	.	.	45	88
			Uebertrag	10119	91	9954	51

Rechnungsbuch.

Wirthschaftsbetrieb				Haushalt				Unternehmer				Schuldner u. Gläubiger			
Soll		Haben		Soll		Haben		Soll		Haben		Soll		Haben	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
60946	20	7283	55	1261	95	64	—	975	02	41636	74	5828	11	20320	46
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	250	—		
. .	.	90	—												
. .	.	9	25												
. .	.	. .	.	6	50										
51	—														
. .	.	3	10	3	10										
. .	.	19	50	19	50										
. .	.	201	55	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	201	55		
. .	.	. .	.	8	—	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	8	—
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	150	—
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	63	—						
91	74														
8	06														
19	—														
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	21	89						
. .	.	15	13	15	13										
. .	.	4	—	4	—										
. .	.	7	75	7	75										
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	193	55
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	150	—		
13	60														
37	80														
. .	.	335	—												
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	100	—		
. .	.	22	90												
. .	.	25	—												
. .	.	. .	.	5	50										
63	50														
182	50														
. .	.	8	—	8	—										
. .	.	25	50	25	50										
. .	.	195	16	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	195	16		
. .	.	. .	.	18	—	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	18	—
20	96														
. .	.	12	40	12	40										
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	177	16
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	45	88						
61434	36	8257	79	1395	33	64	—	1105	79	41636	74	6724	82	20867	17

Haupt-

Seite des Contobuchs	Datum Monat	Tag	Gegenstand	Kasse Soll M	Soll ₰	Haben M	Haben ₰
	1896		Uebertrag	10119	91	9954	51
13	Mai	12.	Von der Spar- und Darlehnskasse	350	—		
9	"	12.	1 Rind gekauft			300	—
2	"	15.	An Maurermeister Kr. für Herstellung einer neuen Düngerstätte nebst Jauchebehälter			175	—
9	"	16.	1 Mastschwein verkauft	75	—		
	"	16.	Materialwaaren eingekauft			42	—
13	"	20.	Von der Spar- und Darlehnskasse	200	—		
	"	20.	An die landw. Bezugsgenossenschaft				
9			für 25 Ctr. Palmkernkuchen à M 4,75			M 118,75	
9			" 25 " Kleie " " 4,—			" 100,—	
9			" 15 " Baumwollsaatmehl " " 6,—			" 90,—	
9	"	23.	2 Hähne geschlachtet à M 2,50				
	"	27.	Verkauft an die Mühle zu K.				
11			10 Ctr. Weizen à M 7,80	78	—		
14	"	30.	Fällige 5% Zinsen vom 30./11. 95—30./5. 96 auf M 15000 Hypothekenschuld an Joh. Schmitz in K.				
13	"	30.	Von der Spar- und Darlehnskasse	500	—		
14	"	30.	Gezahlt an Joh. Schmitz in K. die Zinsen bis 30./5. 1896			375	—
19	"	30.	Hypothekarisches Darlehen aufgenommen bei der Landesbank der Rheinprovinz zu Düsseldorf, verzinslich zu 3½% mit 1% jährlicher Amortisation.				
14			Rückzahlung des zu 5% verzinslichen Hypothekdarlehns an Joh. Schmitz in K.				
	"	30.	Hierauf entstandene Stempel-, Notariats- und Gerichtskosten			59	75
	"	31.	Verkauft pro Mai				
9			612 Eier à 5 ₰	30	60		
11			Gartenerzeugnisse	56	—		
	"	31.	An den Metzger für Fleisch			6	—
12	"	31.	Für Tagelöhne im Mai			88	80
	"	31.	In den Haushalt				
9			70 Liter Vollmilch à 10 ₰				
9			960 " Magermilch " 3 "				
16	"	31.	An die Molkerei-Genossenschaft eingeliefert				
9			3365 Liter Milch à 7 ₰				
16	"	31.	Von der Molkereigenossenschaft für den Haushalt 18 Pfd. Butter à M 1.—				
12	Juni	1.	An den Dachdecker für Dächerreparatur			27	75
12	"	3.	An den Stellmacher für Reparaturen			11	80
11	"	3.	In den Haushalt 2½ Ctr. Roggen à M 6,20				
11	"	6.	" " " ½ " Weizen " " 7,80				
	"	6.	Privatverbrauch			50	—
16	"	10.	Von der Molkereigenossenschaft	217	55		
12	"	12.	An den Schmied für Reparatur der Ackergeräthe			24	—
20/2	"	15.	Dem Maurermeister Kr. für einen Anbau an dem Pferde- und Viehstall für Schweine und Geflügel laut Abrechnung schuldig geworden				
13	"	15.	Von der Spar- und Darlehnskasse	250	—		
20	"	15.	An Maurermeister Kr. abschläglich bezahlt			400	—
12	"	20.	An den Sattler für Reparaturen an den Geschirren			14	50
9	"	22.	7 Ferkel à M 10,— verkauft	70	—		
9/17	"	23.	Verkauft an den Metzger Z., 1 Kalb				
9	"	29.	Für Pferdebeschlag			14	50
13	"	29.	Von der Spar- und Darlehnskasse	50	—		
			Uebertrag	11997	06	11852	36

Rechnungsbuch.

Wirthschaftsbetrieb				Haushalt				Unternehmer				Schuldner u. Gläubiger			
Soll		Haben		Soll		Haben		Soll		Haben		Soll		Haben	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
61434	36	8257	79	1395	33	64	—	1105	79	41636	74	6724	82	20867	17
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	350	—
300	—														
175	—														
. .	.	75	—												
. .	.	. .	.	42	—										
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	200	—
308	75														
. .	.	5	—	5	—										
. .	.	78	—												
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	375	—	. .	.	. .	.	375	—
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	500	—
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	375	—		
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	15000	—
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	15000	—		
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	59	75						
. .	.	30	60												
. .	.	56	—												
. .	.	. .	.	6	—										
88	80														
. .	.	7	—	7	—										
. .	.	28	80	28	80										
. .	.	235	55	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	235	55		
.	.	. .	.	18	—	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	18	—
27	75														
11	80														
. .	.	15	50	15	50										
. .	.	3	90	3	90										
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	50	—						
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	217	55
24	—														
675	—	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	675	—
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	250	—
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	400	—		
14	50														
. .	.	70	—												
. .	.	82	—	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	82	—		
14	50														
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	50	—
63074	46	8945	14	1521	53	64	—	1590	54	41636	74	22817	37	38502	72

Haupt-

Seite des Contobuchs	Datum Monat	Datum Tag	Gegenstand	Kasse Soll M	Soll ₰	Haben M	Haben ₰
	1896		Uebertrag	11997	06	11852	36
	Juni	30.	Verkauft pro Juni				
9			585 Stück Eier à 5 ₰	29	25		
11			Gartenerzeugnisse	24	—		
12	"	30	Tagelöhne pro Juni			132	80
	"	30.	Dem Metzger für Fleisch			13	50
	"	30.	In den Haushalt pro Juni				
9			30 Liter Vollmilch à 10 ₰				
9			840 " Magermilch " 3 "				
	"	30.	Vom Jan./Juni 1896 in den Haushalt				
9			620 Stück Eier à 5 ₰				
11			Gartenerzeugnisse				
16	"	30.	Im Monat Juni an die Molkereigenossenschaft eingeliefert				
9			3552 Liter Milch à 7 ₰				
16	"	30.	Von der Molkereigenossenschaft für den Haushalt 8 Pfd. Butter à M 1,—				
9/18	"	30.	Rechnung des Thierarztes				
9/18			" " Apothekers über Vieharzneien				
19	"	30.	$3\frac{1}{2}$% Zinsen vom 30./5.—30./6. 96 auf M 15000 Hypothekenschuld an die Landesbank der Rheinprovinz				
12	"	30	Lohn der Dienstboten pro Mai/Juni				
13	"	30.	Der Spar- und Darlehnskasse:				
			zu Gut: 4% Zinsen				
			zu Last: 3% "				
	"	30.	Abschreibungen für Abnutzung				
2/12			der Gebäude 1% auf M 11920 . . M 119,20				
5/12			" Maschinen u. Geräthe 5% auf M 3157,60 " 157,90				
6/12			des Gesinde-Inventars 5% auf M 244 " 12,20				
			Sa. M 289,30				
	"	30.	Miethwerth der Wohnung				
	"	30.	Vertheilung der Kosten des Haushalts:				
			auf Unternehmer mit $\frac{4}{7}$ M 883,56				
			" Wirthschaftsbetrieb mit $\frac{3}{7}$				
12			für Unterhalt der Dienstboten " 662,67				
			Sa. M 1546,23				
	"	30.	Rein-Erträgniß des Wirthschaftsbetriebes:				
9			Brutto-Ertrag der Viehhaltung M 3555,01				
11			" des Feldbaues " 2235,60				
			Sonstiges:				
			Miethwerth der Wohnung " 120,—				
			Sa. Brutto-Erträgniß M 5910,61				
12			ab: Allgemeine Kosten des Wirthschaftsbetriebes M 3047,12				
			Reinerträgniß M 2863,49				
			Sa. Umsatz	12050	31	11998	66
			Uebertrag	12050	31	11998	66

Rechnungsbuch.

Wirthschaftsbetrieb				Haushalt				Unternehmer				Schuldner u. Gläubiger			
Soll		Haben		Soll		Haben		Soll		Haben		Soll		Haben	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
63074	46	8945	14	1521	53	64	—	1590	54	41636	74	22817	37	38502	72
. .	.	29	25												
. .	.	24	—												
132	80														
. .	.	. .	.	13	50										
. .	.	3	—	3	—										
. .	.	25	20	25	20										
. .	.	31	—	31	—										
. .	.	20	—	20	—										
. .	.	248	64	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	248	64		
. .	.	. .	.	8	—	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	8	—
52	—	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	52	—
21	—	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	21	—
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	43	75	. .	.	. .	.	43	75
128	66	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	128	66
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	1	86	. .	.	. .	.	1	86
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	11	66	11	66		
. .	.	119	20												
. .	.	157	90												
. .	.	12	20												
289	30														
. .	.	120	—	. .	.	. .	.	120	—						
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	883	56						
662	67														
. .	.	. .	.	. .	.	1546	23								
2863	49	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	2863	49				
67224	38	9735	53	1622	23	1610	23	2639	71	44511	89	23077	67	38757	99
67224	38	9735	53	1622	23	1610	23	2639	71	44511	89	23077	67	38757	99

Haupt-

Seite des Contobuchs	Datum Monat	Datum Tag	Gegenstand	Kasse Soll M	Soll ₰	Haben M	Haben ₰
	1896		Uebertrag	12050	31	11998	66
	Juni	30.	**Bilanz vom 30. Juni 1896:**				
			a. Activa:				
			1. Kassebestand . . . . . M 51,65	. .	.	51	65
1			2. Grundstücke . . . . . „ 34290,—	. .	.	. .	.
2			3. Gebäude . . . . . „ 11800,80	. .	.	. .	.
5			4. Maschinen und Geräthe . . . „ 2999,70	. .	.	. .	.
6			5. Gesinde-Inventar . . . . . „ 231,80	. .	.	. .	.
			6. Viehhaltung:				
9			a. Viehbestand . . M 7592,—				
9			b. Futtermittelvorrath „ 441,30 „ 8033,30	. .	.	. .	.
11			7. Feldbau-Vorräthe . . . . . „ 133,25	. .	.	. .	.
			8. Vorräthe im Haushalt . . . „ 12,—	. .	.	. .	.
			9. Ausstände:				
16			bei der Molk.-Genoss. M 240,64				
17			„ ders. Geschäftsanth. „ 100,—				
17			„ Metzger Z. . . . „ 82,— „ 422,64	. .	.	. .	.
			Sa. der Activa M 57975,14				
			b. Passiva:				
			1. Schulden:				
19			an Landesbank, Düsseldorf . . M 15043,75				
13			an Spar- u. Darlehnskasse . . „ 582,55				
20			an Maurermeister Kr. . . . „ 275,—				
18			Lohn d. Dienstboten pr. Mai/Juni „ 128,66				
18			Rechnung des Thierarztes . . „ 52,—				
18			„ „ Apothekers . . „ 21,—				
			Sa. Passiva M 16102,96	. .	.	. .	.
			c. Reinvermögen . . . . . „ 41872,18	. .	.	. .	.
			Sa. M 57975,14				
			Gesammt-Summe	12050	31	12050	31

Rechnungsbuch.

Wirthschaftsbetrieb				Haushalt				Unternehmer				Schuldner u. Gläubiger			
Soll		Haben		Soll		Haben		Soll		Haben		Soll		Haben	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
67224	38	9735	53	1622	23	1610	23	2639	71	44511	89	23077	67	38757	99
. . .		34290	—												
. . .		11800	80												
. . .		2999	70												
. . .		231	80												
. . .		8033	30												
. . .		133	25												
. . .		. .	.	. .	.	12	—								
. . .		. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	422	64
. . .		. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	16102	96		
. . .		. .	.	. .	.	. .	.	41872	18						
67224	38	67224	38	1622	23	1622	23	44511	89	44511	89	39180	63	39180	63

1 **Contobuch.**

Soll **Grund-**

Datum Monat	Tag	Seite des Hauptberechnungsbuches	Gegenstand	Betrag im einzelnen ℳ	₰	im ganzen ℳ	₰
1895							
Juli	1.	1	Bestand:				
			2 Morgen Hofraum und Gartenland à ℳ 1250,—	2500	—		
			10 „ Ackerland III. Klasse „ „ 700,—	7000	—		
			14 „ „ IV. „ „ „ 600,—	8400	—		
			16 „ „ V. „ „ „ 540,—	8640	—		
			8 „ Wiesen „ „ 750,—	6000	—		
			2 „ ständiges Futterfeld „ „ 875,—	1750	—		
			1 „ Wege, Wasser und Oedland . . .	—	—	34290	—
						34290	—
1896							
Juli	1.		Saldo-Vortrag			34290	—

2

Soll **Ge-**

1895							
Juli	1.	1	Bestand:				
			Wohnhaus	4000	—		
			Pferde- und Viehstall	3600	—		
			Scheune und Schuppen	3100	—		
			Mauerwerk	250	—		
			Gemauerter Brunnen	120	—	11070	—
1896							
Mai	15.	9	1 neue Düngerstätte nebst Jauchebehälter . . .	175	—		
Juni	15.	9	Anbau an den Pferde- und Viehstall für Schweine und Geflügel	675	—	850	—
						11920	—
1896							
Juli	1.		Saldo-Vortrag			11800	80

3

Soll **Maschinen und**

1895							
Juli	1.	1	Bestand				
			1 comb. Mähmaschine	440	—		
			1 Dreschmaschine mit Göpel	360	—		
			1 Drillmaschine	330	—		
			1 Alfa-Separator	290	—		
			1 Schlagkarre mit Aufsetzbrettern	260	—		
			1 lange Karre mit Ernteleitern	300	—		
			1 rheinischer Pflug	70	—		
			1 dreischaariger Pflug	70	—		
			1 gewöhnliche hölzerne Egge	21	—		
			1 zweitheilige eiserne Egge	43	—		
			1 Kettenegge für Feld und Wiese	48	—		
			1 zweitheilige eiserne Glattwalze	90	—		
			1 eiserne Hacke und Häufelpflug	42	—		
			Uebertrag auf Seite 4	2364	—		

Contobuch. 1

stücke **Haben**

Datum		Seite des Hauptrechnungsbuches	Gegenstand	Betrag			
				im einzelnen		im ganzen	
Monat	Tag			ℳ	₰	ℳ	₰
1896							
Juni	30.	11	Saldo			34290	—
						34290	—

2

bäude **Haben**

1896							
Juni	30.	10	Abschreibung für Abnutzung: 1% auf ℳ 11920			119	20
„	30.	11	Saldo			11800	80
						11920	—

3

Geräthe **Haben**

			Uebertrag auf Seite 4	—	—	—	—

Datum		Seite des Hauptrechnungsbuches	Gegenstand	Betrag im einzelnen		im ganzen	
Monat	Tag			ℳ	₰	ℳ	₰
1895			Uebertrag von Seite 3	2364	—		
			1 Handziehrechen	11	—		
			1 Putzmühle	69	—		
			1 Futterschneide(Häcksel)maschine	57	—		
			1 Rübenschneidmaschine	39	—		
			1 Kartoffelquetschmaschine	10	—		
			1 Jauchepumpe	42	—		
			1 Jauchefaß mit Vertheiler	28	—		
			3 eiserne verzinnte Gefäße für Milch und Rahm	15	—		
			1 Milchstange	9	—		
			1 eisernes verzinntes Milchsieb	3	—		
			1 eiserner verzinnter Melkeimer	2	50		
			1 Butterfaß	33	—		
			1 Butterbütte zum Waschen der Butter	2	70		
			3 eiserne verzinkte Stalleimer	3	—		
			1 Sense mit Baum	4	50		
			1 Kornsicht (kleine Sense) mit Wurf	3	80		
			3 Sicheln	3	—		
			1 Kesselofen zum Futterkochen	40	—		
			1 Decimalwaage mit Gewichten	26	—		
			3 Hohlmaße	8	—		
			2 complette Pferdegeschirre	190	—		
			2 Peitschen	3	—		
			1 Striegel und 1 Kardätsche	3	—		
			2 Kuhriegel und 2 Wurzelbürsten	2	50		
			2 Paar schwere Zugketten mit Stangen	7	—		
			2 leichtere Zugketten für Eggen	4	—		
			2 Halfterketten	1	30		
			12 Kuhketten à ℳ 1,—	12	—		
			6 Kälberketten à ℳ —,60	3	60		
			1 Schiebkarre	15	—		
			2 Spaten mit Stiel à ℳ 1,60	3	20		
			2 Schaufeln à ℳ 1,10	2	20		
			1 Vierzahn	1	50		
			1 leichte Feldhacke mit Stiel	1	70		
			1 Rodehacke	3	—		
			2 Karste à ℳ 1,70	3	40		
			2 Schaufeleisen zum Rübenreinigen à ℳ 1,80	3	60		
			4 Düngergabeln mit Stiel à ℳ 1,50	6	—		
			2 Heugabeln à ℳ 1,40	2	80		
			1 Rübengabel	2	70		
			1 Handsäge	2	—		
			1 Hammer, Zange und Meißel	2	50		
			4 hölzerne Rechen à ℳ 0,60	2	40		
			1 Holzaxt mit Stiel	3	—		
			1 Beil mit Stiel	1	50		
			2 Fruchtschaufeln	5	—		
			1 Stalllaterne	2	50		
			1 Fuhrwerkslaterne	2	—		
			1 Baumsäge	1	20		
			1 Baumscheere	2	50		
			2 Baumleitern (eine größere und eine kleinere)	16	—		
			10 graue Körbe für Obst und Kartoffeln à ℳ 1,20	12	—		
			20 Säcke à ℳ 0,60	12	—	3109	60
			Uebertrag auf Seite 5			3109	60

Contobuch. 4

Geräthe **Haben**

Datum		Seite des Hauptrechnungsbuches	Gegenstand	Betrag			
				im einzelnen		im ganzen	
Monat	Tag			ℳ	₰	ℳ	₰
1895			Uebertrag von Seite 3	—	—	—	—
			Uebertrag auf Seite 5	—	—	—	—

5 **Contobuch.**

Soll **Maschinen und**

Datum Monat	Tag	Seite des Hauptberechnungsbuches	Gegenstand	Betrag im einzelnen ℳ	₰	im ganzen ℳ	₰
			Uebertrag von Seite 4	—	—	3109	60
Juli	2.	1	1 Dengelapparat	4	—		
"	4.	1	2 Gießkannen à ℳ 2,50	5	—		
"	20.	1	2 Melkstühle " " 1,50	3	—		
August	22.	2	4 Milchkannen zu 20 Liter à ℳ 9,—	36	—		
"	22.	2	2 " " 10 " " " 7,—	14	—		
Oktober	14.	3	1 Untergrundpflug	36	—		
"	14.	3	1 zweispänniger Kipppflug	75	—		
"	21.	4	1 Kornsieb	3	—		
November	14.	5	10 Kornsäcke à 80 ₰	8	—		
Dezember	5.	5	4 Dreschflegel à ℳ 1,—	4	—		
"	5.	5	1 Trieur	40	—	228	—
						3337	60
1896 Juli			Saldo-Vortrag			2999	70

6

Soll **Gesinde-**

1895 Juli	1.	1	Bestand:				
			3 Gesindebetten mit Zubehör à ℳ 60,—	180	—		
			1 Tisch und 4 Stühle	15	—		
			3 Waschschüsseln à ℳ 1,50	4	50		
			Handtücher	8	—		
			1 Spiegel	2	50		
			2 Schränke à ℳ 8,—	16	—	226	—
Dezember	7.	5	Gesindebetttücher	18	—	18	—
						244	—
1896 Juli	1.		Saldo-Vortrag			231	80

7

Soll **Vieh-**

1895 Juli	1.	1	Bestand:				
			a) Pferde:				
			1 Stute (7 jähr.) ℳ 1050,—				
			1 Wallach (3 jähr.) " 900,—	1950	—		
			b) Rindvieh:				
			2 Kühe à ℳ 450,— = ℳ 900,—				
			3 " " " 380,— = " 1140,—				
			3 " " " 360,— = " 1080,—				
			2 " " " 320,— = " 640,—				
			2 Rinder " " 275,— = " 550,—				
			2 Kälber " " 100,— = " 200,—				
			2 " " " 50,— = " 100,—	4610	—		
			Uebertrag auf Seite 8	6560	—	—	—

Contobuch. 5

Geräthe **Haben**

Datum Monat	Tag	Seite des Hauptrechnungsbuches	Gegenstand	Betrag im einzelnen ℳ	₰	Betrag im ganzen ℳ	₰
1895			Uebertrag von Seite 4	—	—	—	—
November	3.	4	Verkauft 1 Separator	180	—	180	—
1896							
Juni	30.	10	Abschreibung für Abnutzung: 5% auf ℳ 3157,60			157	90
"	30.	11	Saldo			2999	70
						3337	60

6

Inventar **Haben**

1896							
Juni	30.	10	Abschreibung für Abnutzung: 5% auf ℳ 244,—			12	20
"	30.	11	Saldo			231	80
						244	—

7

haltung **Haben**

1895							
Juli	15.	1	Verkauft 1 Kalb	75	—		
"	31.	1	" 210 Pfd. Butter à ℳ 1,—	210	—		
"	31.	1	" 550 Stück Eier à 5 ₰	27	50		
"	31.	2	In den Haushalt 31 Liter Vollmilch à 10 ₰ . .	3	10		
"	31.	2	" " " 720 " Mager- u. Buttermilch à 3 ₰	21	60		
"	31.	2	" " " 8 Pfd. Butter à ℳ 1,— . . .	8	—		
August	2.	2	Verkauft 1 Kalb	90	—		
"	5.	2	" 8 Ferkel à ℳ 10,50	84	—		
"	30.	2	" 30 Küken à 80 ₰	24	—		
"	31.	2	" 193 Pfd. Butter à ℳ 1,—	193	—		
"	31.	2	" 415 Stück Eier à 5 ₰	20	75		
"	31.	2	In den Haushalt 31 Liter Vollmilch	3	10		
"	31.	2	" " " 600 " Magermilch	18	—		
"	31.	2	" " " 8 Pfd. Butter à ℳ 1,— . . .	8	—		
			Uebertrag auf Seite 8	786	05	—	—

Datum Monat	Tag	Seite des Hauptrechnungsbuches	Gegenstand	Betrag im einzelnen ℳ	₰	im ganzen ℳ	₰
1895			Uebertrag von Seite 7	6560	—	—	—
			c) Schweine:				
			1 Zuchtsau . . . . . ℳ 130,—				
			1 „ . . . . . „ 110,—				
			8 Faselschweine zur Mast à ℳ 40,— = „ 320,—				
			9 Ferkel „ „ 15,— = „ 135,—	695	—		
			d) Geflügel:				
			50 Hühner u. Hähne à ℳ 1,50 = ℳ 75,—				
			90 Küken „ „ 0,30 = „ 27,—	102	—	7357	—
			e) Futtermittel:				
			27 Ctr. Hafer . . . . . à ℳ 6,25	168	70		
			20 „ Mais . . . . . „ „ 5,—	100	—		
			9 „ Baumwollsaatmehl . . „ „ 6,—	54	—		
			9 „ Palmkernkuchen . . . „ „ 4,05	36	45		
			8 „ Kleie . . . . . „ „ 3,—	24	—	383	15
Juli	5.	1	10 Ctr. Viehsalz . . . . . „ „ 1,28	12	80		
Septbr.	1.	2	20 „ Palmkernkuchen . . . . . „ „ 4,75	95	—		
„	1.	2	20 „ Kleie . . . . . „ „ 4,—	80	—		
„	1.	2	15 „ Baumwollsaatmehl . . . . „ „ 6,—	90	—		
„	20.	3	14 „ Superphosphatgyps . . . . „ „ 2,50	35	—		
Oktober	1.	3	Halbjährl. Prämie der Pferdeversicherung . . .	34	13		
„	1.	3	„ „ „ Viehversicherung	57	63		
„	5.	3	Pferdebeschlag	12	50		
„	26.	4	100 Ctr. Torfstreu	72	30		
November	5.	4	20 Ctr. Palmkernkuchen . . . . . à ℳ 4,75	95	—		
„	5.	4	20 Ctr. Kleie . . . . . „ „ 4,—	80	—		
„	5.	4	15 Ctr. Baumwollsaatmehl . . . „ „ 6,—	90	—		
Dezember	17.	5	75 Ctr. Mais . . . . . „ „ 4,50	337	50		
1896							
Januar	2.	6	Pferdebeschlag	15	—		
„	3.	6	20 Ctr. Palmkernkuchen . . . . . à ℳ 4,75	95	—		
„	3.	6	20 Ctr. Kleie . . . . . „ „ 4,—	80	—		
„	3.	6	15 Ctr. Baumwollsaatmehl . . . „ „ 6,—	90	—		
„	10.	6	10 Ctr. Viehsalz	12	80		
„	10.	6	130 Ctr. Torfstreu	93	99		
März	1.	7	Pferdebeschlag	24	—		
„	5.	7	3 Zuchthähne . . . . . à ℳ 4,50	13	50		
„	6.	7	20 Ctr. Palmkernkuchen . . . . „ „ 4,75	95	—		
„	6.	7	20 Ctr. Kleie . . . . . „ „ 4,—	80	—		
„	6.	7	15 Ctr. Baumwollsaatmehl . . . „ „ 6,—	90	—		
„	18.	7	1 Kuh gekauft	450	—		
„	20.	7	11 Ctr. Superphosphatgyps à ℳ 2,50	27	50		
April	1.	8	Halbjährl. Prämie der Pferdeversicherung . . .	34	12		
„	1.	8	„ „ „ Viehversicherung . . .	57	62		
			Uebertrag auf Seite 9	2350	39	7740	15

Datum Monat	Tag	Seite des Hauptrechnungsbuches	Gegenstand	Betrag im einzelnen ℳ	₰	im ganzen ℳ	₰
1895			Uebertrag von Seite 7	786	05	—	—
Septbr.	5.	2	Verkauft 4 Mastschweine à ℳ 93,—	372	—		
"	15.	3	1 Preis für 1 Kuh	100	—		
"	15.	3	1 " " 1 Rind	80	—		
"	30.	3	Verkauft 220 Stück Eier à 5 ₰	11	—		
"	30.	3	" 25 " Küken à 85 ₰	21	25		
"	30.	3	In die Molkerei 2692 Liter Milch à 7 ₰	188	44		
"	30.	3	" den Haushalt 30 Liter Vollmilch à 10 ₰	3	—		
"	30.	3	" " " 530 " Magermilch à 3 ₰	15	90		
Oktober	3.	3	Verkauft 40 Pfd. Honig à 80 ₰	32	—		
"	3.	3	In den Haushalt 10 Pfd. Honig à 80 ₰	8	—		
"	11.	3	Verkauft 1 Kuh	330	—		
"	19.	4	" 8 Ferkel à ℳ 9,—	72	—		
"	31.	4	" 22 Stück Küken à 85 ₰	18	70		
"	31.	4	" 95 Stück Eier à 6 ₰	5	70		
"	31.	4	In die Molkerei 2260 Liter Milch à $7^1/_4$ ₰	163	85		
"	31.	4	In den Haushalt 420 Liter Magermilch à 3 ₰	12	60		
"	31.	4	" " " 31 " Vollmilch à 10 ₰	3	10		
November	15.	5	Verkauft 6 Ferkel à ℳ 8,—	48	—		
"	25.	5	" 1 Kuh	315	—		
"	25.	5	" 1 Kalb	88	—		
"	25.	5	" 2 Mastschweine à ℳ 85,—	170	—		
"	30.	5	In die Molkerei 2480 Liter Milch à $7^1/_4$ ₰	179	80		
"	30.	5	In den Haushalt 30 Liter Vollmilch à 10 ₰	3	—		
"	30.	5	" " " 400 " Magermilch à 3 ₰	12	—		
Dezember	16.	5	" " " 1 Mastschwein	90	—		
"	23.	5	" " " 2 Hühner à ℳ 2,—	4	—		
"	31.	5	Verkauft 55 Stück Eier à 10 ₰	5	50		
"	31.	6	In den Haushalt 75 Liter Vollmilch à 10 ₰	7	50		
"	31.	6	" " " 480 " Magermilch à 3 ₰	14	40		
"	31.	6	" " " 480 Stück Eier à 5 ₰	24	—		
"	31.	6	In die Molkerei 2908 Liter Milch à $7^1/_4$ ₰	210	83		
1896							
Januar	11.	6	Verkauft 1 Mastschwein	82	—		
"	20.	6	" 1 Kalb	84	—		
"	31.	6	In den Haushalt 31 Liter Vollmilch à 10 ₰	3	10		
"	31.	6	" " " 530 " Magermilch à 3 ₰	16	50		
"	31.	6	In die Molkerei 2700 Liter Milch à $7^1/_4$ ₰	195	75		
Februar	20.	7	Verkauft 4 Ferkel à ℳ 14,50	58	—		
"	22.	7	In den Haushalt 1 Schwein	120	50		
"	29.	7	" " " 29 Liter Vollmilch à 10 ₰	2	90		
"	29.	7	" " " 500 " Magermilch à 3 ₰	15	—		
"	29.	7	In die Molkerei 2650 Liter Milch à $7^1/_4$ ₰	192	13		
März	4.	7	Verkauft 1 Kalb	58	—		
"	5.	7	" 1 Kuh	300	—		
"	30.	8	" 1 Kalb	90	—		
"	31.	8	" 185 Eier à 5 ₰	9	25		
"	31.	8	In den Haushalt 31 Liter Vollmilch à 10 ₰	3	10		
"	31.	8	" " " 650 " Magermilch à 3 ₰	19	50		
"	31.	8	In die Molkerei 2780 Liter Milch à $7^1/_4$ ₰	201	55		
April	4.	8	In den Haushalt 2 Hühner à ℳ 2,—	4	—		
"	25.	8	Verkauft 1 Kuh	335	—		
"	30.	8	" 458 Eier à 5 ₰	22	90		
"	30.	8	In den Haushalt 80 Liter Vollmilch à 10 ₰	8	—		
"	30.	8	" " " 850 " Magermilch à 3 ₰	25	50		
"	30.	8	In die Molkerei 2788 Liter Milch à 7 ₰	195	16		
			Uebertrag auf Seite 9	5437	46	—	—

9 **Contobuch.**

Soll **Vieh-**

Datum Monat	Tag	Seite des Hauptrechnungsbuches	Gegenstand	Betrag im einzelnen ℳ	₰	im ganzen ℳ	₰
1896			Uebertrag von Seite 8	2350	39	7740	15
Mai	12.	9	1 Rind gekauft	300	—		
"	20.	9	25 Ctr. Palmkernkuchen . . . . . à ℳ 4,75	118	75		
"	20.	9	25 Ctr. Kleie . . . . . " " 4,—	100	—		
"	20.	9	15 Ctr. Baumwollsaatmehl . . . . " " 6,—	90	—		
Juni	29.	9	Pferdebeschlag	14	50		
"	30.	10	Rechnung des Thierarztes	52	—		
"	30.	10	Rechnung des Apothekers über Viehartzneien . .	21	—	3046	64
"	30.	10	Brutto-Ertrag			3555	01
1896						14341	80
Juli	1.		Saldo-Vortrag:				
			Viehbestand	7592	—		
			Futtermittelvorrath	441	30	8033	30

10

Soll **Feld-**

1895							
Juli	1.	1	Bestand:				
			a) Naturalvorräthe:				
			8 Ctr. Weizen à ℳ 7,50	60	—		
			13 " Roggen " " 6,50	84	50		
			2 " Kartoffeln " " 2,50	5	—	149	50
			Uebertrag auf Seite 11			149	50

Contobuch. 9

haltung **Haben**

Datum Monat	Tag	Seite des Hauptrechnungsbuches	Gegenstand	Betrag im einzelnen ℳ	₰	im ganzen ℳ	₰
1896			Uebertrag von Seite 8	5437	46	—	—
Mai		9	Verkauft 1 Mastschwein	75	—		
„	16.	9	In den Haushalt 2 Hähne à 2,50	5	—		
„	23.	9	Verkauft 612 Eier à 5 ₰	30	60		
„	31.	9	In den Haushalt 70 Liter Vollmilch à 10 ₰	7	—		
„	31.	9	„ „ „ 960 „ Magermilch à 3 ₰	28	80		
„	31.	9	In die Molkerei 3365 Liter Milch à 7 ₰	235	55		
Juni	31.	9	Verkauft 7 Ferkel à ℳ 10,—	70	—		
„	22.	9	„ 1 Kalb	82	—		
„	23.	10	„ 585 Eier à 5 ₰	29	25		
„	30.	10	In den Haushalt 30 Liter Vollmilch à 10 ₰	3	—		
„	30.	10	„ „ „ 840 „ Magermilch à 3 ₰	25	20		
„	30.	10	„ „ „ pro Jan./Juni 620 Eier à 5 ₰	31	—		
„	30.	10	In die Molkerei 3552 Liter Milch à 7 ₰	248	64	6308	50
„	30.	10	Saldo:				
	30.	11	a. Pferde:				
			1 Stute (8 jährig) ℳ 1000,—				
			1 Wallach (4 jährig) „ 1100,—	2100	—		
			b. Rindvieh:				
			4 Kühe à ℳ 450,— „ 1800,—				
			4 „ „ „ 380,— „ 1520,—				
			2 „ „ „ 320,— „ 640,—				
			1 Rind „ 320,—				
			1 „ „ 250,—				
			1 Kalb „ 100,—				
			1 „ „ 60,—	4690	—		
			c. Schweine:				
			1 Zuchtsau ℳ 120,—				
			1 „ „ 90,—				
			8 Faselschweine à ℳ 35,— „ 280,—				
			5 „ à ℳ 25,— „ 125,—				
			5 Ferkel à ℳ 12,— „ 60,—	675	—		
			d. Geflügel:				
			2 Hähne à ℳ 3,50 ℳ 7,—				
			55 Hühner „ „ 1,50 „ 82,—				
			76 Küken „ „ —,50 „ 38,—	127	—		
			Sa. Viehbestand	7592	—		
			e. Futtermittelvorrath:				
			24 Ctr. Hafer à ℳ 6,20 ℳ 148,80				
			20 „ Mais „ „ 4,50 „ 90,—				
			14 „ Baumwollsaatmehl „ „ 6,— „ 84,—				
			14 „ Palmkernkuchen „ „ 4,75 „ 66,50				
			13 „ Kleie „ „ 4,— „ 52,—	441	30	8033	30
						14341	80

bau **Haben**

1895							
Juli	4.	1	In den Haushalt 2 Ctr. Roggen à ℳ 6,10	12	20		
„	5.	1	Verkauft 6 Ctr. Weizen „ „ 7,60	45	60		
„	8.	1	In den Haushalt 1 Ctr. Weizen „ „ 7,60	7	60		
„	10.	1	Verkauft 5 Ctr. Frühkartoffeln „ „ 4,—	20	—		
„	17.	1	In die Haushaltung 3 Ctr. Kartoffeln „ „ 2,50	7	50		
			Uebertrag auf Seite 11	92	90	—	—

Datum Monat	Tag	Seite des Hauptberechnungsbuches	Gegenstand	Betrag im einzelnen ℳ	₰	im ganzen ℳ	₰
1895			Uebertrag von Seite 10	—	—	149	50
Juli	8.	1	100 Pfd. Sandwicken . . . . . à ℳ 14,25	14	25		
„	8.	1	20 „ Johannisroggen . . . . . „ „ 10,—	2	—		
„	8.	1	10 „ Stoppelrübsamen . . . . . „ „ 42,50	4	25		
„	8.	1	48 „ weiß. Senf . . . . . „ „ 20,—	9	60		
August	20.	2	120 Ctr. Kalk . . . . . „ „ —,64	76	80		
Septbr.	20.	3	6 „ schwefels. Ammoniak . . . „ „ 8,62	51	75		
„	20.	3	6 „ Superphosphat . . . . . „ „ 2,31	13	86		
„	20.	3	30 „ Thomasphosphatmehl . . „ „ 1,66	49	80		
„	20.	3	20 „ Kainit . . . . . „ „ 1,05	21	—		
November	22.	5	Zur Anpflanzung 50 Stück junge Obstbäume à ℳ 1,50	75	—		
1896							
Februar	9.	7	96 Pfd. Rothkleesamen . . . . . „ „ —,68	65	28		
„	9.	7	16 „ ital. Grassamen . . . . . „ „ —,20	3	20		
„	15.	7	Gartensämereien	8	—		
März	20.	7	6 Ctr. schwefels. Ammoniak . . . „ „ 8,62	51	75		
„	20.	7	12 „ Chilisalpeter . . . . . „ „ 7,69	92	28		
„	20.	7	6 „ Superphosphat . . . . . „ „ 2,31	13	86		
„	20	7	20 „ Thomasphosphatmehl . . . „ „ 1,66	33	20	585	88
Juni	30.	10	Brutto-Ertrag			2235	60
						2970	98
1896			Saldo-Vortrag:				
Juli	1.		a. Naturalvorräthe	133	25	133	25

Datum Monat	Tag	Seite des Hauptrechnungsbuches	Gegenstand	Betrag im einzelnen ℳ	₰	im ganzen ℳ	₰
1895			Uebertrag von Seite 10	92	90	—	—
Juli	24.	1	Verkauft 3 Ctr. Frühkartoffeln . . . à ℳ 3,50	10	50		
"	31.	1	" Gartenerzeugnisse	12	—		
August	3.	2	In den Haushalt 2½ Ctr. Roggen . " " 6,—	15	—		
"	10.	2	" " " 3 Ctr. Kartoffeln . . " " 2,—	6	—		
"	14.	2	Verkauft 7 Ctr. Frühkartoffeln . . " " 3,—	21	—		
"	31.	2	" Gartenerzeugnisse	15	50		
Septbr.	1.	2	In den Haushalt 2 Ctr. Roggen . . " " 5,75	11	50		
"	3.	2	Verkauft 20 Ctr. Weizen . . . . . " " 7,—	140	—		
"	30.	3	" Gartenerzeugnisse	6	—		
"	30.	3	In die Zuckerfabrik 200 Ctr. Rüben . " "—,85	170	—		
"	30.	3	In den Haushalt 4 Ctr. Kartoffeln . . " "—,85	8	—		
Oktober	1.	3	" " " 2½ Ctr. Roggen . . " " 6,—	15	—		
"	1.	3	" " " 4 Ctr. Birnen . . . " " 2,—	8	—		
"	15.	4	Verkauft 40 Ctr. Wirthschaftsäpfel . . " " 3,—	120	—		
"	15.	4	" 12 " Birnen . . . . . " " 4,—	48	—		
"	24.	4	" 29 " Braugerste . . . . " " 7,75	224	75		
"	30.	4	In den Haushalt 40 Ctr. Kartoffeln . " " 2,—	80	—		
"	31.	4	Verkauft Gartenerzeugnisse	14	—		
"	31.	4	In die Zuckerfabrik 200 Ctr. Zuckerrüben " "—,75	170	—		
November	4.	4	In den Haushalt 4 Ctr. Aepfel . . . " " 3,—	12	—		
"	7.	4	" " " 2 Ctr. Roggen . . " " 6,—	12	—		
"	18.	5	Verkauft 8 Ctr. Tafeläpfel . . . . " " 8,—	64	—		
"	30.	5	" Gartenerzeugnisse	11	—		
"	30.	5	In die Zuckerfabrik 200 Ctr. Zuckerrüben " "—,85	170	—		
"	30.	5	In den Haushalt Gartenerzeugnisse . .	15	—		
Dezember	5.	5	" " " 3 Ctr. Roggen . . " " 6,20	18	60		
"	12.	5	Verkauft 10 Ctr. Tafeläpfel . . . . " " 7,—	70	—		
"	14.	5	In den Haushalt 1½ Ctr. Weizen . . " " 7,30	10	95		
"	31.	6	In die Zuckerfabrik 200 Ctr. Zuckerrüben " "—,85	170	—		
1896							
Januar	3.	6	In den Haushalt 2 Ctr. Roggen . . " " 6,30	12	60		
"	8.	6	Verkauft 45 Ctr. Weizen . . . . . " " 7,20	324	—		
"	31.	6	In die Zuckerfabrik 280 Ctr. Zuckerrüben " "—,85	238	—		
Februar	6.	7	In den Haushalt 3 Ctr. Roggen . . " " 6,35	19	05		
März	1.	7	" " " 2 " " . . " " 6,10	12	20		
"	27.	7	Verkauft 30 Ctr. Weizen . . . . . " " 7,75	232	50		
April	3.	8	In den Haushalt 2½ Ctr. Roggen . . " " 6,05	15	13		
"	7.	8	" " " 1 Ctr. Weizen . . " " 7,75	7	75		
"	30.	8	Verkauft Gartenerzeugnisse	25	—		
Mai	5.	8	In den Haushalt 2 Ctr. Roggen . . " " 6,20	12	40		
"	27.	9	Verkauft 10 Ctr. Weizen . . . . . " " 7,80	78	—		
"	31.	9	" Gartenerzeugnisse	56	—		
Juni	3.	9	In den Haushalt 2½ Ctr. Roggen . . " " 6,20	15	50		
"	6.	9	" " " ½ " Weizen . . " " 7,80	3	90		
"	30.	10	Verkauft Gartenerzeugnisse	24	—		
"	30.	10	In den Haushalt pro Jan./Juni desgl.	20	—	2837	73
"	30.	11	Saldo:				
			a. Naturalvorräthe:				
			5 Ctr. Weizen à ℳ 7,75	38	75		
			15 " Roggen " " 6,10	91	50		
			1½ " Kartoffeln " " 2,—	3	—	133	25
						2970	98

Datum Monat	Tag	Seite des Hauptberechnungsbuches	Gegenstand	Betrag im einzelnen ℳ	₰	im ganzen ℳ	₰
1895							
Juli	1.	1	Beitrag zur Krankenversicherung	1	56		
"	1.	1	" " Alters- und Invaliditätsversicherung	6	50		
"	9.	1	Feuerversicherungsprämie auf Gebäude u. Inventar	46	01		
"	31.	2	Lohn an die Dienstboten für 1 Monat	60	84		
"	31.	2	Tagelöhne	140	40		
August	31.	2	Tagelöhne	129	30		
Septbr.	15.	2	Unkosten durch Besuch der Gananusstellung	21	—		
"	30.	3	Tagelöhne	69	70		
Oktober	1.	3	Beitrag zur Krankenversicherung	1	56		
"	1.	3	" " Alters- u. Invaliditätsversicherung	6	50		
"	10.	3	Zur Gebäudereparatur: 1500 Stück Mauersteine	36	75		
			8 Ctr. Mauerkalk	9	60		
"	14.	4	Haftpflichtversicherungsprämie	4	34		
"	15.	4	Dem Stellmacher für Reparaturen	17	80		
"	20.	4	Für Reparatur der Gebäude, Tagelohn	21	—		
"	31.	4	Vierteljahrslohn an die Dienstboten	182	50		
"	31.	4	Tagelöhne pro Oktober	68	30		
"	31.	4	Reparatur der Maschinen	32	50		
November	30.	5	Tagelöhne pro November	37	50		
Dezember	25.	5	Weihnachtsgeschenke an die Dienstboten	20	—		
"	31.	5	Tagelöhne pro Dezember	9	—		
1896							
Januar	1.	6	Beitrag zur Krankenversicherung	1	56		
"	1.	6	" " Alters- u. Invaliditätsversicherung	6	50		
"	4.	6	Reparatur an den Dächern	22	50		
"	26.	6	" der Ackergeräthe	18	75		
"	31.	6	Tagelöhne pro Januar	20	—		
Februar	1.	6	Vierteljahrslohn an die Dienstboten	182	50		
"	12.	7	Dem Stellmacher für Reparaturen	22	30		
"	29.	7	Tagelöhne pro Februar	38	—		
März	5.	7	Schmieröl und Fett	12	—		
"	8.	7	Dem Schmied für Reparatur der Ackergeräthe	9	25		
"	26.	7	12 Ctr. Mauerkalk à ℳ 1,20	14	40		
"	31.	8	Tagelöhne pro März	51	—		
April	1.	8	Beitrag zur Krankenversicherung	1	56		
"	1.	8	" " Invaliditäts- u. Altersversicherung	6	50		
"	1.	8	" " landw. Berufsgenossenschaft	19	—		
"	8.	8	Dem Stellmacher für Reparaturen	13	60		
"	15.	8	" Maurer für 9 Tage Tagelohn	37	80		
"	30.	8	Tagelöhne pro April	63	50		
"	30.	8	Vierteljahrslohn an die Dienstboten	182	50		
Mai	5.	8	Hagelversicherungsprämie	20	96		
"	31.	9	Tagelöhne pro Mai	88	80		
Juni	1.	9	Dem Dachdecker für Dächerreparatur	27	75		
"	1.	9	Dem Stellmacher für Reparaturen	11	80		
"	12.	9	Dem Schmied für Reparatur der Ackergeräthe	24	—		
"	20.	9	Dem Sattler für Reparaturen an den Geschirren	14	50		
"	30.	10	Tagelöhne pro Juni	132	80		
"	30.	10	Lohn der Dienstboten pro Mai/Juni	128	66		
"	30.	10	Abschreibungen für Abnutzung:				
			auf Gebäude 1% ℳ 119,20				
			" Maschinen u. Geräthe 5% " 157,90				
			" Gesinde-Inventar 5% " 12,20	289	30		
"	30.	10	Unterhalt der Dienstboten mit $^3/_7$ des Haushalts	662	67	3047	12
				. .	.	3047	12

Contobuch. 12

des Wirthschaftsbetriebes **Haben**

Datum		Seite des Hauptberechnungsbuches	Gegenstand	Betrag			
				im einzelnen		im ganzen	
Monat	Tag			ℳ	₰	ℳ	₰
1896 Juni	30.	10	Ausgleich der allgemeinen Kosten des Wirthschaftsbetriebes	. .	.	3047	12
				. .	.	3047	12

13 **Contobuch.**

Soll **Spar- und Darlehnskasse**

Datum		Seite des Hauptrechnungsbuches	Gegenstand	Betrag			
Monat	Tag			im einzelnen ℳ	₰	im ganzen ℳ	₰
1895							
Juli	1.	1	Laut Bilanz			127	65
August	5.	2	Baar	100	—		
Septemb.	6.	2	dto.	500	—		
Oktober	16.	4	dto.	200	—		
November	10.	5	dto.	300	—		
"	22.	5	dto.	150	—		
"	26.	5	dto.	100	—		
Dezember	8.	5	dto.	350	—		
1896							
Januar	9.	6	dto.	375	—		
"	12.	6	dto.	250	—		
Februar	9.	7	dto.	250	—		
März	8.	7	dto.	150	—		
"	28.	8	dto.	250	—		
April	8.	8	dto.	150	—		
"	25.	8	dto.	100	—		
Juni	30.	10	3% Zinsen lt. Zinsstaffel	11	66	3236	66
"	30.	11	Saldo			582	55
						3946	86

14

Soll **Joh. Schmitz**

1895							
November	27.	5	Zahlung der Zinsen bis 30./11. 95	375	—		
1896							
Mai	30.	9	" " " " 30./5. 96	375	—		
"	30.	9	Rückzahlung des Kapitals	15000	—	15750	—
						15750	—

15

Soll **Zucker-**

1895							
Septemb.	30.	3	200 Ctr. Zuckerrüben à 85 ₰	170	—		
Oktober	31.	4	200 " " à 85 "	170	—		
November	30.	5	200 " " à 85 "	170	—		
Dezember	31.	6	200 " " à 85 "	170	—		
1896							
Januar	31.	6	280 " " à 85 "	238	—	918	—
						918	—

Contobuch. 13

zu N. **Haben**

Datum Monat	Tag	Seite des Hauptberechnungsbuches	Gegenstand	Betrag im einzelnen ℳ	₰	im ganzen ℳ	₰
1895							
Juli	8.	1	Baar	160	—		
August	20.	2	dto.	200	—		
Septemb.	1.	2	dto.	200	—		
October	1.	3	dto.	180	—		
November	5.	4	dto.	50	—		
Dezember	5.	5	dto.	50	—		
"	17.	5	dto.	400	—		
1896							
Januar	1.	6	dto.	480	—		
"	30.	6	dto.	100	—		
März	18.	7	dto.	450	—		
"	20.	7	dto.	175	—		
April	1.	8	dto.	150	—		
Mai	12.	9	dto.	350	—		
"	20.	9	dto.	200	—		
"	30.	9	dto.	500	—		
Juni	15.	9	dto.	250	—		
"	29.	9	dto.	50	—		
"	30.	10	4% Zinsen lt. Zinsstaffel	1	86	3946	86
						3946	86
1896							
Juli	1.		Saldo-Vortrag			582	55

14

in K. **Haben**

1895							
Juli	1.		Laut Bilanz:				
		1	Hypothekschuld, verzinslich à 5%.	15000	—		
		1	Anhaftende Zinsen bis 30./6. 95	62	50	15062	50
November	27.	5	5% Zinsen vom 30./6.—30./11. 95 auf ℳ 15000,—	312	50		
1896							
Mai	30.	9	5% Zinsen vom 30./11. 95—30./5. 96 auf ℳ 15000,—	375	—	687	50
						15750	—

15

fabrik N. **Haben**

1895							
Oktober	9.	3	Baar	170	—		
November	8.	4	dto.	170	—		
Dezember	7.	5	dto.	170	—		
1896							
Januar	9.	6	dto.	170	—		
Februar	8.	7	dto.	238	—	918	—
						918	—

Soll **Molkereigenossenschaft**

Datum Monat	Tag	Seite des Hauptrechnungsbuches	Gegenstand	Betrag im einzelnen ℳ	₰	im ganzen ℳ	₰
1895							
Septemb.	30.	3	2692 Liter Milch à 7 ₰	188	44		
Oktober	31.	4	2260 „ „ „ $7\frac{1}{4}$ „	163	85		
November	30.	5	2480 „ „ „ $7\frac{1}{4}$ „	179	80		
Dezember	31.	6	2908 „ „ „ $7\frac{1}{4}$ „	210	83		
1896							
Januar	31.	6	2700 „ „ „ $7\frac{1}{4}$ „	195	75		
Februar	29.	7	2650 „ „ „ $7\frac{1}{4}$ „	192	13		
März	31.	8	2780 „ „ „ $7\frac{1}{4}$ „	201	55		
April	30.	8	2788 „ „ „ 7 „	195	16		
Mai	31.	9	3365 „ „ „ 7 „	235	55		
Juni	30.	10	3552 „ „ „ 7 „	248	64	2011	70
						2011	70
1896							
Juli	1.		Saldo-Vortrag			240	64

17

Soll **Conto für**

1895							
August	22.	2	Molkereigenossenschaft zu N. für Einzahlung auf einen bei derselben erworbenen Geschäftsantheil	100	—		
Oktober	11.	3	Georg Haas, Landwirth hier, für 1 Kuh	330	—		
1896							
Juni	23.	9	Metzger Z. in N. für 1 Kalb	82	—	512	—
							—
1896							
Juli	1.		Saldo-Vortrag:				
			Molkereigenossenschaft N.	100	—		
			Metzger Z. in N.	82	—	182	—

18

Soll **Conto für**

1895							
Juli	31.	2	Zahlung an die Dienstboten für Lohn pro Mai/Juni	121	66	121	66
1896							
Juni	30.	11	Saldo			201	66
						323	32

Contobuch. 16

zu N. **Haben**

Datum Monat	Tag	Seite des Hauptrechnungsbuches	Gegenstand	Betrag im einzelnen ℳ	₰	im ganzen ℳ	₰
1895							
Septemb.	30.	3	20 Pfd. Butter à ℳ 1,—	20	—		
Oktober	11.	3	Baar	168	44		
"	31.	4	8 Pfd. Butter à ℳ 1,—	8	—		
November	10.	4	Baar	155	85		
"	30.	5	8 Pfd. Butter à ℳ 1,—	8	—		
Dezember	8.	5	Baar	171	80		
"	31.	6	20 Pfd. Butter à ℳ 1,—	20	—		
1896							
Januar	11.	6	Baar	190	83		
"	31.	6	10 Pfd. Butter à ℳ 1,—	10	—		
Februar	9.	7	Baar	185	75		
"	29.	7	2 Pfd. Butter à ℳ 1,—	2	—		
März	8.	7	Baar	190	13		
"	31.	8	8 Pfd. Butter à ℳ 1,—	8	—		
April	8.	8	Baar	193	55		
"	30.	8	18 Pfd. Butter à ℳ 1,—	18	—		
Mai	10.	8	Baar	177	16		
"	31.	9	18 Pfd. Butter à ℳ 1,—	18	—		
Juni	10.	9	Baar	217	55		
"	30.	10	8 Pfd. Butter à ℳ 1,—	8	—	1771	06
"	30.	11	Saldo			240	64
						2011	70

17

verschiedene Schuldner. **Haben**

1895							
Oktober	23.	4	Landwirth Georg Haas hier, für Abschlagszahlung	130	—		
November	20.	5	" " " " " "	100	—		
1896							
Januar	29.	6	" " " für Restzahlung	100	—	330	—
Juni	30.	11	Saldo			182	—
						512	—

18

verschiedene Gläubiger. **Haben**

1895							
Juli	1.	1	Lt. Bilanz: Lohn an die Dienstboten für die Monate Mai und Juni 1895	121	66	121	66
1896							
Juni	30.	10	Rechnung des Thierarztes	52	—		
"	30.	10	" " Apothekers	21	—		
"	30.	10	Lohn der Dienstboten für die Monate Mai und Juni 1896	128	66	201	66
						323	32
1896							
Juli	1.		Saldo-Vortrag:				
			Rechnung des Thierarztes	52	—		
			" " Apothekers	21	—		

19 **Contobuch.**

Soll **Landesbank der Rheinprovinz**

Datum Monat	Tag	Seite des Hauptrechnungsbuches	Gegenstand	Betrag im einzelnen ℳ	₰	im ganzen ℳ	₰
1896 Juni	30.	11	Saldo			15043	75
						15043	75

20

Soll **Maurermeister Kr.**

1896 Juni	15.	9	Baar	400	—	400	—
"	30.	11	Saldo			275	—
						675	—

Lohn-Register.

Arbeiter	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Zahl der Tage	Tagelohn pro Tag ℳ	₰	Tagelohn im ganzen ℳ	₰	Akkord-Lohn ℳ	₰	Beitrag zur Kranken-versicherung ℳ	₰	Beitrag zur Inv.- u. Alters-versicherung ℳ	₰	Ausgezahlter Betrag ℳ	₰
1895 Woche v. 1.—6. Juli																				

Düngungs-, Aussaat-

Datum Monat	Tag	Nähere Bezeichnung	Größe des Feldstücks	Düngung Stallmist Fuhren	Stallmist (Gewicht)	Kompost Fuhren	Kompost (Gewicht)	Künstl. Dünger (Gewicht)	Grün-Dünger (Gewicht)	Aussaat

Contobuch.

19

zu Düsseldorf. **Haben**

Datum Monat	Datum Tag	Seite des Hauptrechnungsbuches	Gegenstand	Betrag im einzelnen ℳ	₰	Betrag im ganzen ℳ	₰
1896							
Mai	30.	9	Hypothekarisches Darlehen verzinslich zu $3^1/_2$% mit 1% jährlicher Amortisation	15000	—		
Juni	30.	10	$3^1/_2$% Zinsen vom 30./5.—30./6. 96 auf ℳ 15000,—	43	75	15043	75
						15043	75
			Saldo-Vortrag:				
			Kapital	15000	—		
			Anhaftende Zinsen	43	75	15043	75

20

zu N. **Haben**

1896							
Juni	15.	9	Für einen Anbau an den Pferde- und Viehstall für Schweine und Geflügel lt. Abrechnung	675	—	675	—
						675	—
1896							
Juli	1.		Saldo-Vortrag			275	—

Tagebuch.

Datum Monat	Datum Tag	Arbeitstage im Tagelohn	im Akkordlohn	Gesinde	Deputaten	Pferde	Ochsen und Kühe	Geldbetrag ℳ	₰	Seite des Contobuches	Nähere Bezeichnung der geleisteten Arbeit

und Ernte-Register.

Ernte																
Getreide		Stroh		Heu von								Grünfutter				
				Wiesen		Klee										
Fuhren	Garben	Winter (Gewicht)	Sommer (Gewicht)	Fuhren	(Gewicht)	Fuhren	(Gewicht)	Fuhren	(Gewicht)	Fuhren	(Gewicht)	Fuhren	(Gewicht)	Fuhren	(Gewicht)	

Datum		Nähere Bezeichnung des Zu- und Abganges	Weizen				Roggen				Gerste			
Monat	Tag		Zugang		Abgang		Zugang		Abgang		Zugang		Abgang	
			Ctr.	℔	Ctr.	℔	Ctr.	℔	Ctr.	℔	Ctr.	℔	Ctr.	℔
1895														
Juli	1.	Bestand	8	—			13	—						
"	4.	In den Haushalt							2	—				
"	4.	Verkauft			6	—								
"	8.	In den Haushalt			1	—								
"	8.	Gekauft					—	20						
"	9.	Gesäet (Johannisroggen)							—	20				
"	31.	An die Pferde												
August	3.	In den Haushalt							2	50				
"	24.	Aufgemessen	28	—										
"	31.	An die Pferde												
Septbr.	1.	In den Haushalt							2	—				
"	3.	Verkauft			20	—								
"	7.	Aufgemessen					17	—						
"	14.	"												
"	30.	An die Pferde												
Oktober	1.	In den Haushalt							2	50				
"	12.	Aufgemessen									42	—		
"	15.	Gesäet							3	—				
"	23.	"			6	—								
"	24.	Verkauft											29	—
"	31.	An die Pferde												
November	7.	In den Haushalt							2	—				
"	9.	Aufgemessen												
"	30.	An die Pferde												
Dezember	5.	In den Haushalt							3	—				
"	14.	" " "			1	50								
"	17.	Gekauft												
"	21.	Aufgemessen	52	—										
"	31.	Verfüttert a. d. Schweine							3	—			5	—
"	31.	" " " Pferde												
"	31.	Hinterkorn a. d. Hühner			2	50			1	—				
1896														
Januar	3.	In den Haushalt							2	—				
"	8.	Verkauft			45	—								
"	31.	An die Pferde												
Februar	6.	In den Haushalt							3	—				
"	29.	An die Pferde												
März	1.	In den Haushalt							2	—				
"	21.	Aufgemessen	46	—										
"	26.	Gesäet												
"	27.	Verkauft			30	—								
"	28.	Aufgemessen					23	—						
"	31.	An die Pferde												
April	3.	In den Haushalt							2	50				
"	7.	" " "			1	—								
"	9.	Gesäet											3	—
"	30.	An die Pferde												
Mai	5.								2	—				
"	27.	Verkauft			10	—								
"	31.	An die Pferde												
Juni	3.	In den Haushalt							2	50				
"	6.	" " "			—	50								
"	30.	Hinterkorn a. d. Hühner			5	50			1	—				
"	30.	Verfüttert							2	—			5	—
"	30.	An die Pferde												
		Summe	134	—	129	—	53	20	38	20	42	—	42	—
Juni	30.	Bestand			5	—			15	—				
		Gesammt-Summe	134	—	134	—	53	20	53	20	42	—	42	—
Juli	1.	Bestand-Vortrag	5	—			15	—						

Hafer				Mais				Hülsenfrüchte											
Zugang		Abgang		Zugang		Abgang		Zugang		Abgang		Zugang		Abgang		Zugang		Abgang	
Ctr.	℔	Ctr.	℔	Ctr.	℔	Ctr.	℔	Ctr.	℔	Ctr.	℔	Ctr.	℔	Ctr.	℔	Ctr.	℔	Ctr.	℔
27	—	. .	.	20	—														
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	1	—										
. .	.	12	40	. .	.	3	72												
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	1	—								
. .	.	12	40	. .	.	3	72												
30	—																		
. .	.	12	—	. .	.	3	60												
. .	.	11	16	. .	.	3	72												
82	—																		
. .	.	10	80	. .	.	3	60												
. .	.	. .	.	75	—														
. .	.	6	—																
. .	.	7	14	. .	.	5	56												
. .	.	4	65	. .	.	8	68												
. .	.	5	60	. .	.	7	84												
. .	.	4	—																
. .	.	6	85	. .	.	8	68												
. .	.	6	60	. .	.	8	40												
. .	.	6	80	. .	.	8	68												
. .	.	2	—																
. .	.	6	60	. .	.	8	80												
139	—	115	—	95	—	75	—	1	—	1	—								
. .	.	24	—	. .	.	20	—												
139	—	139	—	95	—	95	—	1	—	1	—								
24	—	. .	.	20	—														

Datum		Nähere Bezeichnung des Zu- und Abganges	Rüben				Kartoffeln				Klee-, Gras- und andere Sämereien			
Monat	Tag		Zugang		Abgang		Zugang		Abgang		Zugang		Abgang	
			Ctr.	℔	Ctr.	℔	Ctr.	℔	Ctr.	℔	Ctr.	℔	Ctr.	℔
1895														
Juli	1.	Bestand					2	—						
"	8.	Gekauft									—	58		
"	10.	Geerntet					5	—						
"	10.	Verkauft							5	—				
"	17.	Geerntet					3	—						
"	17.	In den Haushalt							3	—				
"	24.	Geerntet					3	—						
"	24.	Verkauft							3	—				
August	10.	Geerntet					3	—						
"	10.	Gesäet											—	58
"	10.	In den Haushalt							3	—				
"	14.	Geerntet					7	—						
"	14.	Verkauft							7	—				
"	20.	Gekauft												
"	24.	Zur Düngung												
Septbr.	1.	Gekauft												
"	20.	"												
"	30.	Geerntet	210	—										
"	30.	In die Zuckerfabrik			200	—								
"	30.	Geerntet					50	—						
"	30.	In den Haushalt							4	—				
"	30.	Zur Düngung												
Oktober	26.	Gekauft												
"	29.	Geerntet					110	—						
"	30.	In den Haushalt							40	—				
"	31.	Geerntet	350	—										
"	31.	In die Zuckerfabrik			200	—								
November	5.	Gekauft												
"	15.	Geerntet	305	—										
"	30.	In die Zuckerfabrik			200	—								
Dezember	31.	" " "			200	—								
"	31.	Abgang			65	—								
"	31.	Verfüttert							35	—				
"	31.	Gestreut												
1896														
Januar	3.	Gekauft												
"	3.	"												
Februar	9.	"									1	12		
März	5.	Gesäet											1	12
"	6.	Gekauft												
"	20.	"												
"	20.	Zur Düngung												
April	8.	Gepflanzt							20	—				
Mai	20.	Gekauft												
Juni	30.	Gefüttert							40	—				
"	30.	Abgang							21	50				
"	30.	Gestreut												
		Summe	865	—	865	—	183	—	181	50	1	70	1	70
Juni	30.	Bestand							1	50				
		Gesammt-Summe	865	—	865	—	183	—	183	—	1	70	1	70
Juli	1.	Bestand-Vortrag		—			1	50						

Kraftfuttermittel				Düngemittel				Torfstreu									
Zugang		Abgang		Zugang		Abgang		Zugang		Abgang		Zugang		Abgang		Zugang		Abgang	
Ctr.	℔	Ctr.	℔	Ctr.	℔	Ctr.	℔	Ctr.	℔	Ctr.	℔	Ctr.	℔	Ctr.	℔	Ctr.	℔	Ctr.	℔
26	—																		
. .	.	. .	.	120	—														
. .	.	. .	.	. .	.	120	—												
55	—																		
. .	.	. .	.	76	—														
. .	.	. .	.	. .	.	76	—												
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	100	—										
55	—																		
. .	.	127	—																
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	50	—								
55	—																		
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	130	—										
55	—																		
. .	.	. .	.	49	—														
. .	.	. .	.	. .	.	49	—												
65	—																		
. .	.	143	—																
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	180	—								
311	—	270	—	245	—	245	—	230	—	230	—								
. .	.	41	—																
311	—	311	—	245	—	245	—	230	—	230	—								
41																			

1 **Vieh-**

Datum		Nähere Bezeichnung des Zu- und Abganges	Pferde									
			Zugang					Abgang				
Monat	Tag		Hengste	Stuten	Wallache	Fohlen	Summe	Hengste	Stuten	Wallache	Fohlen	Summe
1895												
Juli	1.	Bestand	.	1	1	.	2	.	.	.	.	.
"	15.	Verkauft	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
August	2.	"	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oktober	10.	"	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
"	12.	Geboren	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
"	12.	Versetzt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
November	25.	Verkauft	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dezember	15.	Versetzt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
"	18.	Geboren	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1896												
Januar	20.	Verkauft	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
"	25.	Geboren	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Februar	28.	"	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
März	4.	Verkauft	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
"	5.	"	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
"	18.	Gekauft	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
"	30.	Verkauft	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
April	5.	Geboren	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
"	16.	"	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
"	25.	Verkauft	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
"	25.	Versetzt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Mai	12.	Gekauft	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
"	12.	Versetzt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
"	17.	Geboren	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Juni	23.	Verkauft	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		Summe	.	1	1	.	2	.	.	.	.	.
"	30.	Bestand	.	.	.	.	.	.	1	1	.	2
		Gesammt-Summe	.	1	1	.	2	.	1	1	.	2
Juli	1.	Bestand-Vortrag	.	1	1	.	2	.	.	.	.	.

Milch- und

Datum		Vollmilch									Mager- und Buttermilch						
		Eingang				Ausgang					Eingang			Ausgang				
		gemolken																
Monat	Tag	Morgens	Mittags	Abends	Summe	Verkauft	Verarbeitet	in die Molkerei	in den Haushalt	Summe	aus Selbstbetrieb	aus der Molkerei	Summe	Verkauft	Haushalt	Kälber	Schweine	Summe

Register. 1

Rindvieh												Schafe									
Zugang						Abgang						Zugang					Abgang				
Stiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Kälber	Summe	Stiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Kälber	Summe	Böcke	Mutterschafe	Hämmel	Lämmer	Summe	Böcke	Mutterschafe	Hämmel	Lämmer	Summe
.	.	10	2	4	16	.	.														
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1										
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1										
.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1										
.	.	.	.	1	1																
.	.	1	1	.	2	.	.	.	1	1	2										
.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	2										
.	.	1	.	.	1	.	.	.	1	.	1										
.	.	.	.	1	1	.	.														
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1										
.	.	.	.	1	1	.	.														
.	.	.	.	1	1	.	.														
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1										
.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1										
.	.	1	.	.	1	.	.														
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1										
.	.	.	.	1	1	.	.														
.	.	.	.	1	1	.	.														
.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1										
.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	1	1										
.	.	.	1	.	1	.	.														
.	.	1	.	.	1	.	.	.	1	.	1										
.	.	.	.	1	1	.	.														
.	.	.	.	.	.	.	.			1	1										
.	.	14	5	11	30	.	.	4	3	9	16										
.	.	.	.	.	.			10	2	2	14										
.	.	14	5	11	30	.	.	14	5	11	30										
.	.	10	2	2	14																

Eier-Rechnung.

Butter						Käse						Eier							
Eingang			Ausgang			Eingang			Ausgang			Eingang			Ausgang				
aus der Molkerei	Selbstbetrieb	Summe	Verkauft	Haushalt	Summe	Selbstgemacht	aus der Molkerei	Summe	Verkauft	Haushalt	Summe	Gelegt	Gekauft	Summe	Verkauft	Haushalt	zum Brüten	Summe	
												Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	

Datum Monat	Tag	Nähere Bezeichnung des Zu- und Abganges	Schweine Zugang Eber	Zuchtsauen	Mastschweine	Läufer (Faferl)	Ferkel	Summe	Abgang Eber	Zuchtsauen	Mastschweine	Läufer (Faferl)	Ferkel	Summe
1895														
Juli	1.	Bestand	.	2	.	8	9	19	.	.	.	.	.	.
"	1.	Versetzt	.	.	4	.	.	4	.	.	.	4	.	4
"	30.	Geworfen	.	.	.	.	10	10						
August	5.	Verkauft	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	8
"	8.	Eingegangen und verloren	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	2
"	20.	Versetzt	.	.	4	.	.	4	.	.	.	4	.	4
"	30.	Verkauft	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Septbr.	1.	Geworfen	.	.	.	.	9	9						
"	5.	Verkauft	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	4
"	23.	"	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oktober	1.	Eingegangen und verloren	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
"	19.	Verkauft	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	8
"	19.	Eingegangen und verloren	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1
"	19.	Versetzt	.	.	.	4	.	4	.	.	.	.	4	4
"	31.	Verkauft	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
November	15.	"	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	6
"	25.	"	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	2
"	25.	Geboren	.	.	.	.	12	12						
Dezember	16.	Geschlachtet für den Haushalt	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1
"	23.	" " " "	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
"	31.	Eingegangen und verloren	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1896														
Januar	11.	Verkauft	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1
"	11.	Versetzt	.	.	1	.	.	1	.	.	.	1	.	1
"	28.	Geboren	.	.	.	.	10	10						
Februar	5.	Eingegangen (verloren)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	3
"	20.	Verkauft	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	4
"	20.	Versetzt	.	1	.	.	.	1	.	.	.	1	.	1
"	23.	Geschlachtet für den Haushalt	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1
März	5.	Gekauft	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
April	4.	Für den Haushalt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
"	15.	Erbrütet bis 15. April	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Mai	5.	Geboren	.	.	.	.	9	9						
"	16.	Verkauft	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1
"	23.	Für den Haushalt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Juni	22.	Verkauft	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	7
"	22.	Versetzt	.	.	.	11	.	11	.	.	.	.	11	11
"	30.	Eingegangen (verloren)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
"	30.	Erbrütet bis 30. Juni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		Summe	.	3	9	23	59	94	.	1	9	10	54	74
Juni	30.	Bestand	.	.	.	.	.	.	.	2	.	13	5	20
		Gesammt-Summe	.	3	9	23	59	94	.	3	9	23	59	94
Juli	1.	Bestand-Vortrag	.	2	.	13	5	20	.	.	.	.	.	.

Ziegen								Geflügel											
Zugang				Abgang				Zugang				Abgang							
Böcke	Ziegen	Lämmer	Summe	Böcke	Ziegen	Lämmer	Summe	Gänse	Enten	Hühner			Summe	Gänse	Enten	Hühner			Summe
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	140	.	.	140	.	.				
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	30	.	.	30
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	25	.	.	25
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	13	.	.	13
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	22	.	.	22
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	13	.	.	13
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	3	.	.				
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	65	.	.	65	.	.				
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	23	.	.	23
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	57	.	.	57	.	.				
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	265	.	.	265	.	.	132	.	.	132
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	133	.	.	133
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	265	.	.	265	.	.	265	.	.	265
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	133	.	.	133						

Wenn wir nunmehr nach Erledigung des rein formellen Theils unserer Buchführung die Resultate etwas näher ansehen, so nehmen unser Interesse vor allen Dingen in Anspruch die Conten Wirthschaftsbetrieb und Unternehmer. Unsere Rechnung hat einen Reinertrag von 2863 ℳ 49 ₰ aus der Wirthschaft ergeben, der die Verzinsung des in der Wirthschaft thätigen Kapitals darstellt. Dieses beziffert sich nach der Eingangsbilanz auf 56785 ℳ 90 ₰, hat sich also verzinst mit 5,04 %. Was bleibt aber davon dem Unternehmer? Er hat zunächst bezahlt Zinsen und Kosten 792,86 ℳ; es bleiben übrig 2070 ℳ 63 ₰ und hierin ist enthalten die Verzinsung des Reinvermögens sowie der Lohn für des Unternehmers und seiner Frau Thätigkeit. Bemessen wir diese letztere sehr gering auf 900 ℳ, dann bleiben 1170 ℳ 63 ₰. Werden hiervon weiter abgezogen die gezahlten Steuern mit 183,48 ℳ, dann bleiben für die Verzinsung des eigenen Kapitals 987 ℳ 15 ₰, das bedeutet einen Zinsfuß von 2,14 %. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Wirthschaft alles, was sie an den Unternehmer geliefert hat, auch die Wohnung, bis auf Heller und Pfennig gutgeschrieben worden ist.

Und was ist nun das Schlußresultat für den Unternehmer? Darüber belehrt uns sein Conto. Er hat eingenommen 2863,49 ℳ aus der Wirthschaft, 11,66 ℳ Zinsen und 35 ℳ für persönliche Thätigkeit, im ganzen . . . . . 2910,15 ℳ
dagegen hat er ausgegeben (Soll) . . . . . 2639,71 „
sein Vermögen hat sich also vermehrt um . . . . 270,44 ℳ.

Dieselbe Summe erhalten wir auch, wenn wir das Reinvermögen zu Beginn und am Schluß der Wirthschaftsperiode vergleichen: 41872,18—41601,74 = 270,44 ℳ, das heißt, der Unternehmer hat neben seinem und seiner Frau Verdienst trotz sehr einfachen Lebens noch 716,71 ℳ (987,15 ℳ — 270,44) von seinen Zinsen zugesetzt. Darin sind freilich noch enthalten 91,81 ℳ Lebensversicherungs- und Privatfeuerversicherungsprämie. Stellt man sich auf den Standpunkt, daß der Unternehmer und seine Frau ihren Lebensunterhalt selbst verdienen müßten, so ergibt sich folgende Gruppirung: Der Ueberschuß beträgt . . . . . 270,44 ℳ
dazu die Lebensversicherungsprämie, die man als einen unerläßlichen Bestandtheil des Lebensunterhaltes mit ansehen kann, mit . . . . . 87,56 ℳ
im ganzen . . 358,00 ℳ,

welche die Verzinsung des Kapitals darstellen und einem Zinsfuß von 0,86% entsprechen.

Diese kurze Betrachtung, die wir freilich noch durch weitere Variationen ausdehnen könnten, lehrt, daß es etwas sehr unbestimmtes ist, wenn man sagt: die Landwirthschaft bringt so und so viel Prozent. Ohne nähere Erläuterung besagt diese Rede nichts, ja eigentlich noch weniger als nichts, indem sie die Begriffe des direct und indirect betheiligten Publikums über die Rentabilität der Landwirthschaft verwirrt. Solche Erläuterungen sind aber nur möglich an der Hand einer systematischen Buchführung, die auch die Steuererklärung hinsichtlich ihrer Richtigkeit über jeden Zweifel hinweghebt. Dies werden wir weiter unten sehen, zunächst haben wir die Pflicht, die zu unserer Buchführung eventuell noch erforderlichen Formulare und Register kurz zu besprechen:

3. **Das Naturalienregister** ist in seiner Anlage ganz in dem Geist unseres Systems gehalten, indem Zugang und Abgang nebeneinander stehen. Wir glauben, daß dies die Uebersicht erleichtert. Es enthält im ganzen 16 Spalten, wovon 4 frei sind und je nach Bedürfniß beliebig ausgefüllt werden können. Die Eintragungen in unserem Beispiel stehen im directen Zusammenhang mit dem Hauptrechnungs- und Contobuch. Sie sind durchlaufend für das ganze Jahr, es steht jedoch nichts entgegen, auch wöchentlich oder monatlich abzuschließen. Alles übrige ist aus der Tabelle ersichtlich.

4. **Das Viehregister.** Auch dieses ist für ein ganzes Jahr durchgeführt und so eingerichtet, daß Zu- und Abgang nebeneinander stehen. Es umfaßt auf 2 Seiten Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen und Geflügel. Auch hier kann der Abschluß je nach Bedürfniß wöchentlich oder monatlich gemacht werden.

5. **Milch- und Eierrechnung.** Bei der Wichtigkeit des Molkereibetriebes in heutiger Zeit ist es unerläßlich, daß sich der Landwirth darüber Klarheit verschafft, wieviel Milch ihm sein Viehstand liefert und wie sie verarbeitet und verwerthet wird. Landwirthe, die einer Genossenschafts-Molkerei angeschlossen sind, werden schon von dieser dahin geführt werden. Aber die andern mit eigenem Molkereibetriebe haben eigentlich noch mehr Anlaß zu einer solchen Rechnungsführung. Dabei ist es nöthig, daß auch die in der Wirthschaft produzirten Eier in diese einbezogen werden, denn

es handelt sich bei ihnen um sehr ansehnliche Werthe, über die Buch zu führen sich wohl der Mühe lohnt.

6. **Lohnregister und Tagebuch.** Die Benutzung dieser beiden Formulare ergiebt sich aus ihrer Anordnung, wir konnten daher von ihrer Ausfüllung Abstand nehmen. Der Raumersparniß wegen sind hier beide Register nebeneinander gedruckt, zum Gebrauch werden sie einzeln hergestellt. Das Tagebuch haben wir möglichst einfach und doch so gestaltet, daß es auch für größere Betriebe ausreicht. Werden an einem Tage z. B. für 3 oder 4 oder 5 verschiedene Conten Arbeiten ausgeführt, so erhält dieser Tag ebensoviele Linien eingeräumt, die Arbeitstage werden ausgefüllt, der Betrag ausgeworfen, die Seite des Contobuches eingetragen und in dem breiten Raum der letzten Spalte die ausgeführten Arbeiten näher bezeichnet. Wenn monatlich ein Auszug gemacht und die Uebertragung in das Contobuch bewirkt wird, dann ist das eine Arbeit, die bei einiger Uebung nicht übermäßig viel Zeit in Anspruch nimmt. Wer es irgend kann, der sollte es doch nicht unterlassen, ein solches Tagebuch zu führen, auch wenn er nicht viele Einzelconten eingerichtet hat. Schon der Vergleich der in den verschiedenen Jahren für gleiche Zwecke aufgewendeten Arbeit ist für den Wirthschaftsleiter im höchsten Grade lehrreich und bietet ihm manchen werthvollen Anhaltspunkt für die Eintheilung und Durchführung der verschiedenen Arbeiten.

7. **Düngungs-, Aussaat- und Ernteregister.** Wie der Augenschein lehrt, ist auch diese Tabelle sehr einfach angelegt, so daß wir Abstand davon genommen haben, Eintragungen zu machen. Ihre Nützlichkeit ist ebenso einleuchtend, wie ihre Einfachheit. Wer sie richtig benutzt, der ist wenigstens stets soweit über seine Futtervorräthe unterrichtet, daß er bei der Aufstellung des Futteretats keinen schweren Fehler begehen kann. Und zu wissen, wie der Stalldünger auf die verschiedenen Felder sich vertheilt, ist doch auch recht nützlich.

III. Beispiel einer Rentabilitätsberechnung im einzelnen auf der Grundlage der früheren thatsächlichen Buchungen.

Wir haben bereits früher darauf hingewiesen, daß ein einwandfreies Resultat der Buchführung nur dann gewonnen werden kann, wenn sich die Eintragungen in die Bücher ausschließlich auf Thatsachen beschränken und bezeichneten diesen Theil der Buchführung als den urkundlichen oder rein geschäftlichen. Er ist in dem zweiten Abschnitt dieser Darstellung ausführlich behandelt worden. Nunmehr ist es unsere Aufgabe, zu zeigen, wie sich auf diesen geschäftlichen Resultaten weitere ins einzelne gehende Rentabilitätsberechnungen aufbauen lassen. Zu dem Zwecke greifen wir die Rindviehzucht heraus. In dem Hauptrechnungsbuch bildet der ganze Wirthschaftsbetrieb ein einziges Conto, in dem Contobuch ist er zerlegt in 7 Conti's, nämlich: Grundstücke, Gebäude, Maschinen und Geräthe, Gesinde-Inventar, Viehhaltung, Feldbau und allgemeine Kosten des Wirthschaftsbetriebes. Aus dem Theilconto „Viehhaltung" sind jetzt also zunächst die die Rindviehhaltung betreffenden Posten herauszuziehen. Vorgetragen wird der Bestand an Rindviehstücken sowie an noch vorhandenen gekauften Futtermitteln, und im Anschluß daran finden dann auf der linken Seite die einzelnen Aufwendungen, auf der rechten die einzelnen Erträgnisse ihren Platz. Wir geben nachstehend (S. 84) eine solche Aufstellung. Die Haben-Zahlen verstehen sich von selbst, denn es ist ohne weiteres ersichtlich, welche Einnahmen der gesammten Viehhaltung auf die Rindviehhaltung entfallen. Zu den Soll-Zahlen ist nur zu bemerken, daß an der eingekauften Torfstreu von 230 Ctr. die Rindviehhaltung mit 210 Ctr. und an den Kosten für Thierarzt und Apotheker mit 50 ℳ betheiligt ist. Die weiteren Posten dieser Seite bis zu dem ersten Strich (30. Juni), der die aus dem allgemeinen Conto übertragenen Einzelzahlen abschließt, bieten nichts bemerkenswerthes. Unter dem Strich folgen dann die Antheile der Rindviehhaltung an den „allgemeinen Kosten des Wirthschaftsbetriebes". Da steht zuerst der Betrag für Wartung und Pflege. Es ist nach den thatsächlichen Verhältnissen angenommen, daß diese Arbeiten einschließlich

1

Soll **Rindvieh-**

Datum Monat	Tag	Verweis auf das Grundbuch	Betreff:	Betrag im einzelnen ℳ	₰	Betrag im ganzen ℳ	₰
1895							
Juli	1.		Bestand:				
			2 Kühe à ℳ 450,—	900	—		
			3 „ „ „ 380,—	1140	—		
			3 „ „ „ 360,—	1080	—		
			2 „ „ „ 320,—	640	—		
			2 Rinder „ „ 275,—	550	—		
			2 Kälber „ „ 100,—	200	—		
			2 „ „ „ 50,—	100	—		
			Summe . .	4610	—		
			Vorräthige Futtermittel:				
			9 Ctr. Baumwollsaatmehl à ℳ 6.— ℳ 54,—				
			9 „ Palmkernkuchen „ „ 4.05 „ 36,45				
			8 „ Kleie „ „ 3.— „ 24,—	114	45	4724	45
Juli	5.		10 Ctr. Viehsalz à ℳ 1,28	12	80		
Septbr.	1.		20 „ Palmkernkuchen „ „ 4,75	95	—		
„	1.		20 „ Kleie „ „ 4,—	80	—		
„	1.		15 „ Baumwollsaatmehl „ „ 6,—	90	—		
„	20.		14 „ Superphosphatgyps „ „ 2,50	35	—		
Oktober	1.		Halbjährliche Prämie der Viehversicherung . . .	57	63		
„	26.		90 Ctr. Torfstreu	65	07		
November	5.		20 „ Palmkernkuchen à ℳ 4,75	95	—		
„	5.		20 „ Kleie „ „ 4,—	80	—		
„	5.		15 „ Baumwollsaatmehl „ „ 6,—	90	—		
1896							
Januar	3.		20 Ctr. Palmkernkuchen à ℳ 4,75	95	—		
„	3.		20 „ Kleie „ „ 4,—	80	—		
„	3.		15 „ Baumwollsaatmehl „ „ 6,—	90	—		
„	10.		10 „ Viehsalz	12	80		
„	10.		120 „ Torfstreu	86	76		
März	6.		20 „ Palmkernkuchen à ℳ 4,75	95	—		
„	6.		20 „ Kleie „ „ 4,—	80	—		
„	6.		15 „ Baumwollsaatmehl „ „ 6,—	90	—		
„	18.		1 Kuh gekauft	450	—		
„	20.		11 Ctr. Superphosphatgyps	27	50		
April	1.		Halbjährliche Prämie der Viehversicherung . . .	57	62		
Mai	12.		1 Rind gekauft	300	—		
„	20.		25 Ctr. Palmkernkuchen à ℳ 4,75	118	75		
„	20.		25 „ Kleie „ „ 4,—	100	—		
„	20.		15 „ Baumwollsaatmehl „ „ 6,—	90	—		
Juni	30.		Rechnung des Thierarztes	35	—		
„	30.		„ „ Apothekers	15	—	2523	93
			Uebertrag auf Seite 2 . .	. .	.	7248	38

haltung. **Haben**

Datum Monat	Tag	Verweis auf das Grundbuch	Betreff:	Betrag im einzelnen M	₰	Betrag im ganzen M	₰
1895							
Juli	15.		Verkauft 1 Kalb	75	—		
"	31.		" 210 Pfd. Butter à M 1,—	210	—		
"	31.		In den Haushalt 31 Liter Vollmilch à 10 ₰	3	10		
"	31.		" " " 720 Liter Mager- u. Buttermilch à 3 ₰	21	60		
"	31.		" " " 8 Pfd. Butter à M 1.—	8	—		
August	2.		Verkauft 1 Kalb	90	—		
"	31.		" 193 Pfd. Butter à M 1.—	193	—		
"	31.		In den Haushalt 31 Liter Vollmilch	3	10		
"	31.		" " " 600 " Magermilch	18	—		
"	31.		" " " 8 Pfd. Butter à M 1.—	8	—		
Septbr.	15.		1 Preis für 1 Kuh	100	—		
"	15.		1 " " 1 Rind	80	—		
"	30.		In die Molkerei 2692 Liter Milch à 7 ₰	188	44		
"	30.		In den Haushalt 30 Liter Vollmilch à 10 ₰	3	—		
"	30.		" " " 530 " Magermilch à 3 ₰	15	90		
Oktober	11.		Verkauft 1 Kuh	330	—		
"	31.		In die Molkerei 2260 Liter Milch à 7¼ ₰	163	85		
"	31.		In den Haushalt 420 " Magermilch à 3 ₰	12	60		
"	31.		" " " 31 " Vollmilch à 10 ₰	3	10		
November	25.		Verkauft 1 Kuh	315	—		
"	25.		" 1 Kalb	88	—		
"	30.		In die Molkerei 2480 Liter Milch à 7¼ ₰	179	80		
"	30.		In den Haushalt 30 " Vollmilch à 10 ₰	3	—		
"	30.		" " " 400 " Magermilch à 3 ₰	12	—		
Dezember	31.		" " " 75 " Vollmilch à 10 ₰	7	50		
"	31.		" " " 480 " Magermilch à 3 ₰	14	40		
"	31.		" die Molkerei 2908 " Milch à 7¼ ₰	210	83		
1896							
Januar	20.		Verkauft 1 Kalb	84	—		
"	31.		In den Haushalt 31 Liter Vollmilch à 10 ₰	3	10		
"	31.		" " " 550 " Magermilch à 3 ₰	16	50		
"	31.		In die Molkerei 2700 " Milch à 7¼ ₰	195	75		
Februar	29.		In den Haushalt 29 " Vollmilch à 10 ₰	2	90		
"	29.		" " " 500 " Magermilch à 3 ₰	15	—		
"	29.		" die Molkerei 2650 " Milch à 7¼ ₰	192	13		
März	4.		Verkauft 1 Kalb	58	—		
"	5.		" 1 Kuh	300	—		
"	30.		" 1 Kalb	90	—		
"	31.		In den Haushalt 31 Liter Vollmilch à 10 ₰	3	10		
"	31.		" " " 650 " Magermilch à 3 ₰	19	50		
"	31.		" die Molkerei 2780 " Milch à 7¼ ₰	201	55		
April	25.		Verkauft 1 Kuh	335	—		
			Uebertrag auf Seite 2	3873	75		

2

Soll **Rindvieh-**

Datum Monat	Tag	Verweis auf das Grundbuch	Betreff:	Betrag im einzelnen M	₰	Betrag im ganzen M	₰
1896 Juni			Uebertrag von Seite 1 . .	. .	.	7248	38
"	30.		Wartung und Pflege einschließlich Futterholen . .	548	—		
"	30.		Beleuchtung	8	—		
"	30.		Stallmiethe 5% von 2800 M	140	—		
"	30.		Abnutzung der Gebäude 1% von 2800 M . . .	28	—		
"	30.		Reparaturen an Gebäuden im Ganzen M 169,80, davon entfallen auf 2800 M	43	—		
"	30.		Versicherung auf M 2800,— Gebäude à 1,7‰ .	4	75		
"	30.		" " " 4724,45 Viehkapital	8	03		
"	30.		Antheil am Inventar 175 M, hiervon 15% Abnutzung	26	25		
"	30.		Milch an die Kälber:				
			1680 Liter Vollmilch à 10 ₰	168	—		
			9600 " Mager- und Buttermilch à 3 ₰ .	288	—		
"	30.		5% Zinsen von M 4724,45 Viehkapital	236	22	1498	25
"	30.		Saldo bezw. Verwerthung des Futters	. .	.	1793	11
			Summe . .	. .	.	10539	74

Futterholen ungefähr die volle Arbeitskraft eines Knechtes in Anspruch nehmen, und eine solche kostet nach unsern Aufzeichnungen (300 M Lohn, 203 M Verpflegung und 45 M Wohnung, Wäsche u. s. w.) im ganzen 548 M. In der Wirklichkeit lassen sich diese Zahlen mit nicht zu großer Mühe wohl ziemlich genau feststellen. Der zweite Posten betrifft die Beleuchtung. Dafür ist in den allgemeinen Kosten nichts ausgeworfen, weil die Beleuchtung vom Haushalt gestellt und in den dem Wirthschaftsbetriebe zur Last geschriebenen 3 Antheilen von 7 enthalten ist. Die nächsten Posten

haltung. **Haben** 2

Datum Monat	Tag	Verweis auf das Grundbuch	Betreff:	Betrag im einzelnen M	₰	Betrag im ganzen M	₰
1896							
			Uebertrag von Seite 1 . .	3873	75		
April	30.		In den Haushalt 80 Liter Vollmilch à 10 ₰ .	8	—		
"	30.		" " " 850 " Magermilch à 3 ₰ .	25	50		
"	30.		" die Molkerei 2788 " Milch à 7 ₰ . . .	195	16		
Mai	31.		" den Haushalt 70 " Vollmilch à 10 ₰ . .	7	—		
"	31.		" " " 960 " Magermilch à 3 ₰ .	28	80		
"	31.		" die Molkerei 3365 " Milch à 7 ₰ . . .	235	55		
Juni	23.		Verkauft 1 Kalb	82	—		
"	30.		In den Haushalt 30 Liter Vollmilch à 10 ₰ .	3	—		
"	30.		" " " 840 " Magermilch à 3 ₰ .	25	20		
"	30.		" die Molkerei 3552 " Milch à 7 ₰ . . .	248	64	4732	60
"	30.		An die Schweine geliefert: 15288 Liter Mager- und Buttermilch à 3 ₰ .	458	64		
"	30.		An die Kälber geliefert: 1680 Liter Vollmilch à 10 ₰	168	—		
			9600 " Mager- und Buttermilch à 3 ₰ .	288	—	914	64
"	30.		Bestand:				
			4 Kühe à M 450,—	1800	—		
			4 " " " 380.—	1520	—		
			2 " " " 320.—	640	—		
			1 Rind	320	—		
			1 "	250	—		
			1 Kalb	100	—		
			1 "	60	—		
			Summe . .	4690	—		
			Vorräthige Futtermittel:				
			14 Ctr. Baumwollsaatmehl . . M 84,—				
			14 " Palmkernkuchen . . . . " 66,50				
			13 " Kleie . . . . . " 52,—	202	50	4892	50
			Summe . .	. .	.	10539	74

Stallmiethe u. s. w. verstehen sich von selbst, die ausgeworfenen Beträge einschließlich der Abnutzung des Viehstallinventars sind sämmtlich in den allgemeinen Kosten des Wirthschaftsbetriebes enthalten. Dann mußte die an die Kälber verfütterte Milch hier gebucht werden, weil sie auch auf der andern Seite im „Haben" steht. Als letzter Posten folgt dann die Verzinsung des Viehkapitals. Auch diesen Posten finden wir in der Hauptrechnung wieder; er ist enthalten in dem Reinertrage des gesammten Wirthschaftsbetriebes, der ja, wie wir früher ausgeführt

Futter-Tabelle.

Futtermittel	Menge Ctr.	Trocken-Substanz Ctr.	Eiweiß und Amide Ctr.	Stickstoff-freie Extract-stoffe und Rohfaser Ctr.	Fett Ctr.
Haferstroh	168	143,81	2,02	64,68	1,01
Roggenstroh	50	42,85	0,40	18,25	0,20
Gerstenstroh	54	46,28	0,43	16,96	0,22
Wiesenheu	125	107,10	6,75	50,88	1,25
Kleeheu	240	201,6	16,8	88,80	2,88
Luzerneheu	100	84,30	10,00	33,50	1,00
Weizenspreu	32	27,42	0,096	7,46	0,224
Roggenspreu	6	5,14	0,024	1,51	0,024
Haferspreu	15	12,89	0,255	4,89	0,15
Gerstenspreu	8	6,86	0,096	2,80	0,048
Rübenschnitzel	540	55,08	3,24	38,34	1,08
Rübenblätter	300	36,00	5,10	13,80	0,60
Stoppelrüben	480	40,80	4,32	32,64	0,48
Weißen Senf (Heu)	90	75,60	6,21	33,12	1,53
Zottelwicken	60	50,40	9,72	17,10	1,08
Baumwollsaatmehl $11/47^1/_2$%	70	63,00	33,25	11,76	7,70
Palmkuchen $^8/_{16}$%	100	89,70	16,00	48,20	8,00
Kleie	100	86,40	10,60	44,40	2,40
Mager- und Buttermilch	192	19,20	7,20	8,74	1,73
Vollmilch	33,6	4,20	1,08	1,68	1,21
	2763,6	1198,63	133,59	539,51	32,816
Pro Tag und 1000 Pfd. Lebendgewicht	—	23,5	2,6	11,6	0,64

haben, die Verzinsung aller in der Wirthschaft thätigen Kapitalien darstellt.

Unter dem ersten Strich auf der Habenseite finden wir nun noch die Beträge für die Milch, die vorher noch nicht berücksichtigt worden sind. Den Schluß macht der Bestand an Rindvieh und Kraftfuttermitteln.

Der Saldo (Ueberschuß des „Soll" über das „Haben") beträgt 1793,11 ℳ und stellt die Verwerthung des in der eigenen Wirthschaft gewonnenen Futters dar. Um zu erfahren, wie sich die einzelnen Futtermittel in diese Summe theilen, müssen wir feststellen, wieviel Nährstoffeinheiten (in Pfunden ausgedrückt) in den verfütterten Stoffen enthalten sind. Als Werthverhältniß zwischen Eiweiß, Fett und stickstofffreien Extractstoffen legen wir das bisher von Wolff angenommene 3:2:1 zu Grunde, d. h. 1 ℔ Eiweiß hat einen dreimal so hohen Werth oder, besser gesagt, wird dreimal

so hoch bewerthet als 1 ℔ Extractstoffe*). Wie die Futtertabelle, die wir der Vollständigkeit wegen aufgestellt haben (Seite 88), ergiebt, sind an selbst gewonnenem Futter in den Viehstall gegangen: 2268 Ctr. mit 936,13 Ctr. Trockensubstanz, darin sind enthalten:

6546 ℔ Eiweiß	× 3 =	19638 ℔
1178 ℔ Fett	× 2 =	2356 „
42473 ℔ Extractstoffe	× 1 =	42473 „
Im ganzen Nährstoffeinheiten:		64467 ℔

Die Nährstoffeinheit hat sich also bezahlt gemacht mit:

$$\frac{1793{,}11}{64467} = 2{,}78 \text{ ₰}.$$

Mittleres Wiesenheu enthält: 5,4 % Eiweiß	× 3 =	16,2 %
1 % Fett	× 2 =	2,0 %
40,7 % Extractstoffe	× 1 =	40,7 %
Nährstoffeinheiten		58,9 %.

1 Ctr. dieses Futtermittels ist also im Viehstall verwerthet worden mit: $58{,}9 \times 2{,}78 = 1 \text{ ℳ } 64 \text{ ₰}$.

Nach derselben Methode läßt sich die Verwerthung aller anderen in der Wirthschaft gewonnenen Futtermittel berechnen, wobei freilich zu beachten ist, daß das angenommene Verhältniß 3:2:1 immer nur als ein sehr ungefähres anzusehen ist. Im allgemeinen werden hierbei die Stroharten zu gut und die concentrirteren Futtermittel zu schlecht wegkommen. Da es sich aber auch nur um ein annähernd zutreffendes Verhältniß handeln kann, so wollen wir uns an dieser Stelle auf weitere wissenschaftliche Erörterungen nicht einlassen, denn zu einem absolut sicheren und unanfechtbaren Resultat würden wir doch nicht gelangen.

Wenn der Preis von 1,64 ℳ für 100 ℔ Wiesenheu niedrig erscheint, so ist dabei wohl zu berücksichtigen, daß der Werth des erzeugten Düngers bei unserer Berechnung noch nicht in Betracht gezogen ist. Thun wir dies, so ergiebt sich folgende Rechnung: Im ganzen d. h. mit Einschluß auch der Kraftfuttermittel sind zur Verwendung gelangt 133,59 Ctr. Eiweiß, der Gehalt an Stickstoff beträgt durchschnittlich etwa 16 %, mithin waren in der ganzen

*) In der neuesten Auflage des Kalenders von Meuzel und Lengerke wird uns ein anderes Verhältniß empfohlen. Zu den genannten Nährstoffgruppen tritt noch eine andere, die Cellulose, hinzu und diese wird mit 0,5, die Extractstoffe mit 1, das Fett mit 2,5 und das Eiweiß mit 3 bewerthet. Für unsern Zweck genügen die alten Verhältnißzahlen.

Masse enthalten $133{,}59 \times 16 : 100 = 21{,}37$ Ctr. = 2137 ℔ Stickstoff. Machen wir uns die allgemeine Annahme zu eigen, daß hiervon etwa 75 % in die Excremente gelangen, so haben wir im frischen Dünger 1603 ℔, wovon nach den neuesten Untersuchungen selbst bei angemessener Pflege immerhin noch 20 % verloren gehen, bevor der Dünger dem Acker einverleibt ist. Es verbleiben uns also 1282 ℔ Düngerstickstoff mit einem Werthe von 641 ℳ, wenn wir 1 ℔ Stickstoff mit 50 ₰ berechnen. Nun haben wir aber noch 25 Ctr. Superphosphatgyps im Werthe von 62,50 ℳ und 210 Ctr. Torfstreu im Werthe von 181,83 ℳ dem Dünger einverleibt, die wir nicht außer Betracht lassen dürfen. Setzen wir sie mit ihrem vollen Preise ein, so erhalten wir als Werth des Düngers im ganzen 885 ℳ 33 ₰. Dabei haben wir unberücksichtigt gelassen den aus dem Rohprotein stammenden Stickstoff, und wir können dies, weil wir den andern Stickstoff hinreichend hoch berechnet und bewerthet haben. Zweitens haben wir nicht in Rechnung gezogen den Gehalt des Düngers an Phosphorsäure und Kali, weil wir annehmen, daß der hierfür etwa einzusetzende Betrag ungefähr ausgeglichen wird durch die Ausfuhr dieser Stoffe in den verkauften Producten und durch den Verlust, den die Einstreumittel, Stroh und Torf, an organischer Substanz erleiden. Das Streustroh haben wir gar nicht berücksichtigt, weil es ja nur als Transportmittel für die festen und flüssigen Ausscheidungen der Thiere dient.

Bringen wir den ermittelten Betrag von 885 ℳ 33 ₰ dem Rindviehstall gut, dann erhalten wir einen Saldo von 2678 ℳ 44 ₰ als Verwerthung des selbstgewonnenen Futters. Die Futterwertheinheit berechnet sich nunmehr auf $\frac{2678{,}44}{64467} = 4{,}15$ ₰ und die Verwerthung des Wiesenheues auf $58{,}9 \times 4{,}15 = 2{,}44$ ℳ. Zum Vergleich möge angeführt werden, daß nach den in unserer Hauptrechnung eingesetzten der Wirklichkeit entlehnten Preisen die Nährstoffeinheit kostet im Baumwollsaatmehl 4 ₰, in den Palmkernkuchen 4 ₰ und der Kleie 5 ₰. Hätten wir aus diesen 3 Ziffern den Durchschnitt mit 4,33 gezogen, hiernach den Werth der einzelnen Futtermittel berechnet und ins Soll gestellt, dann wären wir fast zu demselben Resultat gelangt. Wir wollen uns aber nicht verhehlen, daß dies mehr Zufall und auf die billigen Preise der Kraftfuttermittel zurückzuführen gewesen wäre. Zur Zeit (im Nov. 1896) sind die Preise viel höhere, unsere Rechnung würde deshalb mit einem ganz andern Resultat abschließen.

Wir glauben jetzt hinreichend gezeigt zu haben, wie Rentabilitätsberechnungen im einzelnen auszuführen sind. Nach derselben Methode lassen sich nun auch der Reinertrag aus der Schweinehaltung und die Unkosten der Pferdehaltung berechnen. Die Rechnungen werden umsomehr Anspruch auf Richtigkeit haben, je genauer die wirklichen Gesammtausgaben auf die einzelnen Betriebszweige in dem Tagebuch vertheilt werden. Gleichwohl bleibt noch immer ein ansehnlicher Rest vom „Wenn" und „Aber", dessen Ausgleichung dem Witz, der Kenntniß und Erfahrung des einzelnen einen weiten Spielraum zur Bethätigung bietet. Am nächsten wird der Wahrheit kommen, wer solche Berechnungen regelmäßig und gewissenhaft an der Hand wissenschaftlicher Grundsätze und praktischer Erfahrungen ausführt. „Uebung macht den Meister", dieses alte Sprüchwort bewahrheitet sich auch hier in vollstem Maße.

Bevor wir dieses Kapitel abschließen, wollen wir doch nicht unterlassen, noch einen Blick auf die Futtertabelle zu werfen. Zunächst ist dazu zu bemerken, daß alles Grünfutter auf Heu reduzirt werden müßte, um überhaupt vergleichbare Zahlen zu erhalten. Das Nährstoffverhältniß kann im ganzen als ein sehr günstiges, eine nach Menge und Güte gleich befriedigende Production in Aussicht stellend bezeichnet werden. Im einzelnen sind Verschiebungen und Ausgleichungen zwischen Voll- und Jungvieh, besonders hinsichtlich der Trockensubstanz und auch der einzelnen Nährstoffe, nothwendig und auch leicht ausführbar. Wir wollen darauf nicht weiter eingehen, sondern nur noch betonen, daß es eigentlich die Pflicht eines jeden Landwirths ist, solchen Etat für die Fütterung seiner Thiere aufzustellen, weil er allein auf diesem Wege zu einer annähernden Klarheit gelangt, wieviel und welche Kraftfutter er anzuwenden hat, um den höchstmöglichen Ertrag zu erzielen. Es ist hier in einer Anleitung zur Buchführung nicht der Ort, auf diesen Gegenstand näher einzugehen, nur einem Einwand, der häufig gegen eine solche Etatsaufstellung erhoben wird, möchten wir zum Schluß noch mit einem Worte entgegentreten. Man sagt, es sei ganz und gar unmöglich, die Gewichte der einzelnen Futtermittel ganz genau festzustellen. Wenn wir den Ton auf „ganz genau" legen, dann geben wir dies ohne weiteres zu; aber eine ganz genaue Feststellung ist auch nicht einmal erforderlich und zu einer annähernden ist jeder beobachtende und umsichtige

Landwirth sehr wohl befähigt. Er weiß doch, wieviel eine Karre oder ein Wagen Garben, Heu, Stroh oder Grünfutter wiegt, und ebenso ist er hinlänglich darüber orientirt, was seine Scheune und Ställe zu fassen vermögen. Ebenso verhält es sich mit der täglichen Zutheilung. Der gemachte Einwand ist also nicht stichhaltig.

IV. Die Steuererklärung und die dabei in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen.

Man begegnet jetzt in landwirthschaftlichen Kreisen wohl der Ansicht, daß die beste Buchführung diejenige sei, welche sich hinsichtlich ihrer Eintheilung genau an die zu dem Einkommensteuergesetz erlassene Ausführungsanweisung anlehne, also für jeden dort bezeichneten Einnahme- und Ausgabeposten ein Conto einführe. Und in der That liegen derartig eingerichtete Formulare heute bereits in einer großen Anzahl vor. Daß dies ganz und gar falsch ist und einen bedauernswerthen Rückschritt bedeutet, ist für jeden, der auch nur oberflächlich in das Wesen der landwirthschaftlichen Buchführung eingedrungen ist, so klar, daß wir es hier nicht weiter zu beweisen brauchen. Die landwirthschaftliche Buchführung soll uns nicht bloß die Unterlagen für die Steuererklärung liefern, sondern sie verfolgt, wie im Verlaufe dieser Darstellung wiederholt gezeigt wurde, viel höhere Zwecke. Wer diese mit einigem Geschick verfolgt, der wird gleichzeitig auch in die Lage versetzt, den Anforderungen des erwähnten Gesetzes nach allen Richtungen hin zu entsprechen, wie durch die nachfolgende Betrachtung gezeigt werden soll.

Zunächst müssen wir auf die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes selbst eingehen. Nach demselben sind alle Landwirthe mit einem Einkommen von über 3000 ℳ zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, d. h. „die ihm obliegende Steuererklärung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit abgiebt, verliert die gesetzlichen Rechtsmittel gegen seine Einschätzung für das betreffende Steuerjahr, insofern nicht Umstände dargethan werden, welche die Versäumniß entschuldbar

machen". So steht es wörtlich im § 30 des Gesetzes. Unter Rechtsmittel sind zu verstehen die Berufung an die Berufungscommission und die Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht. Dann heißt es in demselben § 30 weiter: „Wer die Steuererklärung, zu deren Einreichung er gesetzlich verpflichtet ist, nicht längstens innerhalb 4 Wochen nach einer nochmaligen an ihn zu richtenden besonderen Aufforderung, welche auch nach geschehener Veranlagung ergehen kann, abgiebt, hat neben der veranlagten Steuer einen Zuschlag von 25% zu derselben zu zahlen und außerdem die durch seine Unterlassung dem Staate entzogene Steuer zu entrichten." Hieraus ist zu entnehmen, daß der vielleicht vielen als verlockend erscheinende Ausweg, eine Steuererklärung entweder gar nicht oder in ungenügender Form abzugeben und der Veranlagungscommission alles weitere zu überlassen, doch recht bedenkliche Folgen haben kann. Man darf wohl behaupten, daß alle diejenigen, die diesen Weg einschlagen, ihre Zurückhaltung, mag sie nun auf Bequemlichkeit oder auf anderen Gründen beruhen, werden theuer bezahlen müssen. Und der ihnen hieraus erwachsende Vorwurf wird noch erheblich verschärft durch den Umstand, daß alles, was das Gesetz vorschreibt, bei einer ordnungsmäßigen Buchführung von jeher beobachtet worden ist und von jedem Landwirth, der des Lesens und Schreibens kundig ist, erfüllt werden kann.

Als Einkommen gelten nach § 7 des Gesetzes die gesammten Jahreseinkünfte der Steuerpflichtigen in Geld und Geldeswerth aus:

1. Kapitalvermögen,
2. Grundvermögen, Pachtungen und Miethen, einschließlich des Miethswerthes der Wohnung im eigenen Hause,
3. Handel und Gewerbe einschließlich des Bergbaues,
4. Gewinn bringender Beschäftigung, sowie aus Rechten auf periodische Hebungen und Vortheile irgend welcher Art, soweit diese Einkünfte nicht schon unter Nr. 1—3 begriffen sind.

Von diesen Einnahmen sind nach § 9 folgende die Landwirthschaft interessirende Posten in Abzug zu bringen:

1. Die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Einkommens verwendeten Ausgaben, einschließlich auch der unter den Communalabgaben begriffenen Deichlasten,
2. die von den Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldenzinsen

und Renten, soweit sie sich nicht auf Grundstücke beziehen, die in anderen deutschen Bundesstaaten oder in einem deutschen Schutzgebiete oder im Auslande belegen sind,

3. die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden dauernden Lasten,
4. die von dem Grundeigenthume, dem Bergbau und dem Gewerbebetriebe zu entrichtenden directen Staatssteuern sowie solche indirecte Abgaben, welche zu den Geschäftsunkosten zu rechnen sind,
5. die regelmäßigen jährlichen Absetzungen für Abnutzung von Gebäuden, Maschinen, Betriebsgeräthschaften u. s. w., soweit solche nicht bereits unter den Betriebsausgaben verrechnet sind,
6. die von dem Steuerpflichtigen gesetz- oder vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Wittwen-, Waisen- und Pensionskassen,
7. Versicherungsprämien, welche für Versicherung der Steuerpflichtigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, soweit dieselben den Betrag von 600 ℳ jährlich nicht übersteigen.

Auf Grund dieser Bestimmungen erklärt der Finanzminister in der Ausführungsanweisung, daß bei der Ermittelung des Einkommens aus nicht verpachteten Besitzungen der durch die eigene Bewirthschaftung erzielte Reinertrag nach dem dreijährigen Durchschnitte zu Grunde zu legen sei. Als Reinertrag gilt die gesammte Roheinnahme der maßgebenden Wirthschaftsperiode nach Abzug der Bewirthschaftungskosten.

Hiernach sollen „I. in Einnahme gestellt werden:

1. der erzielte Preis für alle gegen Baarzahlung oder auf Kredit veräußerten Erzeugnisse aus allen Wirthschaftszweigen, sowie für die Verleihung von Zugkraft und andern Wirthschaftsmitteln;
2. der Geldwerth aller Erzeugnisse, welche zur Bestreitung des Haushaltes des Besitzers, zum Unterhalte seiner Angehörigen, sowie der nicht zum Wirthschaftsbetriebe gehaltenen Hausgenossen verbraucht oder sonst zu ihrem Nutzen oder ihrer Annehmlichkeit verwendet sind; hierher gehört namentlich auch der Aufwand an Materialien für die Beköstigung des zur persönlichen Bedienung gehaltenen Gesindes, für die Unterhaltung von Luxuspferden und dergleichen;

3. der Miethswerth der von dem Eigenthümer und seinen Angehörigen selbst bewohnten oder zur Führung des Haushaltes benutzten Gebäude;
4. der Geldwerth des am Schlusse der Periode vorhandenen Bestandes an Wirthschaftserzeugnissen, soweit dieselben zur Verwerthung durch Verkauf oder zum Gebrauch im Haushalte bestimmt sind;
5. der Geldwerth der Nutzung von etwaigen Gerechtsamen gegen andere Grundstücke und andere Zubehörungen.

II. Von den Einnahmen sind als Bewirthschaftungskosten in Abzug zu bringen die Ausgaben:

1. für Unterhaltung — nicht auch für die Erweiterung oder den Neubau — der Wirthschaftsgebäude, Tagelöhnerwohnungen und der übrigen dem Wirthschaftsbetriebe dienenden oder denselben sichernden baulichen Anlagen (Deiche, Mauern, Zäune, Wege, Brücken, Brunnen, Wasserleitungen, Schleusen, Entwässerungsanlagen);
2. für die Erhaltung und Ergänzung — nicht auch für die Verbesserung und Vermehrung — des lebenden und todten Wirthschaftsinventars;
3. für die Versicherung der Wirthschaftsgebäude, des lebenden und todten Wirthschaftsinventars, der Vorräthe an Wirthschaftserzeugnissen, sowie der noch ungeernteten Feld- und Gartenfrüchte — nicht aber des Hausmobiliars — gegen Feuer-, Hagel- und anderen Schaden;
4. für Heizung und Beleuchtung der Wirthschaftsräume, nicht auch der für den Haushalt benutzten Räume;
5. für Samen, Pflanzen, Futter- und Dungmittel, Rohstoffe und sonstige Materialien, welche für den laufenden Wirthschaftsbetrieb einschließlich der etwaigen Nebenbetriebe zugekauft worden sind;
6. für Gehalt, Lohn und sonstige Dienstemolumente — soweit dieselben nicht den Wirthschaftserzeugnissen entnommen sind — an das zum Wirthschaftsbetriebe, nicht auch an das zum Haushalt oder zu persönlichen Dienstleistungen angenommene Personal;
7. die gesetz- oder vertragsmäßig vom Eigenthümer für das zum Wirthschaftsbetriebe angenommene Personal zu leistenden Beiträge zu Kranken- u. s. w. Kassen;

8. die Staats-Grund- und Gebäudesteuer*), sowie die von landwirthschaftlichen Nebenbetrieben zu entrichtenden Gewerbesteuern und indirecten Abgaben (Zuckersteuer, Branntweinsteuer u. s. w.);
9. der Geldwerth der aus den vorangegangenen in die gegenwärtige Wirthschaftsperiode übernommenen Bestände an Vorräthen der zu I. Nr. 4 bezeichneten Art.

Dort, wo diese Vorräthe am Schlusse der einzelnen Wirthschaftsjahre erheblichen Schwankungen nicht unterliegen, kann der Geldwerth derselben sowohl bei der Einnahme als auch bei der Ausgabe unberücksichtigt bleiben.

III. Für Abnutzung der zum Wirthschaftsbetriebe nothwendigen Gebäude, Maschinen, Geräthschaften kann ein angemessener Prozentsatz des Nutzungswerthes in Abzug gebracht werden."

Der von dem Einkommen des Pächters handelnde Artikel 15 schreibt vor, daß der Pächter gleich zu achten sei dem Besitzer, nur treten den von ihm in Abrechnung zu bringenden Betriebsausgaben hinzu: „der bedungene jährliche Pachtzins, sowie der Geldwerth der vom Pächter neben dem Pachtpreise übernommenen Naturallieferungen und Leistungen; soweit dieselben in Erzeugnissen der Wirthschaft oder in Arbeitsleistungen des Pächters, seiner Angehörigen, Dienstleute und Wirthschaftsgespanne bestehen, ist der Abzug unstatthaft, weil diese Erzeugnisse u. s. w. auch nicht unter den Einnahmen verrechnet werden." Dieser letzte Satz von „soweit" an ist vom Standpunkte einer geordneten Buchführung schlechterdings unverständlich, weil er den ersten Theil dieser Bestimmung wieder aufhebt. Man wird deshalb gut thun, sich an das Gesetz zu halten, welches in § 13 weiter nichts sagt, als: „Der Pachtzins einschließlich des Werthes der etwa dem Pächter obliegenden Natural- und sonstigen Nebenleistungen ist davon in Abzug zu bringen."

Auch die folgende Bestimmung der Ausführungsanweisung hat zu Zweifeln Veranlassung gegeben: „Diejenigen gemäß Artikel 11 zu II an sich abzugsfähigen Ausgaben (vorstehend unter 1—9 aufgeführt), welche vertragsmäßig der Verpächter zu bestreiten hat, dürfen ebenso wenig wie die zu III daselbst erwähnte Abnutzungsquote von dem Einkommen des Pächters abgezogen

*) Bekanntlich ist die staatliche Grund- und Gebäudesteuer jetzt aufgehoben und kann also bei der Steuererklärung nicht mehr in Betracht kommen.

werden." Dazu ist zu bemerken, daß der Pächter, dem das Inventar als Eigenthum gehört, genau dieselben Abzüge machen kann, wie der Besitzer. Und was die unter III neben Gebäuden erwähnten Maschinen und Geräthschaften anlangt, so können damit doch nur solche gemeint sein, die mit ge- bezw. verpachtet sind. Dabei kann man denken an feststehende Dampf- und andere Maschinen, z. B. Göpel, Kessel, Feuerspritzen u. s. w. Hierfür spricht auch der Umstand, daß in der Ausführungsanweisung diese Maschinen und Geräthe ausdrücklich neben dem lebenden und todten Wirthschaftsinventar aufgeführt sind.

Viel wichtiger als die vorstehenden Bedenken erscheinen uns die Bestimmungen der Ausführungsanweisung, die von der Abnutzung der Gebäude, Maschinen und Geräthschaften handeln.

Ueber diese Bestimmungen ist seit Erlaß des Gesetzes sehr viel hin und her gestritten worden und doch bietet ihre richtige Anwendung, wie unser Beispiel zeigt, durchaus keine besonderen Schwierigkeiten. Als einen integrirenden Bestandtheil jeder ordnungsmäßigen Buchführung haben wir die Einführung des Werthes der einzelnen Vermögenstheile: Grund und Boden, Gebäude, lebendes und todtes Inventar und Vorräthe in die Rechnung kennen gelernt. Wie man diesen Werth ermitteln will und kann, ist unseres Erachtens Sache jedes einzelnen, es ist nicht zu befürchten, daß wesentliche Abweichungen von der Wahrheit nach oben oder nach unten Platz greifen werden, weil dem Landwirth durchaus kein Nutzen, wohl aber unter Umständen erheblicher Schaden daraus erwachsen kann. Ob wir den ermittelten Werth nun als Nutzungs- oder als Kapitalwerth ansprechen wollen, ist unwesentlich, die Hauptsache bleibt die Höhe der Abnutzungsquote besonders bei Gebäuden. Je nach dem Zustand der Gebäude kann diese sehr verschieden sein, nach den vorliegenden Erfahrungen bewegt sie sich zwischen 1 und 2 %, wobei zu bemerken ist, daß alle für Wirthschaftsbetriebe zulässigen Abzüge: Versicherungsprämien (mit Ausnahme derjenigen für das eigene Mobilar) und Abnutzung auch bei Wohngebäuden Platz greifen. Wir haben in unserm Beispiel 1 % Abnutzung angenommen.

Noch mehr Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten, als die Höhe der Abnutzungsquote, hat die in der Ausführungsanweisung enthaltene Bestimmung gegeben, daß von den Einnahmen in Abzug zu bringen sind die Ausgaben „für Unterhaltung — nicht auch für

die Erweiterung oder den Neubau — der Wirthschaftsgebäude u. s. w." Die Frage, was ist ein Neubau und was ist eine Reparatur? bildet beinahe einen ständigen Gegenstand der Erörterung und des Streites in den Veranlagungs- und Berufungscommissionen, sie hat auch bereits das Oberverwaltungsgericht beschäftigt. Die Entscheidung des obersten Gerichtshofes ist von so grundsätzlicher Bedeutung, daß wir nicht unterlassen wollen, sie hier mitzutheilen. Es handelte sich dabei um einen auf Grund der früheren Auflagen dieser Buchführung als abzugsfähige Betriebsausgabe angesprochenen Betrag, der von der Veranlagungs- und Berufungskommission als solche nicht anerkannt worden war. Das Oberverwaltungsgericht entschied nun wie folgt: „Was sodann den von dem Steuerpflichtigen beanspruchten Betrag von 800 ℳ anlangt, die er im Jahre 1893 für die Errichtung einer neuen massiven Frontmauer der Scheune an Stelle einer unbrauchbar gewordenen Lehmfachwerkwand verausgabt haben will, so wird es einer Erörterung darüber nicht bedürfen, ob die Differenz zwischen diesem Betrage und derjenigen Summe, welche der Steuerpflichtige für die Errichtung einer neuen Lehmfachwerkwand zu verausgaben gehabt hätte, als eine Ausgabe zur Verbesserung und Vermehrung des Vermögens anzusehen ist, denn im Bejahungsfalle würden sich die vollen Kosten der massiven Mauer immerhin als eine lediglich durch eine gute Wirthschaft gebotene und aus den Betriebseinnahmen zu deckende Ausgabe darstellen, deren Abzugsfähigkeit nach der Vorschrift in § 9 II Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes einem Bedenken nicht unterliegt." Nach dieser Entscheidung können wir sagen, unter den Begriff „Reparatur" fallen alle diejenigen Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, die Gebäude in einem Zustande zu erhalten, der ihrer eigensten Zweckbestimmung entspricht. Daß die Ersetzung einer schadhaften Giebelwand aus Lehmfachwerk durch eine massive den eigentlichen Nutzungswerth eines Gebäudes nicht erhöht, liegt auf der Hand. Dagegen ist jede Vergrößerung nach außen und jede Verbesserung im innern, auch wenn die dafür aufgewendeten Beträge nicht so hohe sind, wie der hier in Rede stehende, als Erweiterung im Sinne des Gesetzes anzusehen. Wir haben in unserem Beispiel dieser Auffassung einen möglichst scharfen Ausdruck gegeben, indem wir einen Neubau ausführten und eine Düngerstätte neu anlegten. Mit den entstandenen Kosten wurde der Wirthschaftsbetrieb bezw. das Gebäudecapital

einerseits belastet, andererseits erschienen sie bei der Schlußbilanz im Haben, sodaß ein Ausgleich stattfand. Daraus ist ersichtlich, daß wir es hier nicht mit einer Vermehrung oder Verminderung, sondern lediglich mit einer Verschiebung des Vermögens zu thun haben. Wären die Bauten nicht ausgeführt worden, dann wäre sowohl der Reinertrag der Wirthschaft als auch das Reinvermögen genau dasselbe geblieben, nur die Aktiv- und Passivzahlen der Bilanz würden sich entsprechend geändert haben. Anders verhält es sich mit den Reparaturen, die einseitig dem Wirthschaftsbetriebe zur Last fallen, sie haben keinen Gegenposten in der Bilanz und deshalb einen directen Einfluß auf die Höhe des Reinertrages. Die Bestimmungen des Gesetzes decken sich also mit den Forderungen einer rationellen Buchführung durchaus: was in das Gebäude-Inventar als Zugang eingetragen wird, das bedeutet nach dem Gesetz „eine Erweiterung oder Neubau" und für den Unternehmer eine Vermögensverschiebung, die dafür ausgegebenen Beträge sind nicht abzugsfähig und können nach dem System unserer Buchführung auch garnicht abgezogen werden, weil sonst das Bild über den Reinertrag der Wirthschaft und das Reinvermögen des Unternehmers ein ganz und gar falsches werden müßte. Einer gleichen Beurtheilung wie die Gebäude unterliegt auch das gesammte todte Inventar. Wird irgend ein neues Geräth angeschafft, so findet der dafür verausgabte, dem Wirthschaftsbetriebe und dem betreffendenden Inventarien-Conto ins Soll geschriebene Betrag seinen Ausgleich in der Schlußbilanz, die denselben Betrag als Inventarvermehrung im Haben aufführt. Nur die Abnutzung kommt, wie unser Contobuch zeigt, in Abzug. Ob es sich hierbei um große und theuere oder kleine und billige Maschinen und Geräthe handelt, ist durchaus gleichgültig; jede Neuanschaffung verliert mit ihrer Eintragung in das Inventarienconto ihre Abzugsfähigkeit ohne weiteres, während alle Reparaturen, die ja lediglich den Zweck haben, das betreffende Inventarienstück gebrauchsfähig zu erhalten, dem Wirthschaftsbetriebe einseitig zur Last und deshalb unter die abzugsfähigen Ausgaben fallen. Wer sich unser Beispiel darauf etwas näher ansieht, dem wird dies sofort klar sein, er wird aber auch erkennen, daß diese Art der Buchung die allein richtige und zulässige ist, sie entspricht dem Gesetz und gleichzeitig den Zwecken der landwirthschaftlichen Buchführung.

Das lebende Inventar ist hinsichtlich seiner Stellung zur Steuererklärung und zur Buchführung etwas anders zu beurtheilen;

hier kann weder von einer ziffermäßig faßbaren Abnutzung noch von einem Zugang in dem Sinne, wie bei dem todten Inventar, die Rede sein. Eine Maschine, die gebraucht wird, nutzt sich unter allen Umständen ab und erfährt eine demgemäße Werthverminderung, bei einem jungen Pferde oder Rinde hat aber genau das Gegentheil statt, beide nehmen unter normalen Verhältnissen an Werth zu, wogegen ältere Thiere ihren Werth in einem viel stärkeren Verhältniß einbüßen können, als Maschinen und Geräthe. Hier vollzieht sich also ein fortdauernder Wechsel, der durch Ab- und Zuschreibungen in seiner vollen Wirkung auf Einkommen und Vermögen des Unternehmers nicht erfaßt werden kann. Es muß daher am Schluß einer jeden Wirthschaftsperiode eine Einschätzung (Inventur) der vorhandenen Bestände erfolgen, die ihres Charakters als „nothwendiges Uebel" am besten dadurch entkleidet werden kann, wenn dabei stets nach den gleichen Grundsätzen mit alleiniger Rücksicht auf Wahrheit und Wirklichkeit, nicht aber auf die Steuererklärung verfahren wird. Wenn man hieran als oberstem Grundsatz festhält, dann kann von irgend welcher Gefahr der Verschleierung oder Verdunkelung des Endresultates nicht die Rede sein. Und noch mehr trifft dies zu bei der Einschätzung der Bestände an direct verkäuflichen Wirthschaftserzeugnissen. Der Preis für diese ist ja leicht festzustellen, und die ohne einen Marktpreis bleiben ja ohnehin unberücksichtigt.

Die Bestimmung des Gesetzes, daß der Geldwerth aller im Haushalte des Besitzers zum Verbrauche gelangenden Erzeugnisse sowie der Miethwerth seiner Wohnung als eine Einnahme angesehen werden soll, ist selbstverständlich. Wem dies nicht klar ist, der vergegenwärtige sich nur den Fall, daß zwei Brüder das gleiche Vermögen haben, welches der eine zum Ankauf oder zur Anpachtung eines Gutes benutzt, während der andere es zinsbar anlegt und in der Stadt eine Wohnung miethet. Diese und alles, was er verzehrt, muß er aus den Einkünften seines Vermögens bezahlen; wenn er also sein Einkommen angeben will, dann kann er den auf Wohnung und Lebensunterhalt verwendeten Betrag nicht außer Acht lassen. Was aber für den Stadtbewohner die Miethwohnung und der Markt, das ist für den Landmann sein Haus und seine Wirthschaft. Trotz ihrer Klarheit und vollen Berechtigung kann die Durchführung dieser Bestimmung aber in Wirklichkeit doch mancherlei Schwierigkeiten verursachen,

besonders dann, wenn sich eine scharfe Trennung zwischen dem Hausherrn und seiner Familie einerseits und den für die Wirthschaft gemietheten Personen andererseits inbezug auf Wohnung und Verpflegung nicht durchführen läßt. In unzähligen Fällen wird der Besitzer oder Pächter mit seinem Gesinde unter einem Dache einen gemeinschaftlichen Haushalt führen, und wenn vielfach auch nicht an einem Tisch, so doch aus einem Topf essen. In allen diesen Fällen wird eine Vertheilung der im Haushalt verbrauchten eigenen Erzeugnisse oder zugekauften Verbrauchsgegenstände bezw. deren Geldwerth auf alle betheiligten Personen vorzunehmen sein. Eine Beanstandung wird es wohl kaum erfahren, wenn bei dieser Vertheilung der Lebensmittel Kinder bis zu einem gewissen Alter (vielleicht bis zum vollendeten 14. Jahre) mit einem halben Antheil belastet werden. Uebrigens kommt inbezug auf die Kinder auch der § 18 des Gesetzes in Betracht, welcher bestimmt, „daß für jedes nicht selbständig zu veranlagende Familienmitglied unter 14 Jahren von dem steuerpflichtigen Einkommen des Haushaltungsvorstandes, sofern dasselbe den Betrag von 3000 ℳ nicht übersteigt, der Betrag von 50 ℳ in Abzug gebracht werden kann, mit der Maßgabe, daß bei Vorhandensein von drei oder mehr Familienmitgliedern dieser Art auf jeden Fall eine Ermäßigung um eine Stufe stattfindet". Noch leichter läßt sich der auf den Besitzer entfallende Antheil an dem Miethwerth des zur Wohnung und zu Wirthschaftszwecken dienenden Hauses ermitteln. Benutzt dieser von etwa 6 einschließlich der Küche vorhandenen Räumen vier für sich allein, dann kann er auch nur mit dem Miethwerth dieser vier Räume zur Steuer herangezogen werden.

Eine Erschwerung dieser Auseinanderrechnung kann dadurch eintreten, daß Dienstboten theils in der Häuslichkeit des Besitzers oder Pächters, theils in der Wirthschaft beschäftigt werden. In einem solchen Falle müssen die Aufzeichnungen des Wirthschafters über die Beschäftigung seiner Leute, die ja überhaupt für jede Buchführung unerläßlich sind, den Ausschlag geben. Ist z. B. eine Magd von 365 Tagen 100 ausschließlich in der Häuslichkeit ihres Brodherrn, die übrigen in der Wirthschaft beschäftigt gewesen, so wird $^1/_3$ ihres Lohnes und Verzehrs zu dem steuerpflichtigen Einkommen ihres Brodherrn geschlagen werden müssen. Werden nur erwachsene Kinder in der eigenen Wirthschaft beschäftigt, dann kann der auf diese entfallende Antheil an Verpflegung und Wohnung

natürlich nicht dem Vater, sondern nur der Wirthschaft als Betriebskosten in Anrechnung gebracht werden. Ohne Zweifel ist es sogar vollkommen berechtigt, wenn daneben noch ein bestimmter, in der Gegend üblicher Lohnsatz für jedes Kind von dem steuerpflichtigen Einkommen des Vaters in Abzug gebracht wird. Auch diese Frage hat bereits den Gegenstand einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts gebildet. Auf Grund der Ausführungen in den früheren Auflagen dieser Buchführung hatte derselbe Landwirth, von dem bereits vorher die Rede war, den Betrag für den Unterhalt seiner vier in der Wirthschaft beschäftigten Kinder (weiteres Gesinde hielt er nicht) in Abzug gebracht. Dieses Verfahren wurde jedoch sowohl von der Veranlagungs- wie von der Berufungskommission für unzulässig erklärt. Demgegenüber hat nun das Oberverwaltungsgericht wie folgt entschieden: „Dasjenige, was ein Vater den ihm in seinem Gewerbe oder in seiner Wirthschaft behülflichen Kindern an Geld oder Geldeswerth (Wohnung, Kleidung, Beköstigung u. dgl.) gewährt, bildet eine abzugsfähige Betriebsausgabe des Ersteren nur unter der Voraussetzung, daß zwischen ihnen eine vertragsmäßige Abrede dahin getroffen ist, daß die Kinder in dem väterlichen Geschäfte oder in der väterlichen Wirthschaft gleich fremden Hülfskräften thätig sein und als Entgelt für ihre Thätigkeit von ihrem Vater bestimmte Bezüge an Geld oder Geldeswerth erhalten sollten. Das Bestehen eines besonderen Vertragsverhältnisses erfordert aber andererseits nicht den Abschluß eines Vertrages in bestimmter Form; es wird vielmehr unter Umständen selbst ein stillschweigendes Einverständniß über den Abschluß eines Arbeitsvertrages genügen und demgemäß im Zweifel die Frage des Vorliegens eines besonderen Vertragsverhältnisses nach den äußerlich erkennbaren Thatumständen beantwortet werden müssen. Dabei wird insbesondere darauf Gewicht zu legen sein, ob in dem Geschäft oder in der Wirthschaft des Vaters bei dem Nichtvorhandensein der darin thätigen Kinder die gleiche Anzahl fremder Hülfskräfte gehalten werden müßte, und ob die Bezüge der Kinder im wesentlichen den üblichen Lohnsätzen fremder Hülfskräfte entsprechen oder nicht. Dieselben Gesichtspunkte werden auch in dem Falle von besonderer Bedeutung sein, wenn Bedenken darüber bestehen, ob ein nachweislich ausdrücklich abgeschlossener Vertrag ernstlich gemeint oder nur zum Scheine geschlossen ist. Nach Maßgabe der vorstehenden Andeutungen wird

der in dem vorliegenden Falle von dem Steuerpflichtigen beanspruchte Abzug von 1314 ℳ für den Unterhalt von vier in der Wirthschaft thätigen Kindern von Neuem zu prüfen sein (vgl. §§ 9 I[1], II[2] des Einkommensteuergesetzes, Art. 4 Nr. I[1], II[2], Art. 6 I Nr. 2, Art. 11 Nr. II[6], Art. 23 Nr. 2 der Ausführungsanweisung vom 5. Aug. 1891. Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts in Staatssteuersachen Band I, S. 75; Band II, S. 42).“

Zum Schluß möge noch mit einem Wort auf das Einkommen aus Gärten, Waldungen und Holzungen eingegangen werden.

Gärten, die nicht ausschließlich dem Vergnügen des Hausherrn dienen, werden hinsichtlich ihrer Bewirthschaftung am besten so beurtheilt, wie das Ackerland, d. h. ihre Bearbeitung fällt unter die Betriebskosten, während die verkauften Erzeugnisse in Einnahme gestellt und die in der gemeinschaftlichen Haushaltung verbrauchten genau so zwischen dem Hausherrn und seinen Dienstleuten vertheilt werden, wie alle andern Naturalien.

Was die Holzungen und Waldungen anlangt, so können wir uns auf eine wörtliche Wiedergabe der Ausführungsanweisung beschränken, da dieselbe durchaus klar und verständlich ist. Danach sind

1. in Einnahme zu stellen: der Erlös für die in dem maßgebenden Zeitraum (von drei Jahren) aus dem regelmäßigen Abtriebe, den Zwischen- und Nebennutzungen erzielten Produkte;

2. in Ausgabe: die Aufwendungen für Aufsicht und Verwaltung, Schlagen, Aufbereitung, Stücken und Flößen der Hölzer, sowie für Unterhaltung der Baulichkeiten (Forsthäuser, Brücken, Wege u. s. w.).

3. Außer Anrechnung bleiben die Ergebnisse außergewöhnlicher, nicht innerhalb der regelmäßigen Nutzung liegender Abtriebe, welche als eine Verminderung des Holzbestandskapitals anzusehen sind.

Kosten für Aufforstungen dürfen nur soweit in Abzug gebracht werden, als es sich um die Erhaltung des Forstbestandes handelt, nicht aber insoweit Neubeforstungen unbewaldeter Flächen behufs Erweiterung des Forstbestandes in Frage stehen.

Wenn wir nach dieser Betrachtung nun an die praktische Ermittelung des steuerpflichtigen Einkommens auf der Grundlage unseres Beispiels herantreten, so haben wir damit eine sehr leichte Arbeit. Wir benutzen dazu das amtlich vorgeschriebene Formular

und tragen die Posten unseres Hauptrechnungs- bew. Contobuches direct in dasselbe ein, um zu zeigen, wie einfach die Sache ist. Die Summe der Einnahmen stellte sich auf 2910,15 ℳ, wir finden sie, indem wir von dem „Haben" des Unternehmers das am Beginn des Wirthschaftsjahres vorhandene Reinvermögen abziehen, also 44511,89 — 41601,74 = 2910,15 ℳ. Zu den einzelnen Posten ist kaum etwas zu bemerken: 11,66 ℳ sind verdient durch den Verkehr mit der Spar- und Darlehnskasse, 2863,49 ℳ hat die Wirthschaft eingebracht und 35 ℳ sind aus der eigenen Thätigkeit des Unternehmers (Abgabe eines Privatgutachtens) geflossen. Die Abzüge ergeben sich aus dem Unternehmer-Soll freilich nicht so rein, wie die Einnahmen aus dem „Haben", weil hier verschiedene Posten gebucht sind, die nicht in Abzug kommen können. Wir ziehen daher die einzelnen hier in Betracht kommenden Posten aus dem Hauptrechnungs- oder Contobuch aus. Zuerst Schuldenzinsen wurden gezahlt an Johann Schmitz 687,50 ℳ, an die Landesbank 43,75 ℳ nebst den durch die Umwandlung der Hypothek entstandenen Kosten im Betrage von 59,75 ℳ und schließlich an die Spar- und Darlehnskasse 1,86 ℳ = 792,86 ℳ. Dauernde Kosten u. s. w. (zu b) und Beiträge zu Kranken- u. s. w. Kassen für die eigene Person des Unternehmers (zu c) sind nicht vorhanden, alle Ausgaben dieser Rubrik für Arbeiter und Dienstboten haben unter Unkosten des Wirthschaftsbetriebes bereits Berücksichtigung gefunden. Für Lebensversicherung wurden bezahlt im Jahre 87,56 ℳ. Die abzugsfähigen Ausgaben betragen also 880,42 ℳ und es ergiebt sich ein steuerbares Einkommen von 2029 ℳ 73 ₰, wovon indessen noch 100 ℳ für 2 Kinder unter 14 Jahren abgehen. Thatsächlich sind also 1929 ℳ 73 ₰ zu versteuern, die einem Steuersatze von 31 ℳ (Stufe 7 mit 1800—2100 ℳ Einkommen) entsprechen. Um ein lückenloses Beispiel der landwirthschaftlichen Buchführung darzubieten, haben wir diesen Betrag gleich in unsere Rechnung eingeführt.

Zu erwähnen ist noch, daß nach dem Gesetz in die Steuererklärung der Durchschnitt der Einnahmen und Abzüge der letzten 3 Jahre eingetragen werden soll. Da wir aber nur die Ergebnisse eines Wirthschaftsjahres genau kennen, so haben wir diese direct eingetragen und dabei angenommen, daß sich die Ergebnisse der letzten 2 Jahre in ähnlichen Grenzen bewegten. In der Praxis wird man so verfahren, daß man das steuerpflichtige Einkommen nach vorstehendem Muster am Schluß eines Rechnungsjahres fest-

Veranlagungsbezirk .....

Steuererklärung

zum Zwecke der Veranlagung

des *N. N.* ..... (Name)

Landwirth ..... (Stand)

in *X. X.* ..... (Wohnort)

zur Einkommensteuer für das Steuerjahr $18^{97}/_{98}$.

Mein steuerpflichtiges Einkommen einschließlich des mir anzurechnenden Einkommens meiner Haushaltungsangehörigen (s. Anweisung Art. 6) nämlich:

Anmerkung: Hierneben sind diejenigen Angehörigen namentlich aufzuführen, deren besonderes Einkommen dem Steuerpflichtigen anzurechnen ist.

beträgt:

	nicht mehr als Mark
1. Aus Kapitalvermögen: Zinsen, Renten, Dividenden, Gewinnantheile, Ausbeuten, geldwerthe Vortheile aus Kapitalforderungen jeder Art (s. Anweisung Art. 8. 9)	*11,66*
2. Aus Grundvermögen: Betrieb der Land- und Forstwirthschaft auf eigenen oder fremden Grundstücken, Verpachtung, Vermiethung, anderweite Nutzung (z. B. Nießbrauch von Liegenschaften und Gebäuden, einschließlich des Miethswerthes der Wohnung im eigenen Hause und des Geldwerthes der im Haushalte verbrauchten Wirthschaftserzeugnisse — nach Abzug der Bewirthschaftungskosten (s. Anweisung Art. 10 bis 16) —	*2863,49*
3. Aus Handel, Gewerbe, Bergbau einschließlich des Geldwerthes der im Haushalte verbrauchten Erzeugnisse und Waaren des eigenen Betriebes — nach Abzug der Geschäfts- und Betriebskosten (s. Anweisung Art. 17 bis 20)	.....
4. Aus Gewinn bringender Beschäftigung: Gehalt, Besoldung, Remuneration, Tantiemen, Gebühren, Arbeitslohn einschließlich des Geldwerthes der Naturalbezüge, Verdienst aus schriftstellerischer, künstlerischer, wissenschaftlicher Thätigkeit, ärztlicher oder Anwaltspraxis, Wartegeld, Pension, Wittwen-, Waisengeld und sonstige fortlaufende Einnahmen, welche nicht unter Nr. 1 bis 3 begriffen sind (s. Anweisung Art. 21 bis 23)	*35,00*
zusammen . . .	*2910,15*

Anmerkung zu Nr. 1 bis 4. Feststehende Einnahmen sind nach ihrem Betrage für das Steuerjahr, ihrem Betrage nach unbestimmte oder schwankende Einnahmen nach dem Durchschnitte zu berechnen (vgl. Art. 5).

			Mark
	Uebertrag . . .		*2910,15*
Hiervon sind abzuziehen:			
(Die folgenden Ausgaben dürfen nicht, wie sonstige Betriebs- und Geschäftskosten, von dem Einkommen zu 1 bis 4 vorweg abgezogen, sondern müssen besonders angegeben werden.)			
a) Schuldenzinsen und Renten, mit Ausnahme der Zinsen von Geschäftsschulden, welche bei Berechnung des Einkommens zu 3 berücksichtigt sind (s. Anweisung Art. 24) Gesammtbetrag	Mark *792*	Pf. *86*	
b) Dauernde Lasten (z. B. Altentheile), welche auf besonderen Rechtstiteln (Verträgen, Verschreibungen, letztwilligen Verfügungen) beruhen (s. Anweisung Art. 4 I. Nr. 4b und Art. 23 Nr. 2. 3)			
c) Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Wittwen-, Waisen-, Pensionskassen für die eigene Person des Steuerpflichtigen (wegen der vom Arbeitgeber zu entrichtenden Beiträge s. Anweisung Art. 25 Nr. 1)			
d) Lebensversicherungsprämie an die Versicherungsgesellschaft ..... Police Nr. ... (der Abzug ist nur im Höchstbetrage von 600 Mark zulässig, s. Anweisung Art. 25 Nr. 2)	*87*	*56*	
zusammen . . .	.	.	*880,42*
Mithin beträgt das Gesammteinkommen . . .			*2029,73*
In umstehenden Angaben ist das Einkommen eingerechnet, welches aus dem außerhalb des vorseitig bezeichneten Wohnortes belegenen Grundbesitze, Gewerbebetriebe bezogen wird, nämlich aus:	unter Nr.		mit Mark
.....	...	.....	
.....	...	.....	

Anmerkung. Hierneben können Steuerpflichtige mit einem Einkommen von nicht mehr als 9500 Mark, welche glauben, daß bei ihnen Umstände vorliegen, die eine Ermäßigung des Steuersatzes gemäß §. 19 des Gesetzes rechtfertigen, die zur Begründung dienenden thatsächlichen Angaben machen.

Für 2 Kinder unter 14 Jahren ab je 50 Mark = 100 Mark.

Ich versichere hiermit, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

....., den ....ten ..... 18..

Dem Steuerpflichtigen steht es frei, die seinen umstehenden Angaben zu Grunde liegenden Berechnungen, oder andere Erläuterungen und Zusätze hierunter oder auf einer besonderen Anlage mitzutheilen.

stellt, die entsprechenden Zahlen der letzten beiden Jahre dazu zählt, den Durchschnitt zieht und diesen in das Formular einträgt. Es ist zu empfehlen, eine solche Aufstellung der Steuererklärung beizugeben, weil dadurch unliebsame Auseinandersetzungen mit der Veranlagungscommission vermieden werden. Die Steuererklärung ist im Januar abzugeben und umfaßt die Resultate der letzten drei Wirthschaftsjahre, in unserem Falle also die Zeit vom 1. Juli 1893 bis 1. Juli 1896. Die Zeit vom 1. Juli bis 1. December 1896 kann also erst bei der nächsten Veranlagung berücksichtigt werden.

V. Schlußwort.

Wir haben in den vorstehenden Abschnitten versucht, den Landwirthen für praktische Zwecke und landwirthschaftlichen Schulen für Unterrichtszwecke etwas Brauchbares darzubieten. Wenn unsere Buchführung auch nicht „einfach" heißt, so ist sie es doch, denn sie ermöglicht einen Ueberblick über die geschäftlichen Erfolge und den jeweiligen Stand des Wirthschaftsbetriebes, der auch den weitgehendsten Ansprüchen gerecht wird. Daneben liefert sie die Materialien zu Rentabilitätsberechnungen im einzelnen, die um so werthvoller und brauchbarer sein werden, je weiter die Grenzen für die Einzelbuchungen überhaupt gesteckt sind. In dieser Hinsicht bestehen Beschränkungen nicht, es kann ein jeder eintragen, soviel oder so wenig er will; unser System bietet Raum für die Bethätigung aller individuellen Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte. Gleichwohl sind wir keinen Augenblick im Zweifel darüber, daß wir mancherlei Anfechtungen erfahren werden und halten es deshalb für angebracht, mit einigen Worten schon hier Stellung dazu zu nehmen.

Es wird eingewendet werden, daß die Durchführung unseres Systems viel zu hohe Anforderungen besonders an den kleinen Landwirth stelle. „Was", so wird man fragen, „soll der Bauer mit „Soll" und „Haben" anfangen? Das sind ihm ja ganz und gar fremde Begriffe. Man sollte eigentlich schon froh sein, wenn

man die Bauern soweit brächte, daß sie ihre Einnahmen und Ausgaben nothdürftig buchen. Dahin müsse man streben, alles was darüber hinausgehe, sei blasse Theorie, die nur aus einer vollständigen Verkennung der praktischen Bedürfnisse und Möglichkeiten fließen könne". Einem solchen Raisonnement wohnt zweifellos eine stark werbende Kraft inne, denn wo es über die vermeintliche Theorie hergeht, da finden sich infolge gänzlich mißverständlicher Auffassung und Auslegung dieses Begriffs Kampfgenossen bald in großer Zahl ein.

Nun haben wir es in dem System unserer Buchführung aber gar nicht mit theoretischen, sondern mit eminent technischen Fragen zu thun, denn sie bezweckt in allererster Linie die Feststellung des rein geschäftlichen Resultats eines Wirthschaftsbetriebes. Wir haben im ersten Theil dieser Schrift nachgewiesen, daß dieser Zweck durch die sogenannte „einfache Buchführung" überhaupt nicht oder doch nur mit Hülfe sehr umständlicher Buchungen zu erreichen ist. Das Zufriedensein mit den einfachen Aufzeichnungen der Einnahmen und Ausgaben ist also durchaus nicht am Platze, wir können darin nichts anders erblicken, als eine beklagenswerthe Unterschätzung der moralischen und intellectuellen Kräfte, die in unserer landwirthschaftlichen Bevölkerung, wenn auch vielfach latent, vorhanden sind. Die so beliebte Rede „davon versteht der Bauer nichts, deshalb soll man ihn damit verschonen" besagt eigentlich garnichts, sie würde erst dann einen Schimmer von Berechtigung erhalten, wenn der Nachweis erbracht wäre, daß alle ernstlichen Versuche, ihm das fehlende Verständniß zu vermitteln, fehlgeschlagen sind. Und dann würde immer noch die Frage entstehen, ob bei diesen Versuchen auch die richtigen Mittel angewendet worden sind. Wer sich solche Rede zu eigen macht, der setzt sich unserer Ansicht nach einer doppelten Gefahr aus: einmal kann er sich mit Recht den Vorwurf zuziehen, daß er geringschätzig über seine Mitmenschen denke und andererseits kann auch aus seiner Rede der Schluß gezogen werden, daß er selbst das Wesen der Sache, um die es sich handelt, nicht voll erfaßt hat und es deshalb auch andern nicht zutraut. Ob solche Unklarheit nun auf einem Mangel an Begriffsvermögen oder auf Oberflächlichkeit beruht, das ist unerheblich, jedenfalls ist sie schädlich. Dem oberflächlichen Urtheil verfällt nur allzuleicht, wer da glaubt, eine Sache, die an ihn herantritt, bereits genau zu kennen und sich

deshalb nicht die Mühe nimmt, sie genau anzusehen. Der einfache Bauer ist gegen derartige Gefahren gesichert: wenn etwas fremdes an ihn herantritt, dann verhält er sich entweder ablehnend, oder er studirt die Sache so lange und so gründlich, bis er sie voll erfaßt hat. Mag das vielleicht auch etwas lange dauern, darin vermögen wir einen besonderen Nachtheil nicht zu erblicken. Gerade die Buchführung ist, soweit es sich um ihren für den kleinen Landwirth allein in Betracht kommenden urkundlichen oder geschäftlichen Theil handelt, eine Thätigkeit, die nichts weiter voraussetzt, als die Bekanntschaft mit unseren 4 Rechnungsarten und gesunden Menschenverstand. Und nach unseren langjährigen praktischen Erfahrungen ist letzterer in bäuerlichen Kreisen keineswegs dünner gesäet, als in anderen Gesellschaftskreisen. Wir möchten beinahe sagen: im Gegentheil!

Daß der schlichte Bauer mit Elementarschulbildung in der That sehr wohl befähigt ist, rationell Buch zu führen, das zeigen am deutlichsten unsere ländlichen Genossenschaften. Es ist überraschend und erfreulich zugleich, zu sehen, mit welchem Verständniß gerade die Bauern in das Wesen der Buchführung eingedrungen sind. Die regelmäßig der Verbandsleitung einzureichenden monatlichen Buch-, Kassen- und Betriebsausweise der verschiedenen Genossenschaften sind gerade bei solchen, deren Leitung in der Hand einfacher Landwirthe liegt, so correct und klar, als wenn sie, abgesehen von der Handschrift, das Werk eines vollendeten Buchhalters wären. Und auf der gleichen Höhe steht nach den Revisionsberichten die ganze Buchführung in diesen Genossenschaften. Was der Bauer für die Genossenschaft im Ehrenamte zu leisten vermag und auch gerne leistet, das kann und wird er auch für seine Wirthschaft thun, es kommt nur darauf an, daß ihm ein wirklich brauchbares System an die Hand gegeben wird. Wir wollen nicht behaupten, daß ein so glücklicher Zustand überall besteht, nur das wollten wir darthun, daß das, was wir dem buchführenden Landwirth zumuthen, keineswegs über seinen geistigen Horizont hinausgeht. Wenn die genossenschaftliche Thätigkeit, die trotz aller Fortschritte sich doch immer noch erst in bescheidenen Grenzen bewegt, als Mittelpunkt und Quelle wirthschaftlicher und geschäftlicher Schulung anzusehen ist, so bildet in Wechselwirkung damit die Bekanntschaft des einzelnen mit den Grundsätzen einer rationellen Buchführung und ihre praktische Bethätigung den fruchtbarsten Nährboden für die

Bildung und Fortentwicklung neuer Genossenschaften. In dieser Hinsicht erfüllt die landwirthschaftliche Buchführung nicht bloß eine private, sondern geradezu eine volkswirthschaftliche Mission.

Der zweite Einwand, den wir zu erwarten haben, wird sich in der Frage zuspitzen, „wo soll der mit körperlicher Arbeit und Sorgen überhäufte Bauer die Zeit hernehmen, um eine solche Buchführung durchzuführen? Man kann nicht von ihm verlangen, daß er bei starker körperlicher Anstrengung und unter der Last schwerer Sorgen sich auch noch geistigen Arbeiten hingeben soll." Darauf erwidern wir, daß wir die Sorgen und Mühen des Landwirths, wie sie die heutige Zeit leider mit sich bringt, sehr wohl zu würdigen wissen; wir sind aber auch überzeugt, daß sie durch eine angemessene geistige Beschäftigung, als welche wir die Führung der Bücher ansehen, nicht erhöht, sondern eher erleichtert werden. Denn das Streben nach Erkenntniß liegt tief in der menschlichen Natur begründet und gewährt erst die rechte Freude und Befriedigung an der Berufsthätigkeit. Die Buchführung führt aber je länger desto mehr zu der Erkenntniß von dem inneren Wesen des Wirthschaftsbetriebes, aus welchem sich wiederum die zur Erhöhung des Reinertrages nothwendigen Maßnahmen ableiten lassen. In diesem Sinne erblicken wir in den fortlaufenden Aufzeichnungen über die Vorgänge in der Wirthschaft eine wohlthuende Abwechselung zwischen körperlicher und geistiger Thätigkeit, die, an sich eine Erholung, nicht allein eine innere Befriedigung, sondern auch eine Verbesserung der materiellen Lage des Besitzers zur Folge hat. Den Einwand, daß für diese Art von Erholung der Bauer keine Zeit habe, kann als berechtigt nicht anerkannt werden; zur Widerlegung desselben brauchen wir nur daran zu erinnern, wieviel Zeit an Sonn-, Feier-, Kirmes- und Wintertagen auf den Besuch der Wirthshäuser verwendet wird. Ein geringer Bruchtheil dieser Stunden und Tage ist zur Beihaltung unserer Buchführung vollkommen ausreichend.

Wir haben es in unserm Hauptrechnungsbuch ungefähr mit 350 Einzelbuchungen zu thun, es entfällt also durchschnittlich auf jeden Tag ein Posten. Rechnen wir für das Contobuch ebensoviel und für die Hülfsregister einschließlich des Tagebuches das doppelte, so haben wir für jeden Tag des Jahres etwa 4 Eintragungen oder in der Woche durchschnittlich 28. Für denjenigen (kleinen) Landwirth, der nicht alle diese Formulare und Register ausfüllt, sondern sich

nur auf einzelne beschränkt, tritt noch eine erhebliche Reduktion ein. Die Arbeit ist also, wenn sie richtig vertheilt wird, selbst in großen Wirthschaften bei weitem nicht so umfangreich und leichter zu bewältigen, als es auf den ersten Blick erscheinen könnte. Am besten wird der fahren, der die täglichen Vorfälle in einem gewöhnlichen Notizbuch vermerkt und am Samstag oder Sonntag in die Hauptbücher einträgt. Im Winter ist ja übrigens soviel Zeit, daß jeder beliebige Tag dazu gewählt werden kann.

Nach alledem können wir den Mangel an Intelligenz und Zeit in unseren landwirthschaftlichen Kreisen als einen stichhaltigen Hinderungsgrund für die Einführung einer rationellen Buchführung nicht anerkennen. Und wenn wirklich Arbeit und Sorgen die Lust und Fähigkeit zu einer regelmäßigen Buchführung bei der älteren Generation hier und da beeinträchtigt haben sollten, so ist doch auch noch der männliche Nachwuchs da, der wirthschaftlich erzogen und geschult werden muß. Ein ausgezeichnetes Mittel hierzu bietet zweifellos die regelmäßige Beschäftigung mit der Buchführung. Neben der Erweiterung des Gesichtskreises erweckt und stärkt sie den Sinn für Ordnung und Pünktlichkeit, worauf im landwirthschaftlichen Betriebe bekanntlich sehr viel ankommt. Denjenigen jungen Leuten, welche eine Winterschule besucht haben, kann die Buchführung in der oben gekennzeichneten Ausdehnung keine Schwierigkeit bereiten.

Alles in allem giebt es keinen stichhaltigen Grund für die Vernachlässigung der Buchführung, wohl aber sehr viele, welche recht deutlich und vernehmlich für ihre Einführung sprechen.

87909

EcC
H3867k

Author Havenstein,

Title Eine Landwirthschaftliche Buchführung. Ed.5.

DATE.	NAME OF BORROWER.